

19571

Stenographisches Protokoll

471. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich Freitag, 31. Jänner 1986

Tagesordnung

1. Änderung des Bundesgesetzes über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland
2. Änderung des Bundesgesetzes über militärische Sperrgebiete
3. Änderung des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft
4. Internationales Übereinkommen über tropische Hölzer 1983 samt Anlagen
5. Zivilverfahrens-Novelle 1986
6. Abkommen zwischen der Republik Österreich und Malaysia über die Förderung und den Schutz von Investitionen
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
8. Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs an der Entwicklungs- und der Nutzungsphase des Programms ERS-1 samt Zusatzerklärung sowie deren Anlagen und Durchführungsvorschriften
9. Übereinkommen über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden in den Staaten der Region Europa samt Erklärung der Republik Österreich
10. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Portugal über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße
11. Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (ASOR) samt Anlage und Schlussakte

Inhalt

Bundesrat

Antrittsansprache des Vorsitzenden Ing. L u d e - s c h e r (Vorarlberg) (S. 19574)

Schreiben der Präsidialkanzlei des Steiermärkischen Landtages betreffend die Wahl zweier neuer Ersatzmitglieder des Bundesrates (S. 19576)

Personalien

Entschuldigungen (S. 19574)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 19576)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 19576)

Beharrungsbeschuß (S. 19576)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 19576)

Verhandlungen

(1) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986: Änderung des Bundesgesetzes über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland (3071 u. 3073 d. B.)

Berichterstatter: F r a s z (S. 19577; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19580)

Redner:
K a p l a n (S. 19577) und
K ö p f (S. 19578)

(2) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986: Änderung des Bundesgesetzes über militärische Sperrgebiete (3074 d. B.)

Berichterstatter: S t o i s e r (S. 19580; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19580)

(3) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 1538

19572

Bundesrat — 471. Sitzung — 31.Jänner 1986

24. Jänner 1986: Änderung des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft (3076 d. B.)

Berichterstatter: **K n a l l e r** (S. 19580; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19609)

Redner:

H o l z i n g e r (S. 19581),
W e i c h e n b e r g e r (S. 19584),
I n g . M a d e r t h a n e r (S. 19586),
S t a t t s s e k r e t ä r D r . S c h m i d t (S. 19592),
D r . h . c . M a u t n e r M a r k h o f (S. 19595),
S c h a c h n e r (S. 19598),
D k f m . D r . P i s e c (S. 19603) und
Emmy G ö b e r (S. 19607)

(4) Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986: Internationales Übereinkommen über tropische Hölzer 1983 samt Anlagen (3077 d. B.)

Berichterstatter: **H o l z i n g e r** (S. 19609; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19610)

(5) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986: Zivilverfahrens-Novelle 1986 (3072 u. 3075 d. B.)

Berichterstatter: **S t o i s e r** (S. 19610; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19610)

(6) Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Malaysia über die Förderung und den Schutz von Investitionen (3080 d. B.)

Berichterstatter: **T m e j** (S. 19611, Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19613)

Redner:

D k f m . D r . F r a u s c h e r (S. 19611)

(7) Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (3081 d. B.)

Berichterstatter: **F r a s z** (S. 19613; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19614)

(8) Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986: Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs an der Entwicklungs- und der Nutzungsphase des Programms ERS-1 samt Zusatzerklärung sowie deren Anlagen und Durchführungsvorschriften (3082 d. B.)

Berichterstatter: **H a a s** (S. 19614; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19616)

Redner:

D i p l . - I n g . D r . O g r i s (S. 19614)

(9) Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986: Übereinkommen über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden in den Staaten der Region Europa samt Erklärung der Republik Österreich (3083 d. B.)

Berichterstatter: **E m m y G ö b e r** (S. 19616; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19619)

Redner:
R a a b (S. 19616)

(10) Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Portugal über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße (3078 d. B.)

Berichterstatter: **I n g . M a d e r t h a n e r** (S. 19619; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19620)

(11) Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986: Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (ASOR) samt Anlage und Schlußakte (3079 d. B.)

Berichterstatter: **D k f m . D r . F r a u s c h e r** (S. 19620; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19620)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte **S a t t l b e r g e r** und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Bau der Kremstal-Kaserne in Kirchdorf (522/J-BR/86)

der Bundesräte **D r . S t r i m i t z e r** und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Herausgabe einer „Föderalismus-Briefmarke“ aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des österreichischen Bundesstaates bzw. der 40. Wiederkehr des Tages der 1. Länderkonferenz (24. September 1945) (523/J-BR/86)

der Bundesräte **D r . S t r i m i t z e r** und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Herausgabe einer „Föderalismus-Briefmarke“ aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des österreichischen Bundesstaates bzw. der 40. Wiederkehr des Tages der 1. Länderkonferenz (24. September 1945) (524/J-BR/86)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Bundesräte **K n a l l e r** und Genossen (468/AB-BR/85 zu 517/J-BR/85)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte **D r . S t r i m i t z e r** und Genossen (469/AB-BR/86 zu 516/J-BR/85)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Bundesräte Wöginger und Genossen (470/AB-BR/86 zu 519/J-BR/85)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte Knaller und Genossen (471/AB-BR/86 zu 518/J-BR/85)

Schriftliche Beantwortung einer mündlichen Anfrage

der Bundesräte Haas und Genossen durch den Bundesminister für Landesverteidigung

(6/ABM-BR/85 zu 42/M-BR/85)

der Bundesräte Satlberger und Genossen durch den Bundesminister für Landesverteidigung (7/ABM-BR/85 zu 43/M-BR/85)

der Bundesräte Kaplan und Genossen durch den Bundesminister für Landesverteidigung (8/ABM-BR/85 zu 44/M-BR/85)

der Bundesräte Köpf und Genossen durch den Bundesminister für Landesverteidigung (9/ABM-BR/86 zu 50/M-BR/85)

der Bundesräte Dr. Müller und Genossen durch den Bundesminister für Landesverteidigung (10/ABM-BR/86 zu 51/M-BR/85)

19574

Bundesrat — 471. Sitzung — 31. Jänner 1986

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender Ing. Ludescher: Ich eröffne die 471. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 470. Sitzung des Bundesrates vom 18. Dezember 1985 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Dr. Bösch, Dr. Müller, Suttner und Dr. Schwaiger.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Vertriebungsminister Dr. Frischenschlager. (*Allgemeiner Beifall.*)

Antrittsansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Ing. Ludescher: Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der in Artikel 36 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz 1920 bis heute vorgesehene halbjährliche Wechsel im Vorsitz des Bundesrates als der Länderkammer unseres Parlaments bietet in den regelmäßigen Abständen von sechs Monaten jeweils in alphabetischer Reihenfolge einem anderen Bundesland die Möglichkeit einer besonderen Repräsentanz in der Bundesgesetzgebung.

Wenn ich heute als erstgereihter Bundesrat des Landes Vorarlberg die Ehre habe, den Bundesratsvorsitz zu übernehmen, dann möchte ich zunächst dem mich entsendenden Landtag von Vorarlberg meinen Dank für diese Nominierung zum Ausdruck bringen.

Danken möchte ich auch meinem Amtsvorläger im 2. Halbjahr 1985 — er ist heute leider nicht da —, nämlich Herrn Bundesrats-Vorsitzenden Dr. Rudolf Schwaiger, und zwar dafür, daß er trotz schwerer Erkrankung im Rahmen des ihm Möglichen seinen bewährten Einsatz geleistet hat. Wir alle erinnern uns noch gerne an seine vorweihnachtliche Schlußansprache, in der er uns aufrief, bei aller politischen Auseinandersetzung die Erfordernisse der Fairneß und der Sachlichkeit nicht aus den Augen zu verlieren. Diese Notwendigkeiten des öffentlichen Lebens sollten wir nicht bloß zu festlichem Anlaß hören, sondern auch im Alltag der Politik stets beachten.

Gerade das vorjährige Jubiläum unserer Republik hat uns einmal mehr in Erinnerung gerufen, daß nicht das Gegeneinander, son-

dern das Miteinander unser Vaterland in seiner Existenz begründet hat. Dies sollte auch als Bestandsgarantie für die Zukunft beachtet werden.

Dieses Miteinander kennzeichnet sowohl die Demokratie als auch die Bundesstaatlichkeit unserer Republik. Dieses Miteinander erstarrt nicht zu einem lebensfernen Institutionen- und Rechtssystem, wenn man sich bürgerlich um einen zeitgemäßen Interessenausgleich bemüht.

Das Bemühen um Interessenausgleich kennzeichnet seit vielen Jahren die Politik der österreichischen Bundesländer und ihre Forderungsprogramme. Schon 1964, 1970 und 1976 sind von den Landeshauptmännern aller neun österreichischen Bundesländer ihre Anliegen gegenüber dem Bund in derartigen einstimmig beschlossenen Forderungsprogrammen geltend gemacht und in den Bundes-Verfassungsgesetznovellen 1974 und 1984 auch teilweise erfüllt worden.

Man sollte sich in der Politik unserer Tage freuen, daß es noch Sachbereiche gibt, in denen über alle Parteidurchsetzungen hinweg Einstimmigkeit gegeben ist. In einer Zeit so vieler unangenehmer Überraschungen in der österreichischen Politik, die auch mit finanziellen Belastungen verbunden sind, kommt daher den einstimmig beschlossenen Forderungsprogrammen der österreichischen Bundesländer eine ganz besondere Bedeutung zu.

Dabei ist auch bemerkenswert, daß neben dem Bundesländerforderungsprogramm in einzelnen österreichischen Landtagen eigene Föderalismusentschließungen gefaßt wurden, so 1981 im Tiroler Landtag mit Einstimmigkeit, 1985 im Niederösterreichischen Landtag und 1983 auch im Vorarlberger Landtag mit Stimmenmehrheit.

Sie werden verstehen, daß gerade ich auf die Vorarlberger Föderalismusinitiative besonders hinweisen möchte, zum einen, weil ich Vorarlberg im Bundesrat zu vertreten habe, und zum anderen, weil es die einzige Föderalismusinitiative in Österreich ist, über welche das Volk direkt abstimmen konnte.

In einer Volksabstimmung haben am 15. Juni 1980 nahezu 70 Prozent der Vorarlberger Stimmberchtigten das "10-Punkte-Programm des Vorarlberger Landtages zur Stärkung der Rechte der Länder und Gemeinden

Vorsitzender

im Rahmen des österreichischen Bundesstaates“ unterstützt.

Es ist bedauerlich, daß zwar in der Bundesverfassungsgesetznovelle 1984 wichtigen Anliegen der notwendigen Weiterentwicklung des österreichischen Föderalismus entsprochen wurde, aber trotzdem immer noch zwei Drittel des Forderungsprogrammes 1976, das also heuer bereits zehn Jahre alt wird, unerfüllt blieben. Dabei handelt es sich um Forderungen, die nicht bloß für einzelne Bundesländer oder nur für die Bundesländer von Bedeutung sind, sondern dem gesamten Staat, also allen, zugute kommen, weil sie die Bürger- und Lebensnähe unserer Rechtsordnung fördern.

Lassen Sie mich besonders auf die Forderungen nach verstärkter Zuständigkeit der Länder beim Denkmalschutz, im Seilbahnwesen und betreffend die Mitwirkung von Bundesorganen beim Vollzug von Landesgesetzen verweisen. Unterstreichen möchte ich die föderalistischen Anliegen bezüglich des Wohnungswesens und des Mietrechtes sowie die Kompetenzwünsche im Sicherheitswesen.

Das erste Anliegen des Forderungskataloges der Länder geht über den Bereich der Innenpolitik hinaus, wenn es den Ländern die Möglichkeit eröffnen will, in Angelegenheiten ihres eigenen, also ihres selbständigen Wirkungsbereiches mit Zustimmung der Bundesregierung zwischenstaatliche Verträge mit Nachbarländern abzuschließen. Gerade für Vorarlberg und viele andere Bundesländer ist diese Forderung ein besonderes Anliegen (*Bundesrat Köpf: Atomkraftwerke!*), zumal auch in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland die Kantone beziehungsweise die Länder ein solches Recht besitzen.

In einer Zeit, in welcher dem Regionalismus wachsende Bedeutung zukommt, was sich auch in vielen Resolutionen des Europaparties zeigt, ist diese Forderung sehr wichtig. Praktische Bedeutung könnten solche Staatsverträge der Länder zum Beispiel hinsichtlich grenzüberschreitender Natur- und Landschaftsschutzgebiete für Rettungseinsätze und Katastrophenhilfe, für Angelegenheiten der Feuerwehr, des Fremdenverkehrs und für die grenzüberschreitende Tätigkeit von Schischulen und Bergführern bekommen.

Noch viele weitere Anliegen der von allen Bundesländern verlangten Verbesserung des österreichischen Föderalismus könnte ich nennen — auch den finanzrechtlichen Teil der Forderungen möchte ich nicht unerwähnt

lassen —, sie sollen in diesem Jahr in Verhandlung gezogen und der Erfüllung zugeführt werden.

Als Vorsitzender des Bundesrates habe ich natürlich auch im Zusammenhang mit den Forderungen nach Verbesserung der österreichischen Bundesstaatlichkeit Wünsche bezüglich der Erweiterung der Kompetenzen des Bundesrates. Kaum eine überraschende, aber notwendige Forderung, will unsere österreichische Gesetzgebung auch im Hinblick auf unser föderalistisches Baugesetz glaubwürdig sein.

So wäre eine Erweiterung des Zustimmungsrechtes des Bundesrates nicht bloß bei Kompetenzänderungen, sondern betreffend alle Länderrechte erforderlich, das heißt, auch für das Finanz-Verfassungsgesetz und für den Finanzausgleich. Der Bundesrat sollte — wie der Nationalrat — mit einem Drittel seiner Mitglieder das Gesetzesanfechtungsrecht beim Verfassungsgerichtshof wegen des Verdachtes der Verfassungswidrigkeit erhalten, vor allem wenn das bundesstaatliche Prinzip verletzt scheint. Wünschenswert wäre auch als parlamentarisches Minderheitsrecht die Möglichkeit, Gesetzesinitiativen zu ergreifen und Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

Mit diesen Hinweisen habe ich die wichtigsten Anliegen zur Weiterentwicklung des österreichischen Föderalismus und des Bundesrates hervorgehoben.

Der in unserem Bundes-Verfassungsgesetz vorgeschriebene halbjährliche Wechsel in der Vorsitzführung des Bundesrates ruft ja geradezu zu dieser föderalistischen Einstellung auf. Was das Verlangen nach Verbesserung der Zuständigkeit der Länder betrifft, weiß ich mich mit unseren Landeshauptmännern eins, die dies bei ihren Konferenzen in Graz und in Mayerhofen 1985 ebenfalls gefordert haben.

Wir Vorarlberger waren schon immer an einer zeitgemäßen Verfassungsentwicklung interessiert und haben versucht, auch das Unsere hiezu beizutragen. Für viele Vorarlberger in diesem Haus möchte ich aus der Geschichte der Republik nach 1918 an Jodok Fink und nach 1945 an Ernst Kolb erinnern.

Mit diesen Hinweisen auf die Leistungen in der Geschichte und den Forderungen in der Gegenwart lassen Sie uns mit der ersten Sitzung dieses neuen Jahres an die Arbeit gehen und die Verantwortung, die uns für unsere

19576

Bundesrat — 471. Sitzung — 31. Jänner 1986

Vorsitzender

Bundesländer in der Gesetzgebung übertragen ist, heute und auch in Zukunft tragen.
(*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben der Präsidialkanzlei des Steiermärkischen Landtages betreffend die Wahl zweier neuer Ersatzmitglieder des Bundesrates.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlelung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Nigl:

„An den

Herrn Vorsitzenden des Bundesrates

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 15. Oktober 1985 wurde durch das Nachrücken des Ersatzmitgliedes Reg.Rat. Herbert Weiss zum Mitglied des Bundesrates anstelle des zurückgetretenen Bundesrates Eduard Pumpernik Oberst Viktor Huber, Burenstraße 138, 8052 Graz, zum Ersatzmitglied in den Bundesrat entsendet.

Abg. Reinhold Purr hat sein Mandat als Ersatzmitglied des Bundesrates mit Wirkung vom 14. Oktober 1985 zurückgelegt.

An seiner Stelle wurde ebenfalls in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 15. Oktober 1985 Dr. Benno Rupp, Wirtschaftsbunddirektor, Körblergasse 126, 8021 Graz, zum Ersatzmitglied in den Bundesrat entsendet.

Für die Präsidialkanzlei des Steiermärkischen Landtages

w. Hofrat Dr. Karl Naimer“

Vorsitzender: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlelung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. Nigl:

„An das

Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 14. Jän-

ner 1986, Zl. 1.003-03/28, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz innerhalb des Zeitraumes vom 21. bis 31. Jänner 1986 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer“

Das zweite Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 14. Jänner 1986, Zl. 1.003-02/42, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Norbert Steger innerhalb des Zeitraumes vom 30. Jänner bis 15. Feber 1986 den Bundesminister für Justiz Dr. Harald Ofner mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer“

Vorsitzender: Seit der letzten Sitzung wurde eine Anfrage eingebracht, die an den zuständigen Bundesminister weitergeleitet wurde.

Eingelangt sind ferner vier Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Bundesräte verteilt.

Mit Schreiben vom 27. Jänner 1986 teilt der Präsident des Nationalrates mit, daß der Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 26. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, vom Nationalrat am 24. Jänner 1986 in Verhandlung genommen und im Sinne des Artikels 42 Abs.

Vorsitzender

4 Bundes-Verfassungsgesetz ein Beharrungsbeschuß gefaßt wurde.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind, sowie der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung betreffend Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Soweit die Ausschüsse ihre Verhandlungen abgeschlossen haben und schriftliche Ausschußberichte vorliegen, habe ich diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird (3071 und 3073 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Frasz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Frasz: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates enthält eine Neuregelung der Meldung zum Auslandseinsatz und eine Neuordnung der Besoldung der Wehrpflichtigen bei ihrem Einsatz auf Grund der bisher gesammelten praktischen Erfahrungen unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der automationsunterstützten Datenverarbeitung. Hiebei wird auch auf qualifizierte Verwendungen Bedacht genommen und die Möglichkeit der Verleihung eines höheren Dienstgrades für die Dauer des Auslandseinsatzes entsprechend internationaler Übung eröffnet. Außerdem sieht der Gesetzesbeschuß die Anrechenbarkeit des Auslandseinsatzes auf den Wehrdienst als Zeitsoldat vor.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständli-

che Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Schipani: Danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kaplan. Ich erteile ihm dieses.

9.23

Bundesrat Kaplan (ÖVP, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland und das Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz geändert. Die Bundesräte der Österreichischen Volkspartei werden diesem Gesetzentwurf gerne die Zustimmung erteilen.

Das österreichische UNO-Kontingent ist sicher in den vielen Jahren seines Einsatzes ein Aushängeschild unseres Bundesheeres, aber auch unseres Landes geworden. Seit 1960 haben ungefähr 22 000 Österreicher bei UNO-Truppen im Kongo, in Zypern und im Nahen Osten gedient, und derzeit ist jeder siebente UNO-Soldat ein Österreicher. 24 Österreicher mußten durch ihren Einsatz im Rahmen dieser UNO-Auslandshilfe ihr Leben lassen, trotzdem, glaube ich, ist der UNO-Dienst bei österreichischen Soldaten unverändert beliebt.

Aber nicht nur die Soldaten haben sich in diesen Jahren einen ausgezeichneten Ruf erworben, sondern auch das verwendete österreichische Gerät hat dem Ruf unseres Landes gedient, und wir sollten uns den Kopf darüber zerbrechen, wie wir dieses gute österreichische Gerät unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und unter Einhaltung der internationalen Spielregeln verkaufen kön-

19578

Bundesrat — 471. Sitzung — 31.Jänner 1986

Kaplan

nen, um bestehende Arbeitsplätze zu sichern beziehungsweise neue zu schaffen. (*Bundesrat Schachner: Danke schön!*) Gerne geschehen, Herr Kollege!

Der Zweck dieser uns heute vorliegenden Novelle liegt im wesentlichen in drei Punkten.

Erstens in der vereinfachten Form der Meldung zum Präsenzdienst im Auslandseinsatz. Nach der bisherigen Rechtslage bedarf es zweier Meldungen zum außerordentlichen Präsenzdienst im Auslandseinsatz. Da dies als zu bürokratisch empfunden wird, sieht die Regierungsvorlage die Ersetzung durch eine einzige vor, die ohne Angabe von Gründen bis zum Einberufungstermin zurückgezogen werden kann.

Zweitens wird mit dieser Gesetzesvorlage eine Neuordnung der Besoldung aufgrund praktischer Erfahrungen beschlossen. Während sich nach der bisher geltenden Rechtslage die Höhe der Besoldung des Auslandseinsatzes an der Höhe der Bezüge von Bundesbeamten in vergleichbarer Verwendung orientiert, sieht die Neufassung eine Geldleistung vor, die aus einem geregelten Grundbetrag und einer Auslandseinsatzzulage besteht.

Ebenso wird nunmehr die Möglichkeit geschaffen, daß Wehrpflichtige, die während ihres Auslandseinsatzes in einer Offiziersfunktion Verwendung finden, einen höheren Dienstgrad führen können als jenen, den sie vor dieser Verwendung geführt haben. Diese Regelung trägt den im UNO-Auslandseinsatz gemachten Erfahrungen mit der angelsächsischen Offiziersbewertung Rechnung, nach welcher der Offizier erst beim Major beginnt.

Der dritte Punkt dieses Gesetzes soll Nachteile für Zeitsoldaten infolge eines Auslandseinsatzes verhindern. Nach bisherigem Recht bedingt die Einberufung zu einem Auslandseinsatz die vorzeitige Entlassung aus dem Präsenzdienst. Nunmehr soll der Auslandseinsatz dem Präsenzdienst, aus dem der betreffende Soldat entlassen wurde, also dem Grundwehrdienst beziehungsweise dem Wehrdienst des Zeitsoldaten angerechnet werden können.

Beim Zeitsoldaten wird allerdings dieser Auslandseinsatz nicht auf den Anspruch auf berufliche Bildung nach § 33 des Wehrgesetzes sowie auf Überbrückungshilfe angerechnet werden.

Diese drei Punkte sind im wesentlichen die Änderungen in dieser Gesetzesvorlage.

Die Bundesräte der Volkspartei werden im Interesse einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, im Interesse des österreichischen Bundesheeres, aber auch im Interesse vieler junger Österreicher dieser Gesetzesvorlage gerne die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 9.28

Stellvertretender Vorsitzender Schipani: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile ihm dieses.

9.28

Bundesrat Köpf (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich den rund 20 000 Soldaten, Wehrmännern, Chargen, Unteroffizieren und Offizieren des österreichischen Bundesheeres, die in den verschiedensten Krisenherden der Welt im Dienste der Friedenserhaltung und der Friedensschaffung eingesetzt waren, meinen aufrichtigen Dank und die Anerkennung aussprechen. Unser besonderer Gruß gilt jenen rund 800 Vertretern unseres Heeres, die derzeit den schweren Dienst im Ausland versehen. Auch ihnen Dank und Anerkennung, denn gerade hier im Bundesrat hatten wir bisher nicht viel Gelegenheit, dieser ehrenvollen Verpflichtung nachzukommen und den gebührenden Dank abzustatten.

Dieser Dienst im Rahmen der Vereinten Nationen ist nicht nur einer von vielen Beiträgen Österreichs, die Welt friedvoller zu gestalten, dieser Dienst dient auch dazu, internationale Erfahrungen zu sammeln, Gedanken auszutauschen, die wiederum der Effizienzsteigerung unserer Landesverteidigung von Nutzen sein können.

Österreich hat immer seinen Beitrag zur Erfüllung der hohen Aufgaben der Vereinten Nationen geleistet und wurde nicht zuletzt deshalb beziehungsweise auf Grund seiner anerkannten Außen-, Neutralitäts- und Friedenspolitik zu einem weiteren UNO-Sitz; eine Auszeichnung, die im Inland nicht immer jene Würdigung erfährt, die ihr eigentlich zukommen sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Zusammenhang darf ich auch daran erinnern, daß im Verlauf der Geschichte seit dem Staatsvertrag die Verteidigungspolitik und die Außenpolitik von den großen Parteien, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gemeinsam gestaltet und getragen wurden. Ich möchte diesen Umstand ebenfalls in entsprechender Weise würdigen.

Köpf

Gleichzeitig darf ich aber für die Zukunft die mahnenden Worte des Herrn Bundespräsidenten zitieren, die dieser am 4. Mai 1985 anlässlich des Festaktes des 50jährigen Jubiläums des Gardebataillons gesprochen hat, zu einem Zeitpunkt, als die Auseinandersetzung um die Überwachungsflugzeuge ihrem Höhepunkt zustrebte. Ich darf den Herrn Bundespräsidenten zitieren:

„Die Verteidigungspolitik und die Außenpolitik scheinen mir die im Staatsinteresse am wenigsten geeigneten Objekte für eine politische Auseinandersetzung und einen Kampf gegen die Regierung zu sein, vor allem dann, wenn gemeinsame Beschlüsse vorliegen.“ — So schloß unser Herr Bundespräsident. Es sollte uns Mahnung sein, die Grenzen der Auseinandersetzung zu finden und auch zu wahren.

So ist es erfreulich, daß die heute vorliegende Novelle des Gesetzes über die Entsendung von Bundesheerangehörigen in das Ausland vom Konsens aller Parlamentsparteien getragen ist.

Die wesentlichsten Veränderungen der Gesetzesbestimmungen haben sich aus der Praxis ergeben und sind Ausdruck der Bemühungen der Bundesregierung, des Ressortministers beziehungsweise der Beamten, unnötigen bürokratischen Ballast abzuwerfen, eine Einstellung, die wahrlich noch weiterer Impulse bedarf — Herr Minister, ich darf Sie hier auffordernd unterstützen —, eine Einstellung, die wir aber heute wohlwollend zur Kenntnis nehmen wollen.

So soll das lästige Hin und Her bei der Meldung und Bereitstellung für den Auslandsdienst in Zukunft zugunsten einer einfachen Meldung und Evidenzhaltung beendet werden; ein Fortschritt, den wir begrüßen.

Eine begrüßenswerte klare Neuregelung erfährt auch die Besoldung unserer Soldaten im Auslandsdienst. Sie gliedert sich in Zukunft in einen Grundbetrag und in eine Auslandseinsatzzulage, beziehungsweise es ist noch eine Haushaltszulage dazugekommen, auf die ich noch eingehen werde. Die Besoldung ist nach den militärischen Dienstgraden gestaffelt und gilt nun sowohl für Bedienstete des Bundesheeres als auch für Präsenzdiener.

Sollte die qualifizierte Verwendung im Ausland nicht dem Dienstgrad des Betreffenden entsprechen und höherwertiger sein, ist eine Möglichkeit für eine höhere Besoldung vorge-

sehen. Sollte aufgrund internationaler Gepflogenheiten — mein Vorredner ist bereits darauf eingegangen — für die Ausübung einer militärischen Funktion ein höherer Dienstgrad erforderlich sein, kann dieser höhere Dienstgrad für den Auslandseinsatz verliehen werden, wobei dies allerdings dann keine finanzielle Verbesserung mit sich bringen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Besonders zu erwähnen wäre, daß die neuen gesetzlichen Bestimmungen auch auf die neue Form des Wehrdienstes durch Zeitsoldaten in gebührender Form Rücksicht nehmen und allfällige Nachteile für Zeitsoldaten beseitigen.

Die vom Bundesministerium für Landesverteidigung angegebenen Einsparungen von 2 Millionen Schilling betrachte ich mit etwas Skepsis. Ich bin schon zufrieden, wenn in Summe, Herr Bundesminister, keine Mehrkosten entstehen, wobei ich allerdings einschränkend sagen muß, daß ja im Zuge der Verhandlungen im Landesverteidigungsausschuß einem Antrag von allen drei Parteien zugestimmt wurde, demzufolge eine Haushaltszulage eingeführt wurde, die 70 Prozent des Grundbetrages ausmacht und eine finanzielle Besserstellung der Familienväter im Auslandsdienst ermöglicht. Immerhin sind von jenen fast 800 Soldaten, die sich im Auslandsdienst befinden, fast ein Viertel Familienväter. Auch diese neue Regelung, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann sich durchaus sehen lassen.

Die Vorbehalte gegen das Bundesheer, wie sie in der Ersten Republik in einem hohen Maße vorhanden waren, konnten weitestgehend abgebaut werden. Die alten Gegensätze sind zugunsten eines Miteinanders ausgeräumt worden.

Mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ist unser Heer zum Volksheer und für alle Schichten unseres Volkes zum Garanten für eine friedliche Entwicklung geworden. Arbeiten wir in diesem Sinne, arbeiten wir im Sinne der Gründer der Zweiten Republik und unseres Bundesheeres an diesem Vermächtnis weiter! (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{9.35}

Stellvertretender Vorsitzender Schipani: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

19580

Bundesrat — 471. Sitzung — 31. Jänner 1986

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Sperrgebiete geändert wird (3074 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Schipani: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Sperrgebiete geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Stoiser: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll bei der Verlautbarung einer Verordnung, womit bestimmte Gebiete zu militärischen Sperrgebieten erklärt werden, eine unverzügliche besondere örtliche Kundmachung in den davon betroffenen Gemeinden sichergestellt werden. Außerdem soll in Hinkunft — im Interesse einer Entlastung des Bundesgesetzblattes — die normative Abgrenzung eines militärischen Sperrgebietes nicht mehr durch eine in die Verordnung aufzunehmende umfangreiche Grenzbeschreibung, sondern durch Hinweis auf Planunterlagen erfolgen. Die betreffenden Pläne sind beim Bundesministerium für Landesverteidigung und für den Bereich betroffener Länder bei den zuständigen Ämtern der Landesregierung zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Überdies sind auch bei den berührten Gemeinden jene Planunterlagen zur Einsicht aufzulegen, die das jeweilige Gemeindegebiet betreffen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 betreffend ein Bun-

desgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Sperrgebiete geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Schipani: Ich danke dem Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft geändert wird (3076 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Schipani: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Knaller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Knaller: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates bezweckt, beseres Datenmaterial vom Österreichischen Statistischen Zentralamt als Unterlage für die Erstellung des Berichtes zu erhalten, welches im 3. Quartal eines Jahres noch nicht greifbar ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986 betreffend ein Bun-

Knaller

desgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Schipani:
Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

9.41

Bundesrat **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates bezweckt, Datenmaterial vom Österreichischen Statistischen Zentralamt als Unterlage für die Erstellung des Berichtes zu erhalten, welches im dritten Quartal eines Jahres noch nicht greifbar ist. Dieser Gesetzesänderung stimmen wir selbstverständlich zu.

Lassen Sie mich einige Betrachtungen zur mittelständischen Wirtschaft anstellen. Wenn man sich mit der mittelständischen Wirtschaft in unserem Lande befaßt, so muß man doch feststellen, daß sie neben den Großbetrieben einen sehr wesentlichen Bestandteil unserer Gesamtwirtschaft ausmacht. Es gibt eben keine funktionierende Wirtschaft ohne Klein- und Mittelbetriebe! Großbetriebe haben von ihrer Struktur und der Aufgabenstellung her einen ganz anderen Bereich abzudecken als die kleineren und mittleren Unternehmen.

Leider mußte man in den vergangenen Jahren feststellen, daß mit Zunahme der Schwierigkeiten auf dem Beschäftigungssektor gerade aus den Bereichen der verstaatlichten Industrie, im besonderen aus dem Anlagenbau und dem Stahlbau, in Auftragsgebiete vorgedrungen wurde, die bisher ausschließlich den kleineren und mittleren Unternehmen vorbehalten waren.

Diese Auftragsgebiete waren ihnen aber nicht deshalb vorbehalten, weil man für sie eine Monopolstellung geschaffen hat, sondern weil sie von ihrer Betriebsgröße und von der Betriebsorganisation her für Aufträge dieser Größenordnung prädestiniert waren.

Ich halte das für eine unnötige Konkurrenzierung, da — wie schon erwähnt — von der Betriebsstruktur her große Betriebe für sol-

che Auftragsabwicklungen eben nicht so gut geeignet sind.

Ich kann mir vorstellen, daß Manager der verstaatlichen Industrie unter dem politischen Druck, auf alle Fälle Arbeitskräfte halten zu müssen, unter Mißachtung der betriebswirtschaftlichen Grundsätze dennoch solche Entscheidungen getroffen haben und damit zwei Dinge erreicht wurden:

Man hat durch Auffüllung des Auftragsvolumens zwar Arbeitsplätze gehalten, aber auch in diesen sicherlich nicht sehr bedeutenden Bereichen Defizite eingewirtschaftet, weil der Aufbau eines Großbetriebes ganz andere Gemeinkosten verursacht; diese können in so kleinen Aufträgen meist nicht untergebracht werden.

Schließlich hat man den kleinen und mittleren Betrieben einen Schaden zugefügt, weil dort einerseits eine Schmälerung der Ertrags situation eingetreten ist und andererseits natürlich dadurch auch Arbeitsplätze in diesem Bereich gefährdet wurden.

Wenn man aber diese Betrachtungen anstellt, darf man nicht übersehen, daß selbstverständlich die Großunternehmen, und das gilt im besonderen Maße auch für die verstaatlichte Industrie, interessante Auftraggeber für die kleineren und mittleren Unternehmer sind.

Man könnte sich in diesem Zusammenhang die Frage stellen, warum große Unternehmen Aufträge an kleinere vergeben, wenn sie selbst oft mit Beschäftigungsschwierigkeiten zu kämpfen haben. Diese Frage muß und kann man nur dahin gehend beantworten, daß gerade die kleineren Unternehmen für die Bewältigung solcher Teilaufträge besser strukturiert sind und solche Aufträge von der Kostenrechnung her von den großen Unternehmen gar nicht positiv abgeschlossen werden können. Daher ist es wesentlich risikoloser für größere Unternehmen, hier einen entsprechenden Zulieferanten einzuschalten. Das ist aber keine österreichische Eigenheit, sondern internationale Gepflogenheit.

Wenn wir zum Beispiel die Situation in der Bundesrepublik Deutschland betrachten, wo es eine verstaatlichte Industrie in der Form, in der wir sie haben, nicht gibt, können wir feststellen, daß dort die kleinen Unternehmen als Zulieferer der Großunternehmen ebenfalls eine sehr wesentliche Bedeutung haben. Wenn man internationale Messen besucht, findet man dies in hohem Maße bestätigt.

19582

Bundesrat — 471. Sitzung — 31. Jänner 1986

Holzinger

Es wird immer wieder versucht — und es würde mich sehr wundern, wenn das nicht heute auch hier wieder der Fall sein sollte —, dieses Einschalten der kleineren Unternehmen als Förderung derselben durch die verstaatlichte Industrie darzustellen. Daß dem nicht so ist und daß hier ausschließlich Kostengründe maßgebend sind, kann man vielleicht an einem Beispiel genauer erklären.

Ein Stahlbaubetrieb aus dem verstaatlichten Bereich hat im Wettbewerb gegen private österreichische Betriebe durch eine sehr günstige Preisbildung, bei der die Privatwirtschaft nicht mehr mithalten konnte, einen Auftrag erhalten. In der Folge wurden zirka zwei Drittel des Auftrages als Lohnauftrag nach Jugoslawien weitervergeben, weil man dort mit günstigeren Löhnen kalkulieren kann, mit Löhnen, bei denen die österreichischen Unternehmen einfach nicht mehr mitkonkurrieren können. Als diese lohnbearbeiteten Waren dann wieder eingeführt wurden, wurde ein Antrag auf Zollbefreiung für diese Lohnarbeiten, sie unterliegen nämlich nicht dem Zollschatz, mit der Begründung eingebracht, daß sich sonst die Grundkalkulation nicht ausgeht, nicht rechnet. Man war dann ungehalten, weil die Fachvertretung der österreichischen Betriebe, nämlich die Bundeshandelskammer, die in diesem Zusammenhang der Zollbefreiung zustimmen muß, dies nicht ohne weiteres tat, da sie ja die Interessen der österreichischen Unternehmen zu vertreten hatte.

Um dem verstaatlichten Unternehmen jedoch keinen Schaden zuzufügen, hat man sich dann entschlossen, die Zustimmung für diesen speziellen Fall zu geben, allerdings mit dem Hinweis, daß dies in Zukunft nicht mehr in dieser Form möglich sein würde.

Ich möchte ausdrücklich festhalten, daß wir in keiner Weise gegen die Betriebe der verstaatlichten Industrie sind, aber wir sind der Auffassung, daß sie genauso wie alle Privatbetriebe nach entsprechenden betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden müssen. Wir brauchen die Großunternehmen und mit ihnen die verstaatlichte Industrie genauso, wie wir die Klein- und Mittelbetriebe benötigen.

Man sollte aber nicht sagen, daß die mittelständischen Unternehmen für die großen Betriebe keine entsprechende Bedeutung haben. Hier gilt, wie in vielen anderen Bereichen auch, daß ein richtiges und vernünftiges Miteinander besser ist als ein für alle schädigendes Gegeneinander. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mohn: ... das ist okay!*)

Der vorliegende Mittelstandbericht des Handelsministeriums zeigt uns die Leistungsfähigkeit dieser kleineren und mittleren Betriebe, besonders auch im innovativen Bereich. Sie müssen sich heute nur die Patentanmeldungen anschauen, Sie müssen nur verfolgen, welche Leistungen der Weiterentwicklung von Technologien auch diese kleineren Unternehmungen erbringen.

Dieser Bericht bringt auch zum Ausdruck, daß die Zahl der Betriebe auch in konjunkturreich schwierigeren Zeiten leicht zugenommen hat. Das sicherlich nicht nur deshalb, weil ein kleineres oder mittleres Unternehmen eher in der Lage ist, sich geänderten Bedingungen anzupassen, sondern weil — und das muß man doch für die Unternehmer sagen — diese auch bereit sind, Risiken, die durch so kurzfristige Änderungen auftreten und die diese mit sich bringen, auf sich zu nehmen.

Die Bedeutung der mittelständischen Wirtschaft für die Arbeitsplätze läßt sich sehr deutlich an der Zahl der Beschäftigten ablesen. Nach der Statistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger waren mit Stand vom Juli 1985 in Arbeitgeberbetrieben — und nur von diesen rede ich, ich spreche also nicht von Einmannbetrieben, die keine Beschäftigten haben und die diese Statistik verfälschen würden; ich habe deshalb die Statistik des Hauptverbandes herangezogen —, in Arbeitgeberbetrieben mit bis zu 500 Beschäftigten 73 Prozent aller unselbstständig Erwerbstätigen tätig.

In Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten waren zu diesem Zeitpunkt nur 27 Prozent aller Arbeitskräfte tätig, wobei es zu diesem Zeitpunkt insgesamt zirka 2,5 Millionen Beschäftigte gab.

Betrachtet man nun die absoluten Zahlen in der Entwicklung von 1980 bis 1985, so muß man feststellen, daß mit zunehmender Betriebsgröße eine stärkere Abnahme der Zahl der Beschäftigten zu erkennen ist. Es ist erfreulich — und das sollte man positiv vermerken —, daß diese Rückgänge im mittelständischen Bereich aufgefangen werden konnten.

Besondere Bedeutung kommt der gewerblichen Wirtschaft bei der Berufsausbildung zu. Wenn man bedauerlicherweise feststellen muß, daß sich der Lehrlingsstand von 1980 — damals 194 000 — bis 1984 auf 172 000 verrin-

Holzinger

gert hat, so kann man sagen, es hat dennoch das Gewerbe mit 51 bis 52 Prozent, also eine ganz geringe Schwankung, den größten Anteil an der Gesamtsumme und die meisten Lehrlinge ausgebildet. Die Industrie bildet 14,9 Prozent aus. Auch hier ist der Prozentsatz sehr konstant, er schwankt zwischen 14,8 und 14,9 Prozent in diesen Jahren. Der restliche Teil der Lehrlinge wird im Dienstleistungsbericht ausgebildet.

Wenn ich in bezug auf den Rückgang „bedauerlicherweise“ sage, so meine ich damit, daß dies gerade in Anbetracht der Tatsache, daß auch wir in Österreich — so wie andere Länder auch — an einem Facharbeitermangel leiden, von großer Bedeutung ist. Man sollte das Problem der Arbeitszeitverkürzung auch einmal von dieser Seite her betrachten, denn mit der Verkürzung der Arbeitszeit verringert sich auch das Stundenpotential der Fachkräfte. Gerade im handwerklichen Bereich können Fachkräfte aber nur in beschränktem Maße durch technische Einrichtungen, technologischen Fortschritt ersetzt beziehungsweise unterstützt werden, um das Leistungsvolumen zu erhöhen.

Es ist eine Erfahrung, daß man weniger qualifizierte Arbeitskräfte umso mehr beschäftigen kann, je mehr Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Überprüfungen, die bisher angestellt wurden, haben ergeben, daß sicherlich durch Einführung einer flexiblen Arbeitszeitregelung eine Verbesserung möglich wäre.

Wenn man nun diese Entwicklungen, die ich Ihnen eben geschildert habe, betrachtet, muß man feststellen, daß es doch sinnvoll wäre, gerade die kleineren und mittleren Unternehmen ganz besonders zu fördern. Man sollte in diesem Zusammenhang nicht übersehen, daß die steuerlichen Erleichterungen für diese Betriebe die besten Förderungsmöglichkeiten sind. Es sind ja Ansätze vorhanden, aber leider in viel zu geringem Ausmaß.

Wenn ein Betrieb Gewinne macht und diese für Investitionen verwendet, sollte damit eine entsprechende steuerliche Förderung verbunden sein. Eine Senkung der Steuern würde aber auch die Möglichkeit einer stärkeren Eigenkapitalbildung mit sich bringen. Viele Betriebe, die derzeit bei kleinsten Konjunkturschwankungen in Schwierigkeiten kommen, würden dadurch krisenfester und stabiler werden. Ebenso könnte man dadurch Arbeitsplätze sichern, sichern in jenen Berei-

chen — wie schon eingangs geschildert —, die auch in kritischen wirtschaftlichen Phasen noch positive Entwicklungen gezeigt haben.

Wenn Sie die Seite 39 des Mittelstandsberichtes des Handelsministeriums aufschlagen, können Sie feststellen, daß die Eigenkapitalanteile im Gewerbe von 1980 mit 13 Prozent auf 5 Prozent im Jahr 1984 zurückgegangen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Solche Ziffern müssen doch für die Verantwortlichen ein Alarmsignal und Anlaß sein, solchen Entwicklungen Einhalt zu gebieten und ihnen in entsprechendem Maße entgegenzuwirken.

Umso erstaunlicher ist es, daß trotz dieser mangelnden Eigenkapitaldeckung bei diesen Betrieben immer wieder die Bereitschaft zu Investitionen gegeben war. Allerdings muß auch festgehalten werden, daß aufgrund mangelnden Eigenkapitals den Betrieben erhöhte Kreditkosten, also im Sinne der Investitionen unproduktiver Geldaufwand erwachsen sind. Diese Kosten wurden durch die Einführung der Kreditgebühr noch wesentlich erhöht, und damit ist die Situation noch verschlechtert worden.

Daß es aber dennoch zu diesen Investitionen kam, zeugt von der positiven Einstellung der Privatwirtschaft Österreichs. Gerade wegen dieser Einstellung würde sich die Privatwirtschaft mehr Unterstützung durch die Regierung verdienen.

Auch der Herr Sozialminister sollte seine Pläne im Zusammenhang mit dem neuen Arbeitsverfassungsgesetz überdenken. Es kann nicht gutgehen, wenn man nunmehr versucht, durch betriebsfremde Personen mehr und mehr in die kleinen und mittleren Unternehmen hineinzuregieren. Man sollte vielmehr mit Zufriedenheit feststellen, daß diese Betriebe und die dort Beschäftigten Erträge erwirtschaften, die es dem Staat ermöglichen, Abgänge, die durch Fehlentwicklungen auf einer anderen Seite entstehen, abzudecken. (Beifall bei der ÖVP.)

Man soll und muß Überlegungen anstellen, wie man gerade solchen Betrieben zusätzlich Hilfe geben kann, um sie noch krisenfester zu machen.

Mit 95 Prozent Lohnnebenkosten stehen wir in Europa im Spitzensfeld. Daß dies gerade im internationalen Wettbewerb eine besondere Belastung ist, kann man sich vorstellen.

19584

Bundesrat — 471. Sitzung — 31. Jänner 1986

Holzinger

Daher muß man genau überlegen, ob man sich überhaupt noch weitere Belastungen leisten kann, will man nicht die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen weiter einschränken.

Ich komme noch einmal auf die Arbeitszeitverkürzung zurück und möchte darauf hinweisen, daß diese gerade für die Klein- und Mittelbetriebe sehr problematisch ist, da Rationalisierungen nicht im gleichen Maße wie bei Großbetrieben und bei Serienfertigungen möglich sind. Daß dies gerade im Dienstleistungsbereich besonders kritisch ist, muß doch jedem vernünftig denkenden Menschen einleuchten.

Sie alle haben sicherlich die negativen Entwicklungen im Fremdenverkehr in den letzten Jahren mitverfolgt. Die jüngsten Vergleichszahlen mit unseren Konkurrenten auf diesem Gebiet, im besondern Italien und Jugoslawien, zeigen, daß sich unsere Wettbewerbsfähigkeit durch die ständig steigenden Kosten stark vermindert hat.

Ich appelliere daher namens der mittelständischen Wirtschaft an die Verantwortlichen in der Regierung, doch diese Tatsachen nicht zu übersehen.

Erfreulich — und das kann man auch aus dem Mittelstandsbericht herauslesen — ist die Tatsache, daß sich gerade die kleineren und mittelständischen Unternehmen in zunehmenden Maße am Export beteiligen. Darüber hinaus aber haben sie als Zulieferanten für Exportaufträge eine ganz besondere Funktion.

Ein Problem stellt die Tatsache dar, daß sie von den Hauptexporteuren zum Mittragen der Kosten, die durch längere Zahlungsziele vom Auftraggeber verursacht werden, herangezogen werden. Allerdings stehen für den indirekten Export zum Unterschied vom direkten Export keine geförderten Kredite zur Verfügung. Diese Betriebe müssen die Zinsen für die Zwischenfinanzierung in voller Höhe bezahlen.

Man müßte doch Überlegungen anstellen, ob man nicht auch dem Zulieferer, diesen kleineren und mittleren Unternehmen, wenn er für Exportaufträge entsprechende Zahlungsziele gewähren muß, die über den normalen Rahmen hinausgehen, eine Förderung bei den Kreditkosten zuteil werden läßt. Mangels entsprechenden Eigenkapitals ist eben eine Fremdfinanzierung für Betriebsmittel unumgänglich.

Wenn auch die Privatwirtschaft als Investor einen Anteil von 60 Prozent an den Gesamtinvestitionen hat, so muß leider festgestellt werden, daß die Investitionsausgaben im Bereich des Gewerbes eher etwas rückläufig sind. Auch hier stellt das Handelsministerium fest, daß wohl die noch immer angespannte Finanzierungslage für viele Betriebe der Grund für eine geringere Investitionstätigkeit ist. Also auch von dieser Warte aus betrachtet muß alles unternommen werden, um gerade diese Unternehmensgrößen kapitalstärker zu machen. (*Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Es ist daher notwendig, im Wege einer Steuerreform eine Entlastung zu erreichen und damit neue Anreize für die Investitionstätigkeit zu geben.

Dieser Bericht zeigt Ansätze und Möglichkeiten auf. Seitens der Unternehmen ist die Bereitschaft dazu gegeben. Es ist nur zu hoffen, daß die Regierung es nicht beim Aufzeigen von Möglichkeiten bewenden läßt, sondern durch entsprechende Maßnahmen auch Taten setzt, die endlich einmal eine spürbare Verbesserung der Situation für die kleineren und mittleren Unternehmen mit sich bringt — sicherlich auch im Interesse der in den mittelständischen Betrieben Beschäftigten, ganz bestimmt aber auch im Interesse der österreichischen Gesamtwirtschaft. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.00

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Staatssekretär Dr. Schmidt. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weiters zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Weichenberger. Ich erteile ihm das Wort.

10.00
Bundesrat Weichenberger (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Die Änderungen des Bundesgesetzes über die Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft geben uns die Möglichkeit, heute im Bundesrat die Anliegen mittelständischer Wirtschaft zu diskutieren.

Das Handelsministerium hat einen Bericht über die Situation dieser kleinen und mittleren Unternehmen vorgelegt. Zweck dieses Berichtes — das wurde schon ausgeführt — ist eine entsprechende Übersicht über die Entwicklung, um notwendiges und geeignetes Material zu bekommen. Er enthält eine aus-

Weichenberger

führliche Beschreibung der Entwicklung und der derzeitigen Lage der mittelständischen Wirtschaft sowie der eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen der Bundesregierung zur Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieser großen Gruppe von Unternehmungen im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft.

Es ist erfreulich, daß die Vorlage des Mittelstandsberichtes im Ausschuß des Nationalrates von allen Fraktionen gutgeheißen wurde und eine positive Bewertung vorgenommen werden konnte.

Wir anerkennen — und dies hat auch der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Nationalratsabgeordneter Sallinger, in seiner Rede im Nationalrat getan — die Leistungen der kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, so wie sie im vorgelegten zweiten Mittelstandsbericht zum Ausdruck gebracht wurden.

Meine Damen und Herren! Wenn, wie schon erwähnt, die kleinen und mittleren Unternehmungen wie auch die gesamte österreichische Wirtschaft — dazu gehören letzten Endes alle Betriebe, ob im privaten oder verstaatlichten Bereich — in den letzten Jahren eine beachtliche Leistung, auch in internationaler Sicht, erbracht haben, so möchte ich als Abgeordneter eines Bundeslandes mit überwiegend Klein- und Mittelbetrieben, wenn nicht sogar zu sagen wäre, mit Kleinstbetrieben, diese positive Entwicklung, wie sie aus dem Bericht des Handelsministeriums hervorgeht, gebührend unterstreichen.

Das beweist auch, auf das Bundesland Salzburg bezogen, eine aktuelle Konjunkturumfrage in Salzburgs Industriebetrieben. In dieser wurde zum Ausdruck gebracht, daß Salzburgs Industriebetriebe das neue Jahr mit Optimismus begonnen haben. Gemäß der Umfrage der Industriellenvereinigung bei 46 Firmen mit über 13 500 Beschäftigten wurde festgestellt: Die Auftragsbestände werden als gut bezeichnet. Die Bauwirtschaft darf ich dabei ausklammern; sie ist davon nicht betroffen. Gegenüber dem Jahr 1985 sei sogar eine Steigerung eingetreten.

Diese Verbesserung der Konjunkturentwicklung ist zum Teil auf die verstärkte Inlandsnachfrage im Konsumgüterbereich zurückzuführen, während die Exporte vom international verstärkten Bedarf an Investitionsgütern profitieren.

Meine Damen und Herren! Die österreichi-

sche Wirtschaft floriert. Bedauerlicherweise aber steigt die Zahl der Arbeitslosen trotzdem an. Gute Wirtschaftsdaten bestätigt in den letzten Tagen der Chef des Wirtschaftsforschungsinstitutes Kramer.

Er stellt fest: Die Investitionspläne der Unternehmen entwickeln sich weiterhin positiv. Heuer werden von der Wirtschaft knapp 40 Milliarden Schilling, und dies zum Großteil aus Eigenkapital, investiert werden. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein reeller Anstieg von 17 Prozent.

Kramer stellt für das Wirtschaftsforschungsinstitut in dieser Aussage fest: In den letzten beiden Jahren wurden gute Gewinne erzielt. Das wirkt sich natürlich auf die heurigen Investitionen positiv aus.

Dieser Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes schließt mit der Feststellung: Insgesamt geht es der Wirtschaft besser, als man aufgrund der letzten Ereignisse vermuten könnte. Der Aufschwung ist selbsttragend geworden.

Meine Damen und Herren! Wir können stolz sein, stolz sein als Österreicher, solche Feststellungen in dieser Zeit treffen zu können. Wir können stolz sein darauf, daß das Jahr 1985 eines der besten Wirtschaftsjahre der Republik Österreich geworden ist. Wenn Österreich in den wichtigsten wirtschaftspolitischen Kennziffern, das ist zunächst einmal das Wachstum beim Bruttoinlandsprodukt, so gute Werte erreicht, wenn die Arbeitslosenziffern immer noch besser sind als beim wichtigsten Wirtschaftspartner, der Bundesrepublik Deutschland, wenn 1984 eine Exportsteigerung von rund 13,5 Prozent und 1985 eine solche von rund 15 Prozent zu erzielen war, dann heißt das schon etwas.

Der technische Strukturfortschritt Österreichs übertrifft in Wahrheit die kühnsten Vorstellungen, weil er an Effizienz und Durchschlagskraft im gesamten OECD-Raum von keinem einzigen Land, meine Damen und Herren, außer Japan übertroffen wird.

Seit dem Jahr 1973, also dem Jahr der ersten Ölshocks und der damals beginnenden Wachstumskrise, erzielte Österreich im Export Marktanteilsgewinne in japanischen Dimensionen. Gemessen am Gesamtexport aller 24 OECD-Länder hat Österreich in diesem Jahrzehnt seinen Marktanteil beträchtlich erhöht.

Aber das Besondere an diesen Entwicklun-

19586

Bundesrat — 471. Sitzung — 31. Jänner 1986

Weichenberger

gen, meine Damen und Herren, ist das, was sich dahinter verbirgt, nämlich enorme Strukturverbesserungen zugunsten höherwertiger Produkte.

Das, meine Damen und Herren, sind die nicht wegzudiskutierenden Erfolge, die ohne entsprechende gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen ebensowenig möglich gewesen wären wie ohne gesunde, innovationsbereite, engagierte Unternehmen, die für so einen Erfolg notwendig sind.

Seien wir stolz darauf und versuchen wir nicht selbst das hervorragende Bild, das Österreich außerhalb unserer Grenzen hat, zu zerstören, indem wir im Inland nur mehr parteipolitisch argumentieren!

Meine Damen und Herren! Bei der Bewältigung der die gesamte österreichische Wirtschaft umfassenden Bereiche stehen wir vor schwierigen Aufgaben. Wir wissen, daß es Probleme gibt, Probleme in großen und kleinen Bereichen unserer Betriebsstrukturen, die gelöst werden müssen, in der verstaatlichten Industrie genauso wie in privaten Großunternehmungen. Erinnern wir uns! Ich meine hier die Pleiten einst so stolzer privater Unternehmer, wie Funder, Eumig, Vöslauer Kammgarn, Klimatechnik, Heiss-Tirolia-Werke, Bauknecht, Kastinger & Co, um nur einige zu nennen. Und das waren sicher für uns schon zu viele.

Wir erinnern uns nur ungern daran. Den Schaden haben dort in erster Linie die Arbeiter und Angestellten davongetragen. Sie haben nämlich das Wichtigste dabei verloren, nämlich ihren Arbeitsplatz. Besinnen wir uns und reden wir lieber von den gewaltigen Leistungen und Anstrengungen der Arbeiter und Angestellten, die im Bereich der verstaatlichten Industrie bisher erbracht wurden! Ihnen ist es zu danken, daß rund ein Fünftel des gesamten österreichischen Exports in den Betrieben der verstaatlichten Industrie aufgebracht wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich über die positive Aussage des Herrn Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer Sallinger gefreut, der in seinen Ausführungen zum Bundesgesetz über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen im Hohen Haus ausführte: Er — Sallinger — möchte feststellen, damit kein falscher Eindruck entstehe, daß er immer dafür eingetreten ist, daß auch die verstaatlichte Industrie gesund und wettbewerbsfähig erhalten werden muß.

Mein Vorredner hat das auch zum Ausdruck gebracht. Wollen wir damit hoffen, daß sich dieser Ansicht bald viele Abgeordnete und vor allem die Funktionäre der Österreichischen Volkspartei anschließen mögen. Setzen wir den Ruf der verstaatlichten Industrie weder im Inland noch im Ausland aufs Spiel! Treffen wird es die Beschäftigten in den verstaatlichten Betrieben, aber auch in den vielen privaten Zulieferbetrieben.

Meine Damen und Herren! Nach Betrachtung der kleinen und mittelständischen Betriebe und des vom Handelsministerium vorgelegten Berichtes, der sehr positive Aussagen beinhaltet, möchte ich abschließend und von dieser Stelle aus allen in diesem Bereich tätigen Arbeitern und Angestellten Dank und Anerkennung für ihre Arbeit aussprechen, denn zum Überbegriff „Wirtschaft“ gehören nicht nur Unternehmer, nicht nur Werksgebäude und Maschinen, sondern vor allem die Arbeitnehmer unseres Staates.

Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir daher gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 10.12

Vorsitzender: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Ing. Maderthaner. Ich erteile ihm dieses.

10.12

Bundesrat Ing. **Maderthaner** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wirklich erfreulich, daß heute über jenen Teil der Wirtschaft gesprochen wird, der den Wohlstand in Österreich in einem ganz erheblichen Maß sichert und der heute mehr denn je Arbeitsplätze nicht nur absichert, sondern auch — wie aus dem Bericht ersichtlich — neue schafft.

Es ist gut, wenn einmal über die Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe und die Leistungskraft dieser Betriebe, die ja in erster Linie die Struktur Österreichs ausmachen, gesprochen wird und, wie ich hoffe, nicht nur gesprochen, sondern auch geschrieben wird, damit mehr Menschen von den Leistungen dieser mittelständischen Wirtschaft erfahren.

In der Regel — das muß ich leider hier kritisch anmerken, meine Damen und Herren — liefern ja die verstaatlichten Betriebe die Schlagzeilen und in letzter Zeit leider — und das ist keine parteipolitische Polemik, Herr Kollege Weichenberger — fast ausschließlich negative.

Ing. Maderthaner

Glauben Sie mir, wir würden uns sicherlich sehr freuen, wenn auch dort alles gut laufen würde. Aber zurzeit gibt es eben Dinge, die uns allen keine Freude bereiten. Sie sind, glaube ich, zum Teil auch dadurch entstanden, daß man nicht rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen ergriffen hat.

Der vorliegende Mittelstandsbericht ist jedenfalls ein taugliches Nachschlagewerk. Aus dem Mittelstandsbericht geht auch ganz klar und eindeutig hervor, daß im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe die Stärke der österreichischen Wirtschaft liegt. Wir können auch mit einem gewissen Stolz vermerken, daß bei den Unternehmen bis zu 20 Beschäftigten ein Zuwachs der Zahl der Arbeitskräfte von 1,5 Prozent zu verzeichnen ist, während es in allen anderen Gruppen Rückgänge gibt.

Meine Damen und Herren! Es müssen daher die Wirtschaftspolitik, vor allem aber auch die Finanzpolitik der Regierung viel stärker auf die Erfordernisse dieser kleinen und mittleren Unternehmen ausgerichtet werden.

Wenn wir wissen, daß gerade in diesem Bereich der kleinsten und kleinen Unternehmen die Chance liegt, mehr Arbeitskräfte zu beschäftigen, müssen wir auch, so glaube ich, die Unternehmensgründung entsprechend unterstützen und fördern. Aber sicherlich nicht allein damit, daß jedem, der sich heute selbstständig machen will, sehr viel Geld zur Verfügung gestellt wird, sondern man muß, wie ich glaube, auch damit beginnen, den jungen Menschen schon in der Schule im geeigneten Alter unternehmerisches Denken beizubringen und Mut zur Selbstentfaltung und zur Übernahme von Verantwortung zu machen.

Es ist — ich möchte das klar und deutlich hier sagen — eine Schande und deutet sicherlich auf ein Versagen der schulischen Ausbildung hin, wenn es heute noch immer viele Menschen gibt, die glauben, daß das, was zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis liegt, praktisch der Gewinn ist. Ja manchmal wird diese Dummheit so manchem Leichtgläubigen aus mehr oder weniger durchschaubaren Gründen sogar noch eingeredet.

Dabei müßte heute eigentlich jeder Schulabgänger, wenn er in der Gesellschaft ernst genommen werden möchte, wissen, daß in der sogenannten Handelsspanne oder im Aufschlag alle Regiekosten, Steuern und Abgaben und sonstige Unkosten enthalten sein müssen, wenn das Unternehmen überleben will, und daß nur ein ganz geringer Teil den

echten Gewinn ausmacht; leider, muß ich sagen, manchmal ein zu geringer Teil.

Es hat sich die Lage hinsichtlich der Gewinne etwas gebessert, aber wir können damit noch nicht ganz zufrieden sein. Denn nur Gewinne, meine Damen und Herren, und gesunde Unternehmen können auf die Dauer die Arbeitsplätze und vor allem auch den Wohlstand sichern. (*Bundesrat Köpf: Wenn die Gewinne investiert werden! Nur Gewinne ist zuwenig!*) Das wäre ja ohne weiteres möglich, Herr Kollege! Da könnten wir ja über die Besteuerung reden. Da wäre so manches zu machen. Auch darauf werde ich noch zurückkommen. (*Bundesrat Mohl: Ein Arbeiter muß auch Steuern zahlen, bitte!*) Das wollen wir auch! Aber wir wollen eben auch investieren, wie gesagt, und zwar viel. Denn das ist wesentlich für die Erhaltung der Arbeitsplätze, Herr Kollege! (*Bundesrat Köpf: Das ist sehr loblich!*)

Diese Erkenntnis, daß Gewinne die Arbeitsplätze und den Wohlstand sichern, hat sich ja in letzter Zeit doch ein bißchen mehr, Gott sei Dank, durchgesetzt, nur fehlen sehr oft die Voraussetzungen.

Eines darf ich hier auch wohl vermerken, meine Damen und Herren: Wenn man jahrelang — jahrelang! — den Gewinn, und zwar den notwendigen Gewinn, verteufelt mit dem bösen Wort „Profitgier“, dann ist halt das Umdenken ein bißchen schwierig, und es wird etwas länger dauern. Ich hoffe nur ... (*Bundesrat Mohl: Wie war das beim Weinskandal?*) Was ist mit dem Weinskandal? (*Bundesrat Mohl: Man muß nur an den Weinskandal denken!*)

Lassen Sie mich ein Wort dazu sagen, Herr Kollege, wenn Sie das schon anschneiden. Ich darf Ihnen sagen, der Weinskandal ist sicherlich ein Skandal gewesen und eine Schweinerei. Aber der Skandal wird noch dadurch übertroffen, daß der zuständige Minister eineinhalb Jahre vorher schon davon gewußt und nichts dagegen gemacht hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzberger: Das ist Ihre Theorie!*) Meine Damen und Herren! Das muß man hier ganz klar und deutlich anmerken. Sie wissen genau, wann er zum erstenmal Kenntnis davon bekommen hat. (*Bundesrat Mohl: Der Minister ist schuld! Die es gemacht haben, sind unschuldig!*) Sie können sich dann zu Wort melden, wenn Sie dazu etwas sagen wollen.

Ich sage Ihnen eines dazu: Für mich persönlich gibt es nur drei Möglichkeiten, warum

19588

Bundesrat — 471. Sitzung — 31. Jänner 1986

Ing. Maderthaner

hier nicht rechtzeitig gehandelt wurde: Entweder — und man sollte das untersuchen — waren die ersten beiden Betriebe vielleicht ohnehin dem Freien Wirtschaftsverband nahestehend. (*Bundesrat Strutzenberger: Das waren sie sicher nicht!*) Da gibt es Beispiele genug, wie man hier Weisungen erteilt. (*Bundesrat Mohnl: Das war ein ÖVP-Bürgermeister!*) Oder — ich darf Ihnen hier noch etwas sagen — es waren die Betriebsinhaber persönliche Freunde von hohen, von sehr hohen SPÖ-Politikern. (*Bundesrat Dr. Ogris: Es waren aber keine SPÖ-Betriebe dabei!*) Oder die dritte Möglichkeit ist vielleicht die, daß Sie bewußt, daß der Minister ganz bewußt diesen Skandal eskalieren ließen, um nachher bei jeder Gelegenheit auf die bösen Weinbauern hinweisen zu können. (*Bundesrat Mohnl: Es hat aber Gerichtsverhandlungen mit einer Reihe von Urteilen gegeben!*) Sonst ist es nicht möglich, daß man hier eineinhalb Jahre zuwartet. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Schuld ist der Herr Minister!*) Ich habe schon gesagt, Sie können sich zu Wort melden, Herr Kollege, ganz einfach.

Aber lassen Sie mich wieder zurückkommen zum Mittelstandsbericht. Meine Damen und Herren! Wir haben gerade von der Verfehlung des Gewinns gesprochen, und ich habe gesagt, das wurde leider in den letzten Jahren sehr oft getan. Ich hoffe nur, meine Damen und Herren, daß all jene — und die Bitte geht auch an Sie —, die in der Politik und im öffentlichen Leben Verantwortung tragen, nun uneingeschränkt und mit mehr Nachdruck darum bemüht sind, allen Menschen klarzumachen, daß Gewinne einfach notwendig sind, notwendig sind, um den erwirtschafteten Wohlstand einigermaßen abzusichern. (*Bundesrat Mohnl: Da stimmen wir Ihnen zu!*) um die Arbeitsplätze abzusichern und um neue zu schaffen, und letzten Endes notwendig sind, um die Unabhängigkeit unseres Staates zu erhalten. (*Bundesrat Mohnl: Das ist richtig!*) Ich danke, daß Sie mit mir einer Meinung sind.

Denn daß Verluste nicht geeignet sind, Arbeitsplätze abzusichern, und wohin ständig steigende Verluste führen, das wird uns ja derzeit leider — leider, darf ich wieder sagen — von der verstaatlichten Wirtschaft, aber auch von halbverstaatlichten Betrieben (*Bundesrat Köpf: Auch von privaten Betrieben!*) sehr deutlich und sehr zu Besorgnis Anlaß gebend, Herr Kollege, vorgeführt.

Und ich sage es noch einmal: Wir würden gerne, sehr gerne auch in diesem Bereich der

Wirtschaft feststellen, daß dort alles stimmt, daß dort Gewinne gemacht werden und daß sich diese Betriebe selbst erhalten. Wenn man sich anschaut, welche Förderungsmittel dort hineinlaufen müssen, dann, glaube ich, kann man von „besorgniserregend“ sprechen.

Jedenfalls zeigen die vorliegenden Zahlen ein gigantisches Ausmaß an Subventionen, die hier gewährt werden müssen, es sind zig Milliarden im Bereich der Verstaatlichten. (*Bundesrat Mohnl: Und die Agrarsubventionen?*)

Ich darf Ihnen sagen: Während hier Milliarden hineingeschossen wurden, sind in dieser Zeit, während Ihrer Regierungstätigkeit, fast 20 000 Arbeitsplätze verlorengegangen. Das heißt jedenfalls eines ganz klar: Zuschüsse können noch so hoch sein, sie sichern die Arbeitsplätze nicht, wenn die betriebswirtschaftlichen Grundsätze nicht eingehalten werden. Und darum geht es dabei. (*Bundesrat Mohnl: Haben Sie den Bericht von Liverpool gesehen?*) Ich weiß, daß Sie das ein bissel nervös macht. Das ist mir schon klar. Mich würde das auch nervös machen. (*Bundesrat Mohnl: Das macht mich nicht nervös! — Bundesrat Schachner: Thatcher!*)

Wenn man jedenfalls weiß, meine Damen und Herren — und Sie können das auch nicht einfach wegstecken —, wie viele Milliarden in den letzten Jahren in die Verstaatlichten hineingesteckt wurden (*Bundesrat Schachner: Wieviel für die Bauern?*) und wie viele Milliarden noch hineingesteckt werden müssen (*Bundesrat Mohnl: Nicht mehr als in die Landwirtschaft!*), und wenn Sie die Zinsen dazurechnen, Herr Kollege, und das müssen Sie als ordentlicher Kaufmann, dann kommen Sie auf eine gigantische Summe, die wahrscheinlich bei mehr als 50 Milliarden Schilling liegt. Das ist jedenfalls viel, und zwar sehr viel Geld. (*Bundesrat Mohnl: Das braucht die Landwirtschaft in 2 1/2 Jahren!*) Wenn Sie noch dazurechnen, daß die Sanierung der Länderbank mit den Zinsen etwa 5 Milliarden kostet, daß die CA-Konzernbetriebe mit den Zinsen etwa 10 Milliarden Schilling kosten ... (*Bundesrat Dr. Ogris: Was ist mit den Privatbetrieben? Da bestehen ja viele auch nur noch deshalb, weil der Staat eingegriffen hat!*) Ja, lieber Herr Kollege, rechnen Sie das zusammen! (*Bundesrat Mohnl: Wenn heute ein Privatbetrieb in Schwierigkeiten ist, möchte er eine Förderung!*)

Wissen Sie, was ich machen würde? — Rechtzeitig dafür sorgen, daß man nicht solch

Ing. Maderthaner

gigantische Verluste macht. Das ist die ganze Geschichte. Man hat dort jahrelang die Zügel schleifen lassen, und deswegen ist es so weit gekommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Jedenfalls eines, meine Damen und Herren, möchte ich auch nur feststellen: Die CA-Konzernbetriebe haben während der Amtszeit des seinerzeit sogenannten besten Finanzministers die größten Verluste aller Zeiten gebaut. Und er wird wieder zum Generaldirektor bestellt werden. Das müßte eigentlich jeden Österreicher zur Weißglut treiben, sage ich Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Ogris: Sie würden zusperren!*) Nein, ich würde die Betriebe nicht zusperren, sondern rechtzeitig darauf schauen, so wie im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe, der mittelständischen Wirtschaft oder der Privatwirtschaft. Glauben Sie mir, dort müssen Sie einfach Gewinne machen, sonst sind Sie weg vom Fenster, und es hilft Ihnen kein Mensch. Dort zahlt der Betrieb selbst die Zeche. Und in diesem Fall, bei der Verstaatlichten, da zahlen die Zeche wir alle. Das ist der Unterschied. (*Bundesrat Mohnl: Das ist keine Methode, ein Problem zu behandeln!*)

Jedenfalls darf ich Ihnen sagen: Auch in diesem Bereich, gerade was die Verstaatlichten betrifft, müssen wir leider feststellen, daß auch hier bewußt Unwahrheiten gesagt wurden (*Bundesrat Dr. Ogris: Von Ihnen!*), sowohl von Spitzenmanagern als auch von Politikern. Das ist eigentlich das Schlimme daran, nämlich daß man keinem mehr vertrauen kann. Dort liegt der echte Skandal. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Glauben Sie mir, auch dort hätte es nicht so weit kommen müssen, hätten die Verantwortlichen, hätte der Eigentümer früher eingegriffen, und zwar dann eingegriffen, als es notwendig geworden ist. Rechtzeitig! Und das ist nicht geschehen! (*Bundesrat Dr. Ogris: Wenn wir zugesperrt hätten! — Bundesrat Mohnl: Was hätten wir tun sollen? Sagen Sie uns doch, was wir hätten machen sollen!*) Herr Kollege! Wir können uns nachher zusammensetzen, und dann können wir darüber plaudern, was wir tun hätten müssen.

Vorsitzender: Bitte keine Zwischenreden halten, sondern sich auf Zwischenrufe beschränken!

Am Wort ist Bundesrat Maderthaner.

Bundesrat Ing. Maderthaner (fortsetzend): Jedenfalls möchte ich emotionslos feststellen: Gerade in jenen Betrieben, die uns seinerzeit

als Vorbild hingestellt wurden, die eine Vorbildfunktion übernehmen sollten, passierten in den letzten Monaten, in den letzten paar Jahren die schrecklichsten Dinge. Diese Vorkommnisse haben das Ansehen Österreichs auch im Ausland empfindlich geschmälert, meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich wieder vom Bericht reden. Ich habe schon eingangs gesagt, daß der Bericht ein taugliches Nachschlagewerk ist. Sie finden in diesem Bericht nahezu alles, was die Wirtschaft betrifft. Es ist sicherlich den Beamten, in erster Linie den Beamten im Handelsministerium, aber auch allen anderen, die daran mitgearbeitet haben, dafür zu danken, daß dieser Bericht mit so viel Sorgfalt und auch so viel Sachbezogenheit erstellt wurde.

Es wäre aber von ganz wesentlicher Bedeutung, meine Damen und Herren, wenn dieser Bericht auch seine politische Umsetzung finden würde, das heißt, wenn damit entsprechende praktische Auswirkungen verbunden wären. Hier klappt es nicht ganz. Sie finden zum Beispiel in diesem Bericht die klare Erkenntnis, daß die österreichischen Klein- und Mittelbetriebe an Eigenkapitalschwäche leiden, und auch gleich den Hinweis, daß etwas getan werden muß, um die Eigenkapitalbildung zu erleichtern, um damit die Eigenkapitalbasis zu verbessern.

Warum tut man hier nicht mehr oder fast nichts? Diese Erkenntnis ist ja nicht neu, meine Damen und Herren, die kam ja nicht erst im Jahre 1985, sondern diese Erkenntnis gibt es seit Jahren. Es ist nichts in dieser Richtung geschehen.

Nicht nur die Volkspartei und nicht nur die Wirtschaft haben auf diese schwache Eigenkapitalbasis hingewiesen, auch im seinerzeitigen Wirtschaftsbericht der SPÖ finden Sie das ganz genau. Da steht drinnen: Die österreichischen Unternehmen leiden an Eigenkapitalschwäche.

Ja, meine Damen und Herren, wenn wir das alle wissen, dann wäre es doch höchst an der Zeit, die Eigenkapitalbildung mehr zu erleichtern. Denn gerade gesundes Eigenkapital stärkt die Betriebe und sichert mehr denn je die Arbeitsplätze und sichert auch für die Zukunft die Arbeitsplätze der Betriebe. Da kann man etwas tun, aber es wird ja leider nichts getan.

Ich bin nämlich auch dafür, daß man die Gewinne nicht herausnimmt, sondern im

19590

Bundesrat — 471. Sitzung — 31. Jänner 1986

Ing. Maderthaner

Betrieb läßt und investiert. (*Bundesrat Dr. Ogris: Sagen Sie das den eigenen Leuten!*) Aber dann muß man dafür auch entsprechend vorsorgen, dann muß man eben nichtentnommene Gewinne mehr als bisher steuerlich entlasten, und dann wird man die Eigenkapitalbasis stärken. Und das ist an und für sich ein Gebot der Stunde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf sagen, der Bericht zeigt auch ganz deutlich, daß es in den kleinen Unternehmen für die führenden Mitarbeiter viel schwieriger ist, die unbezahlten Verwaltungsarbeiten für die öffentliche Hand zu erfüllen, die letzten Endes ja die Menschen an der Durchsetzung ihrer Kreativität und an unternehmerischem Handeln hindern. Auch das wird in diesem Bericht ganz klar aufgezeigt. Ja warum tut man nichts dagegen? (*Bundesrat Köpf: Seien wir froh, daß es jetzt ordentliche Buchhaltungen gibt!*) Wir sind auch für eine ordentliche Buchhaltung, Herr Kollege. Keine Sorge! Aber auch hier gäbe es Möglichkeiten der Entlastung, damit nämlich jene, die führend im Unternehmen tätig sind, ihre Arbeitskraft besser für die Erfüllung neuer Aufträge, zur Arbeitsplatzsicherung verwenden können und nicht für unnötige Schreibarbeiten.

Auch hier, meine Damen und Herren: Es wird nichts getan. Ganz im Gegenteil, man belastet die Unternehmen mit solchen Verwaltungsarbeiten immer mehr. Das heißt, der Bericht zeigt es zwar auf, aber die Praxis oder der Alltag schaut eben anders aus.

Auf noch etwas möchte ich hinweisen, auf ein Beispiel — ich darf das bringen — aus meinem eigenen Unternehmen, ein Beispiel, das zeigt, wie sehr sich der Bericht doch von der Praxis unterscheidet.

Sie finden auf Seite 158 des Berichtes — und ich darf mit Genehmigung wörtlich zitieren —:

„Maßnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zur Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern.“

Das steht da drinnen. An und für sich eine ganz vernünftige Sache, in Zeiten einer steigenden Mobilität auch unbedingt notwendig.

Aber wie sieht es in der Praxis aus? Ich habe einen Schwiegersohn, der sich für die Weiterführung des Unternehmens interessiert, der auch — wie ich glaube — die Fähigkeiten auf Grund seiner Einsatzbereitschaft mitbringt, der aber aus dem Holzfach kommt.

Ja was liegt näher, als zu sagen: Na gut, es gibt in Groß-Gerungs die Umschulung, die eben sozusagen aus Arbeitsmarktförderungsmitteln finanziert wird, wo jeder Arbeitnehmer umgeschult werden kann. Aber, was glauben Sie, wie es da ausschaut? Nur weil dieser Herr Kern der Schwiegersohn eines Selbständigen ist, ist er als einziger dort oben kein vollwertiger Schüler, sondern ein Gastschüler. Er bekommt nur die Schulkosten und die Aufenthaltskosten bezahlt. Er bekommt keinen Schilling für den Lebensunterhalt. Jeder andere bekommt das, meine Damen und Herren! Das ist der Unterschied, und das ist die Praxis. Und bis heute ist es nicht gelungen — das darf ich Ihnen sagen —, daß er entweder den Entfall seines Einkommens ersetzt bekommt, wie es bei jedem anderen der Fall ist, oder zumindest eine Arbeitslosenunterstützung, weil er ja keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das ist das, was ich kritisere, meine Damen und Herren. So schaut es aus, bitte! (*Bundesrat Köpf: Dann schimpft ihr uns wieder wegen der Übersozialisierung! Ihr müßt euch schon einmal entscheiden!*) Na bitte schön, Herr Kollege Köpf! Wir wollen nicht mehr als gleiches Recht für alle, nicht bei dem einen so und bei dem anderen so. Redet euch da nicht heraus! (*Beifall bei der ÖVP.*) Und ich weiß, daß nicht alle diese meine Äußerung hier so aufnehmen wie Sie. (*Bundesrat Mohnl: Mehr Staat, weniger privat!*)

Ich sage nur: Gleiches Recht für alle. Und nicht sagen, wir tun etwas für die Umschulung der Arbeitnehmer und Unternehmer. Und wenn dann einer kommt, der nur ein bißchen im Geruch steht, mit einem Selbständigen verwandt zu sein, dann schaut die Geschichte anders aus. So geht es nicht! (*Bundesrat Mohnl: Es kommt darauf an, welche Einkommensverhältnisse er hat! Er muß Einkommensunterlagen vorlegen! Die werden ja nicht so schlecht sein!*)

Sie finden in diesem Bericht auch — darauf hat mein Vorredner, Kollege Holzinger, schon hingewiesen — alle Förderungsmaßnahmen und Kreditaktionen. Auch hier unterscheidet sich halt die Theorie von der Praxis noch sehr oft. Es stimmt einfach nicht, wenn man pauschal sagt: Die Klein- und Mittelbetriebe beziehungsweise die Privatwirtschaft werden ja viel besser behandelt als die Verstaatlichte. Das hört man ja sehr oft von Ihrer Seite.

Auch hier muß man, um die ganze Wahrheit zu sagen, bitte, fürs erste einmal feststellen,

Ing. Maderthaner

daß von etwa 194 000 österreichischen Unternehmen — die landwirtschaftlichen Betriebe natürlich ausgenommen — ungefähr 180 000 eine Beschäftigtenzahl von 0 bis 19 aufweisen und etwa 11 000 Unternehmen eine Beschäftigtenzahl von 20 bis 99 haben. 1 300 Unternehmen haben eine Beschäftigtenzahl von 100 bis 199, ungefähr 700 Unternehmen eine solche von 200 bis 499 und lediglich 233 Unternehmen eine Zahl von 500 bis 999, und nur 146 Unternehmen von allen 194 000 haben eine Beschäftigtenzahl von 1 000 und darüber. Also tatsächlich: Die Vielzahl liegt im Bereich zwischen 0 und 19. Und wenn man diese Zahlen kennt und sie in Relation zu den Förderungsmitteln setzt, dann wird man nicht so einfach sagen können: Für die Kleinen wird ja ohnehin genug getan.

Lassen Sie mich auch ein offenes Wort zu diesen Förderungen sagen. Die Unternehmen würden gerne auf so manche Förderung verzichten, wenn man ihnen die Gewinne ließe, die sie brauchen, um einen ordentlichen Betrieb zu führen, um ihre Mitarbeiter leistungsgerecht zu entlohen, um den sozialen Verpflichtungen nachzukommen und auch — was ebenso dringend notwendig ist — um Investitionen tätigen zu können. Nur: Die Gewinnmarge ist halt eben sehr oft zu klein. (*Bundesrat Köpf: Eine Folge oft des Wettbewerbes! Ihr haut euch die Preise schon auch selber zusammen!*)

Wenn man steuerliche Entlastungen schaffen würde, so könnte man auch auf so manche Förderungsaktion verzichten, denn bei mancher wissen wir ja, daß sie uns schon mehr kostet, als sie eigentlich bringt. Auch dort könnte man einmal ein bißchen durchforsten.

Auch die Tatsache, meine Damen und Herren, daß im Jahre 1983 die Ablehnungsquote bei den BÜRGES-Krediten noch 15 Prozent war und jetzt bereits bei 25 Prozent liegt — das heißt, jedes vierte Ansuchen wird abgelehnt —, deutet jedenfalls nicht darauf hin, daß hier mehr getan wird für die kleinen und mittelständischen Unternehmen als in der Vergangenheit. (*Bundesrat Berger: In der ÖVP-Zeit hat es überhaupt keine BÜRGES-Kredite gegeben, weil kein Geld vorhanden war!*)

Auch die Tatsache, Herr Kollege, daß die Budgetmittel für die Kleingewerbekreditaktion, genau für jene, die für die kleinen und kleinsten Unternehmen zugeschnitten ist, von 56 Millionen nun auf etwa die Hälfte reduziert wurde, beweist, daß man den Klein- und Mittelbetrieben mehr helfen möchte, aber nicht

kann. Man redet nur davon, man möchte helfen, aber man tut es nicht.

Dies steht — und ich sage das nochmals deutlich — sicherlich ganz im Gegensatz zu den Milliardenzuschüssen an andere Betriebe.

Ich möchte nur hoffen, meine Damen und Herren, daß der vorliegende Mittelstandsbericht wirklich ein Umdenken zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe, die in ihrer Vielzahl die Säulen unserer Wirtschaft darstellen, auslöst.

Die Leistungsbereitschaft ist bei den Klein- und Mittelbetrieben, sowohl bei den Arbeitnehmern als auch bei den Arbeitgebern, immer da, wenn man ihnen den Leistungswillen nicht bricht. Alles, was die Leistungsfähigkeit und die Leistungsmöglichkeit der mittelständischen Wirtschaft verbessern kann, ist zu begrüßen, denn gerade die Betriebe der Privatwirtschaft, und hier aufgrund ihrer Vielzahl in erster Linie die Klein- und Mittelbetriebe, sind es, die heute mit ihren Arbeitnehmern zu den „Blutspendern der Nation“ gehören. (*Bundesrat Dr. Schambach: Stimmt!*) Zu den „Blutspendern der Nation“ und auch zu den „Lasttieren“. Sie sind es nämlich, die die riesigen Verluste der schon zitierten verstaatlichten und halbverstaatlichten Wirtschaft, von der ich sehr deutlich gesprochen habe, mit ihren Leistungen ausgleichen sollen. Aber jedes Lasttier bricht bei Überlastung zusammen, und wenn es zusammenbricht, dann ganz plötzlich.

Und wie lange die in der mittelständischen Wirtschaft Tätig — und ich sage wieder: egal, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber — noch bereit sind, zuzusehen, wie einerseits in der Verstaatlichten trotz gigantischer Verluste höhere Löhne und Gehälter und zusätzlich sogenannte freiwillige Sozialleistungen bezahlt werden, von denen die in der Privatwirtschaft Tätig gar nicht einmal träumen können, und wie andererseits in Staatsmonopolbetrieben Preiserhöhungen nach Lust und Laune durchgezogen oder Supergehälter bezahlt werden, ist nicht absehbar. Die Unlust gegenüber diesen Ungerechtigkeiten, meine Damen und Herren, wächst jedenfalls mehr und mehr. Das ist eine Tatsache.

Ich hoffe nur — und das wäre unser aller Wunsch, glaube ich —, daß der vorliegende Bericht dazu beiträgt, die Leistungen der kleinen und mittelständischen Wirtschaft wirklich anzuerkennen und ihr eine echte und wirksame Hilfestellung anzubieten, wenn

19592

Bundesrat — 471. Sitzung — 31. Jänner 1986

Ing. Maderthaner

dies notwendig ist, und daß die Erkenntnisse, die hier aufgezeigt werden, im politischen Alltag umgesetzt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{10.37}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Schmidt. Ich erteile ihm dieses.

^{10.37}

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Schmidt: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Bericht, der bereits in der Plenarsitzung des Nationalrates von Vertretern aller Fraktionen gelobt wurde, steht heute auch im Bundesrat zur Debatte. Ich glaube, der Bericht ist deshalb gelobt worden, weil er das analysiert und das darstellt, was wirklich ist, weil er eine Fülle von Informationen, auch von wirtschaftspolitischen Maßnahmen zusammenfaßt, die in den letzten Jahren und auch in den letzten Monaten erfolgreich waren, und nicht zuletzt darstellt, Welch gewaltige Leistung die kleinen und mittleren Unternehmen zu der guten wirtschaftlichen Entwicklung, die wir vor allem im letzten Jahr, aber bereits 1984 verzeichnen konnten, beigetragen haben. Es ist daher immer am Beginn einer solchen Wortmeldung — und ich glaube, das ist unbestritten — notwendig, auch darzustellen, wie diese wirtschaftliche Entwicklung ist.

Wir haben im vergangenen Jahr, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit 3 Prozent real eine Wachstumsentwicklung, die wesentlich besser war als jene in den vorangegangenen Jahren. Wir liegen über dem internationalen Schnitt, was das Wachstum betrifft. Man kann daher sagen: Natürlich sind wir abhängig von der internationalen Entwicklung, aber daß es trotzdem besser gegangen ist, daß die Wachstumsrate trotzdem höher ist als in den vergleichbaren west-europäischen Industrieländern, das zeigt ja doch, daß wir in Österreich eine viel günstigere Situation haben, als es viele wahrhaben wollen und als es täglich immer wieder in den verschiedensten Medien dargestellt wird.

Daß wir im vergangenen Jahr eine Inflationsrate von 3,2 Prozent hatten, die uns zu den preisstabiliesten Ländern zählen läßt, eine Preissteigerungsrate, die wir seit 16 Jahren nicht mehr zu verzeichnen hatten, ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ein Beispiel dafür, wie positiv die Entwicklung ist, die wir im vergangenen Jahr feststellen konnten.

Daß wir reale Lohnsteigerungen hatten, dies erstmals seit einigen Jahren wieder, nachdem wir sinkende reale Raten hatten, eine Exportsteigerungsrate, die weit über dem Schnitt ist, daß es gelungen ist, Marktanteile zu erhöhen und solche anderen Ländern wegzunehmen, daß es gelungen ist, die Zahl der Beschäftigten zu steigern, um rund 18 000 im vergangenen Jahr, und daß wir eine ausgeglichene Leistungsbilanz haben, all das sind Fakten, die völlig unbestritten sind, all das ist ein gutes Ergebnis der Wirtschaftspolitik, der wirtschaftlichen Tätigkeit aller in der Wirtschaft Beschäftigten, aber letzten Endes auch der Rahmenbedingungen, die geschaffen wurden, um überhaupt wirtschaftlich tätig sein zu können.

Wenn nun in einigen Wortmeldungen die Frage der Wettbewerbsfähigkeit releviert, diese in Frage gestellt wurde, so muß ich darauf verweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das natürlich eine so wichtige Frage ist, daß das eine so wichtige Voraussetzung ist, um im Ausland erfolgreich zu sein, daß man sich wirklich ernst damit beschäftigen und sich nicht nur in Reden damit auseinander setzen soll.

Wir hätten sicherlich nicht Marktanteile im Ausland gewonnen, wenn bei den österreichischen Produkten nicht die Qualität der Waren und auch die Preiswürdigkeit gegeben wären.

Nun gibt es vielfach das Argument: Das wird ja nur mit niedrigen Preisen erkauf. Unsere Zuwachsrate im Export sind ja in Wirklichkeit nur das Ergebnis einer — unter Anführungszeichen — „Preisschleuderei“.

Das ist einfach nicht der Fall. Wenn man sich die Entwicklung der durchschnittlichen Exportpreise in den letzten Jahren ansieht, so merkt man seit dem Jahre 1981 eine steigende Tendenz. Wenn man sich die Indikatoren der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie und des industriell-gewerblichen Bereiches, nämlich die Stundenproduktivität ansieht, dann sieht man aus den Vergleichsdaten mit den anderen Ländern, daß wir wesentlich besser liegen, als immer wieder behauptet wird, und besser als diese.

Die internationalen Vergleichsdaten sagen uns, wenn man das Jahr 1977 mit der Basis 100 nimmt, daß im Durchschnitt der Handelspartner 126 erreicht wird und daß Österreich in der Steigerung der Stundenproduktivität bei 135 liegt, daß die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich dazu im Durchschnitt bei 126 liegt, daß wir pro Jahr eine durchschnittli-

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Schmidt

che Veränderung der Stundenproduktivität, im positiven Sinn also eine Steigerung haben, seit 1981 um 5,2 Prozent, die Bundesrepublik Deutschland um 3,6 Prozent und der internationale Schnitt vergleichbarer Industrieländer 3,7 Prozent beträgt. Das heißt, jährlich liegen wir mit einer um 1,5 Prozentpunkte höheren Steigerungsrate der Produktivität über dem Durchschnitt der vergleichbaren, auch der größeren Industrieländer, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Bundesrat R a a b: Durchschnitt!*) Das ist eine gewaltige Leistung bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die dauernd gemachte Darstellung, daß wir aufgrund der sogenannten Übersozialisierung, aufgrund der gestiegenen Lohnnebenkosten an Wettbewerbsfähigkeit verlieren, ist nicht richtig. Es ist umgekehrt: Wir steigern jährlich unsere Wettbewerbsfähigkeit.

Was die Lohnstückkosten der verarbeitenden Industrie betrifft, meine sehr geehrten Damen und Herren: Auch hier liegt Österreich besser in einem internationalen Vergleich gesehen, als das in den meisten anderen Industrieländern der Fall ist. Der Durchschnitt der Entwicklung, wieder mit der Basis 100 im Jahre 1977, zeigt, daß die Lohnstückkosten auf 131 gestiegen sind. Österreich liegt bei 113 und die Bundesrepublik Deutschland bei 118. Es ist daher auch nicht wahr, daß bei uns in diesen Jahren die durchschnittliche Lohnstückkostensteigerung höher war als in der Bundesrepublik Deutschland; sie war niedriger. Auch hier haben wir an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen.

Und es ist eine gewaltige Leistung der Sozialpartner, daß sie imstande waren, gerade in einer Zeit, in der die große Rezession war, in einer Zeit, in der es in anderen Ländern bei den sozialen Auseinandersetzungen so große Probleme gegeben hat, und es ist eine gewaltige Leistung der österreichischen Gewerkschaften gewesen, gerade in dieser Zeit eine so vernünftige Lohn-, Gehalts- und Einkommenspolitik zu machen, um diese Ergebnisse im Interesse der österreichischen Wirtschaft, im Interesse der Österreicher auch erzielen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn über die Eigenkapitalentwicklung und über die mangelnde Eigenkapitalentwicklung gesprochen wurde, so kann ich dem schon zustimmen. Wir haben natürlich in den Zeiten der Rezession gewaltige Rückgänge des Eigenkapitals gehabt wie jedes andere Land. Das ist gar keine Frage. Aber was hat es denn

für einen Sinn, das an sich sui generis zu beklagen? Entscheidend ist doch, welche Maßnahmen gesetzt worden sind, entscheidend ist doch, wie die Tendenz der Eigenkapitalentwicklung ist. Und es gibt sehr viele ÖVP-Abgeordnete, und das haben sie auch bei der Plenardebatte gesagt, die sehr wohl gesehen haben, daß in den letzten Jahren die Tendenz positiv ist, daß wir eine Aufwärtsentwicklung in diesem Bereich haben.

Natürlich hat es eine Fülle von Erleichterungen gegeben. Sie wissen ganz genau, daß es Steuersenkungen gegeben hat. Sie wissen ganz genau, daß es Maßnahmen gegeben hat, um auf dem Eigenkapitalsktor weiterzukommen. Allein die Venture-capital-Einrichtungen, allein die Genußscheinförderungseinrichtungen, die natürlich zur Stärkung des Eigenkapitals geführt haben, allein die Maßnahmen, die Ausgabe junger Aktien zu begünstigen und damit die Bildung von zusätzlichem Eigenkapital weiter zu fördern, all das sind Maßnahmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die in den letzten Jahren gesetzt worden sind und sehr erfolgreich auch auf dem Markt angekommen sind.

Aber eines möchte ich schon mit großem Ernst am Schluß meiner kurzen Ausführungen sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil ich nicht glaube, daß es gut ist, das unwidersprochen zu lassen: Das Ansehen Österreichs — und glauben Sie mir, ich habe in den letzten Monaten mit vielen Managern, auch mit deutschen Managern im Ausland gesprochen — hat nicht so sehr unter den Fehlentscheidungen, wofür seitens der Verantwortlichen in der Bundesregierung sehr harte, sehr rasche und sehr scharfe Konsequenzen gezogen worden sind, oder durch — wir wissen es noch nicht, wir haben noch nicht die Unterlagen, wir haben noch nicht die Untersuchungsergebnisse — strafrechtlich zu verfolgende Akte gelitten. Nein, nicht deshalb. Das Ansehen Österreichs hat durch die Qualität der Auseinandersetzung im innenpolitischen Bereich, durch die Qualität der Auseinandersetzung im wirtschaftspolitischen Bereich und durch die Qualität der Auseinandersetzung im Medienbereich gelitten. Und da sind viele daran schuld, die sich jetzt darüber beschweren, daß das Ansehen Österreichs gelitten hätte! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und glauben Sie wirklich, wenn ein führender Funktionär einer Partei bei gewissen Vorfällen, die völlig unbewiesen sind, die eindeutig, würden sie so vor sich gegangen sein, eine Gesetzwidrigkeit wären, mit der die Regierung aber wahrlich überhaupt nichts zu tun

19594

Bundesrat — 471. Sitzung — 31. Jänner 1986

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Schmidt

hat, sondern die damit befaßten Manager, glauben Sie also wirklich, wenn bei gewissen Vorfällen ein Vergleich mit Watergate gezogen wird, daß das hilft, daß das tatsächlich hilft, unser Ansehen im Ausland zu verbessern? Glauben Sie denn wirklich, daß das verantwortungsvoll ist im Interesse der österreichischen Wirtschaft? Glauben Sie wirklich, daß falsche Veröffentlichungen in Medien oder in Zeitungen, die der Industrie gehören, Darstellungen, die natürlich in manchen Ländern gelesen werden und zu Konsequenzen im Verhalten dieser Länder gegenüber österreichischen Unternehmen führen, glauben Sie wirklich, daß das dem Ansehen der österreichischen Unternehmen und des österreichischen Staates hilft? (*Ruf bei der ÖVP: Die Wahrheit wollen Sie nicht hören!*) Das ist ja nicht die Wahrheit! (*Bundesrat Raab: Das schreibt ja Ihre Presse genauso!*) Da irren Sie sehr! (*Bundesrat Raab: Die Aussagen von Lacina! — Weitere Zwischenrufe.*)

Wissen Sie, in der Wirtschaft gibt es viele Vorgänge — aber ich glaube, das brauche ich Ihnen nicht zu erklären, das sollen Ihnen doch einige Kollegen erklären —, die geschehen, die durchaus gesetzlich in Ordnung sind, die aber, wenn man sie in den Medien skandalisiert und emotionalisiert, sehr unangenehm sind, vor allem für die Unternehmen und für die Beschäftigten in den Unternehmen und für die Verantwortlichen in den Unternehmen. Und das sollte vermieden werden im Interesse aller und auch im Interesse der österreichischen Wirtschaft! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist auch nicht wahr, daß es eine Schlechterstellung gibt und eine Schlechterstellung gegeben hat im vergangenen Jahr bei der Unterstützung der kleinen und der mittleren Unternehmen, soweit es das Handelsministerium betrifft. Wir haben Steigerungsraten im geförderten Kreditvolumen, in der BÜRGES-Kleingewerbeaktion, in der Stammaktion. Wir haben Steigerungsraten in der Kleingewerbekreditaktion. Wir haben bedeutende Steigerungsraten nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz. (*Bundesrat Dr. Piseč: Das stimmt ja nicht, Herr Staatssekretär!*) Um 20 Prozent ist das Kreditvolumen gefördert worden nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz, Kollege Piseč! (*Bundesrat Dr. Piseč: Das stimmt ja nicht!*) Da sind doch die 1985er-Zahlen nicht drinnen, sondern das geht doch nur bis 1984, Kollege Piseč! Ich sage es Ihnen ja, ich stelle sie Ihnen doch auch gerne zur Verfügung. Glauben Sie, das ist ein Geheimnis? Glauben Sie, ich weiß

nicht, daß Sie es mir jederzeit nachweisen können, wenn ich hier etwas Falsches sage? Und haben Sie mir schon einmal etwas Falsches nachgewiesen? — Nein.

Es gibt Steigerungen im Bereich der Förderung der Betriebsneugründungen beim geförderten Kreditvolumen von 1984 auf 1985, in der Hausaktion, einer ganz wichtigen und beliebten Fremdenverkehrsförderungsaktion seitens des Handelsministeriums, es gibt ein gefördertes Kreditvolumen auch im Bereich der Fremdenverkehrssonderkreditaktion, und es gibt nicht geringere Budgetmittel, die zur Verfügung stehen, sondern mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eben ein Ausdruck nicht nur des Bekenntnisses, daß wir die kleinen und mittleren Betriebe weiter fördern wollen und verstärkt fördern wollen, sondern das sind einfach Tatsachen.

Der Unterschied zu der Zeit der ÖVP-Regierung ist halt der, daß es damals gar nichts mehr gegeben hat und daß es bei uns seit den siebziger Jahren jährlich eine Steigerungsrate auf diesem Sektor gibt. (*Beifall bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Die BÜRGES, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben Sie eingestellt und haben wir 1970 wieder begonnen; das wissen Sie auch. Und wenn Sie beklagen ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie verzeihen, ich tue mir ein bißchen schwer. Es werden schon einige draufgekommen sein, daß ich ein bißchen verkühlt bin. Aber ich versuche trotzdem, die technischen Hilfsmittel in Anspruch zu nehmen, um noch einen Satz zu sagen. (*Bundesrat Beringer: Die Verstaatlichten sind von den schwarzen Zahlen in die roten Zahlen gekommen! Das ist eine „Leistung“!* — *Bundesrat Strutzendorfer: Von der Wirtschaft haben Sie nicht viel Ahnung, Herr Kollege, wenn Sie das sagen!*)

Herr Kollege! Ich habe Ihnen mitgeteilt, und das wissen Sie ganz genau, das entspricht ja auch den Fakten, daß die BÜRGES ausgetrocknet war, wie sie 1970 übernommen wurde, und daß sie in Wirklichkeit Jahr für Jahr zu einem der nun wesentlichsten Förderungsinstrumentarien des Bundes für die kleinen und mittleren Unternehmen gemacht worden ist. Ich halte das für eine gute und beachtenswerte Leistung. Nichts anderes wollte ich sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte aber noch etwas anderes dazu

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Schmidt

sagen. Wenn Sie uns vorwerfen, daß die Ablehnungsquote gestiegen ist, so muß ich Ihnen entgegenhalten: Sie waren es, die gesagt haben, man solle aufhören, so quer über die grüne Wiese, so generell, ohne es sich genauer anzuschauen, Förderungen zu geben. Sie waren es, die uns durch Ihre Leute, auch im Wirtschaftsforschungsinstitut, immer vorgeworfen haben, daß hier nicht selektiv genug gefördert wird. Die Ablehnungsquote ist zwar gestiegen, weil ein bißchen genauer kontrolliert worden ist, aber das geförderte Kreditvolumen ist auch gestiegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das ist in diesem Zusammenhang das Entscheidende. (Beifall bei der SPÖ.)

Abschließend möchte ich nur noch sagen: Dieser zur Debatte stehende Bericht ist, glaube ich, eine gute Grundlage für die weitere Arbeit auf diesem Sektor. Es gibt ein breites Feld der Arbeit, der Hilfestellung, von Initiativen, die vielfach überhaupt nichts kosten, wo das Handelsministerium aktiv, initiativ die Tätigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen unterstützt.

Es gibt eine Fülle von Maßnahmen im legislativen Bereich, die ich in diesem Zusammenhang für sehr wichtig halte, im Bereich der Wettbewerbspolitik, um die Unternehmen zu unterstützen, in einem geordneten Wettbewerbsrahmen tätig und aktiv zu sein, was besonders auf dem Sektor der Nahversorgung in der nächsten Zeit von besonderer Wichtigkeit sein wird, und vieles andere.

Die gemeinsame Arbeit ist, glaube ich, gut. Der Erfolg zeigt sich in den wirtschaftlichen Daten. Die Prognosen für 1986 zeigen, daß sich diese gute wirtschaftliche Entwicklung fortsetzen wird.

Die Zusammenarbeit in diesem Bereich drückt sich in den vielen positiven Äußerungen zu diesem Bericht aus, und ich bin sehr froh, daß ich annehmen kann, daß es in diesem Zusammenhang auch ein einstimmiges Verhalten im Bundesrat, für das ich mich sehr bedanke, geben wird. — Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.) ^{10.56}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Bundesrat Dr. Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

^{10.56}

Bundesrat Dr.h.c. **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Vor uns, meine Damen und Herren, liegt der sogenannte Mittel-

standsbericht, in dem die Situation der österreichischen Klein- und Mittelbetriebe eingehend analysiert wird.

Um es gleich vorwegzunehmen: Das Her vorstreichen der Bedeutung dieser klein- und mittelbetrieblichen Struktur der heimischen Wirtschaft, wie es der Bericht teilweise vor nimmt, findet unsere volle Zustimmung.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, aber die Gelegenheit nutzen, noch einige Vorstellungen zu diesem Thema vorzutragen. Ich möchte dabei betonen, welchen Stellenwert dieser Bereich der Wirtschaft in unserem Lande hat, der in der Tat ein Motor für die Wirtschaft und gleichzeitig deren Rückgrat ist.

Rechnet man Unternehmen mit bis zu 499 Beschäftigten zu den Klein- und Mittelbetrieben, gehören in Österreich etwa 171 000 oder über 99 Prozent aller Unternehmen zur mittelständischen Wirtschaft. Zieht man die Grenze mit 100 Beschäftigten etwas enger, so umfaßt auch dieser Wirtschaftsbegriff noch 98,5 Prozent aller Betriebe.

Die Unternehmen bis 499 Beschäftigten erwirtschaften annähernd zwei Drittel des Bruttoinlandsproduktes und beschäftigen mehr als 1,35 Millionen Menschen. Etwa 70 Prozent der Arbeitsplätze und zwei Drittel der Ausbildungsplätze in der Wirtschaft, die über 180 000 Lehrlinge heranbildet, werden damit von mittleren und kleineren Unternehmen bereitgestellt.

Auch sonst leistet dieser Sektor Gewaltiges. Er erarbeitet beispielsweise insgesamt 82,5 Prozent der zu versteuernden Umsätze und zahlt zwei Drittel aller Steuern und Sozialabgaben. Bei den Investitionen des privaten Sektors sind 60 Prozent des gesamten Volumens Betrieben mit weniger als 500 Beschäftigten zuzuschreiben. Insgesamt beschäftigen in diesem Zeitraum die Klein- und Mittelbetriebe, also die Betriebe bis zu 99 Beschäftigten, über 110 000 Mitarbeiter mehr; in den Großbetrieben hingegen mußten über 40 000 unselbständig Beschäftigte abgebaut werden.

Die österreichische Wirtschaftsstruktur ist besonders durch die persönliche Bindung der Unternehmer an die Betriebe geprägt. Die Klein- und Mittelbetriebe werden fast ausschließlich von Eigentümern geführt, während ja die meisten Großbetriebe im Staatsbesitz oder in der Hand der Banken sind.

Am Steueraufkommen sieht man deutlich,

19596

Bundesrat – 471. Sitzung – 31. Jänner 1986

Dr.h.c. Mautner Markhof

um wieviel größer die wirtschaftliche Leistungskraft der Klein- und Mittelbetriebe ist. Noch Anfang der siebziger Jahre machte der Anteil der Verstaatlichten am Steueraufkommen der Gesamtwirtschaft 6 Prozent aus, eben aus Körperschaftsteuer, Einkommensteuer und Gewerbesteuer. Jüngere Daten zeigen, daß dieser Anteil der Verstaatlichten auf weniger als 1 Prozent gesunken ist.

Nicht zuletzt aber auch wegen der von ihr geschaffenen neuen Betriebe und Arbeitsplätze stellt die mittelständische Wirtschaft einen wichtigen Faktor bei der Arbeitsplatzsicherung dar.

Kein Wunder: Zeigt doch eine in Kleinbetriebe investierte Milliarde die doppelte Beschäftigungswirksamkeit wie bei Großbetrieben.

Im Ausland erleben wir eine ähnliche Erfolgswelle der Klein- und Mittelbetriebe. In der Europäischen Gemeinschaft sind über 95 Prozent der Betriebe in diese Größenkategorie einzureihen. Auch deren wirtschaftliche Erfolge können sich sehen lassen. Dabei leisten diese Betriebe einen ähnlich positiven Beitrag wie jene in Österreich.

In Großbritannien etwa entstanden in der Periode 1973 bis 1976 in Kleinbetrieben mit weniger als 100 Beschäftigten 82 000 neue Arbeitsplätze, wogegen in den größeren Betrieben 378 000 Arbeitsplätze verloren gingen. Für Japan berichtet das MITI, das Staatsministerium für Wirtschaft, Forschung und Planung, daß in großen Konzernen Mitte der siebziger Jahre erhebliche Beschäftigungseinbrüche zu verzeichnen waren. Betriebe mit weniger als 30 Beschäftigten hingegen erlebten Beschäftigungszuwächse.

Besonders signifikant erscheint der positive Effekt in den Vereinigten Staaten. Der Beitrag der kleinen und mittleren Firmen zur Arbeitsplatzbeschaffung ist bedeutend. Von den in der Periode 1960 bis 1976 geschaffenen netto 6,67 Millionen Arbeitsplätzen entfielen 5,51 Millionen auf Betriebe mit bis zu 100 Beschäftigten, davon allein 4,46 Millionen auf Firmen mit bis zu 20 Beschäftigten, der Rest wurde in Betrieben mit bis zu 500 Arbeitnehmern geschaffen.

Meine Damen und Herren! Die auf Zahlen gegründeten heimischen und ausländischen Erfolge dieses Wirtschaftsbereiches sprechen für sich. Aber auch die regionalpolitische Funktion dieses Teiles der Wirtschaft findet immer mehr Beachtung. Die Entwicklung in

den siebziger Jahren hat nämlich gezeigt, daß die großen alten Industrieregionen mit ihrer Dominanz großer Einheiten und Strukturen in erhebliche Schwierigkeiten geraten sind und daß hier das endogene Erneuerungspotential eher gering ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Studie von D. L. Burdge aufmerksam machen, die im MIT, Massachusetts Institute of Technology, verfaßt wurde und in der er zu folgendem Schluß gelangt:

Die genaue Untersuchung der Entwicklung der Arbeitsplätze nach Firmengrößen zeigt somit deutlich, daß die Versuche, Arbeitsplätze in bestehenden Betrieben zu erhalten, nicht nur teuer, sondern auf mittlere Frist erfolglos sind; neue Arbeitsplätze entstehen nur in neuen und kleinen Betrieben.

Gerade für die krisengeschüttelten Regionen erweist sich daher die Ansiedlung neuer kleiner Produktionsbetriebe als besonders wichtig. Deshalb bemühen sich regionalpolitische Konzepte immer wieder um die Förderung des endogenen Potentials dieser Regionen, die Förderung der in der Region ansässigen Klein- und Mittelbetriebe, sowie um Neu gründungen von Hochtechnologie-Firmen.

Aber auch zur Stabilisierung des sozialen Klimas tragen diese Betriebe bei: durch an Hand von Umfragen belegtes besseres Klima am Arbeitsplatz sowie durch Vergrößerung der Wahlmöglichkeiten und der Zahl der Entscheidungen durch die klare Lösung der Probleme der Verantwortung, durch die Verbesserung der Nahversorgung sowie durch die Schaffung der Grundlagen, auf denen das System der Sozialpartnerschaft in Österreich beruht.

Bei einer österreichischen Befragung beispielsweise gaben 40 Prozent der befragten Arbeitnehmer von Betrieben mit unter 50 Beschäftigten an, sie seien mit ihrem Arbeitsplatz sehr zufrieden. Bei Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten waren es nur mehr 35,2 Prozent.

In diesem Zusammenhang soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Handelskammer Organisation derart gestaltet ist, daß diese Klein- und Mittelbetriebe auf das Geschehen innerhalb der Kammerorganisation einen vielleicht mindestens, wenn nicht noch größeren Einfluß haben als die Großbetriebe. Es hat sich dabei gezeigt, daß die Kammerorganisation der ideale Ausgleich zwischen den Anliegen der kleinen und größeren

Dr.h.c. Mautner Markhof

ren Betriebe einerseits ist, andererseits in all den Jahren des Bestehens dieser Organisation zum kongenialen Gegenüber in der für uns alle so wichtigen Sozialpartnerschaft wurde.

In diesem Klima des verständnisvollen Ausgleichs sollte unser Land eigentlich den idealen Nährboden zum Nutzen beziehungsweise zum Entstehen neuer, innovativer Firmen abgeben. Ich glaube, sagen zu dürfen, daß es in Österreich immer ein ganz großes, kreatives Potential gegeben hat und es auch heute gibt. Die Frage besteht nur, wie dieses kreative Denken, diese Ideen insoweit in die Tat umgesetzt werden können, daß diese Menschen dazu ermuntert werden, sich selbstständig zu machen, und zu Firmengründern werden können.

Hier müßte zweierlei geschehen: Erstens muß es gerade für jene Menschen rein imagemäßig wieder erstrebenswert sein, sein eigener Chef zu werden, im Bewußtsein der Verantwortung, die er oder sie für den Betrieb, für die Mitarbeiter und zuletzt auch für das eingesetzte Vermögen, sei es das eigene oder das von Interessierten, die sich im Vertrauen auf eine gute Entwicklung an diesem Betrieb beteiligt haben, trägt. Würde dieses Streben wieder einen höheren Imagewert gewinnen, sollte unsere Wirtschaftspolitik einen zweiten Schritt beinhalten, nämlich die Grundlagen für eine gesunde Eigenkapitalausstattung solcher Betriebe zu schaffen.

In Österreich können wir immer wieder sehen, daß erfolgreiche Klein- und Mittelbetriebe, die für gewöhnlich als Personenfirmen, daher steuerlich günstiger als Kapitalgesellschaften, geführt werden, ab einem gewissen Zeitpunkt feststellen müssen, daß sie bei einer eventuellen Vergrößerung nur durch Umwandlung in eine eben erwähnte Kapitalgesellschaft ihr Eigenkapital entsprechend aufstocken können.

Bei genauer Durchrechnung stellen sie dann oft fest, daß durch die steuerliche Mehrbelastung auch bei Vergrößerung des Betriebes für sie selbst unter dem Strich weniger herauskommt als vorher. Daher führen sie in dem einen oder anderen Fall die erwünschte Vergrößerung nicht durch, sondern bleiben im Rahmen, der bisher ihre äußerste Grenze dargestellt hat.

Ich glaube, daß uns hier einiges bei wirtschaftlichen Entwicklungen und nicht zuletzt auch bei guten Exportchancen verlorengeht. Deshalb möchte ich auch hier die Gelegenheit

wahrnehmen und darauf hinweisen, daß zum Beispiel in unserem Nachbarland Schweiz und selbstverständlich in den Vereinigten Staaten so eine Umwandlung von einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft steuerlich nahtlos möglich ist. Dieser nahtlose Übergang findet in Form von Aktiengesellschaften, beginnend mit einem relativ geringen Stammkapital, die sich bei gutem Geschäftsgang rasch in immer größer werdende Publikumsgesellschaften ausweiten können, statt.

Dies ist ein Gedanke, der in Österreich, wie ich immer wieder feststellen muß, wegen der derzeitigen Diskriminierung von Kapitalgesellschaften gegenüber Einzelfirmen noch völlig fremd ist. Ich möchte daher weder ruhen noch rasten, Sie, meine Damen und Herren, auf diese großen Möglichkeiten immer wieder hinzuweisen.

Hinweisen möchte ich aber auch auf die Vorteile, die im Klein- und Mittelbetrieb im Entstehen innovativer Produktionen und Dienstleistungen sein können. Dies zeigt sich nicht zuletzt bei den sogenannten Spin-offs von großen Betrieben, wo gewisse Produktionen in solchen Spin-offs in kleineren Auflagen außerordentlich effizient weiterentwickelt und gewinnbringend hergestellt werden können.

Am Anfang dieser Entwicklung waren die Großbetriebe, von denen es Spin-offs gegeben hat, darüber eben nicht gerade glücklich, ich möchte fast sagen, daß man eher gekränkt reagiert hat, wenn der eine oder andere sich selbstständig gemacht hat. Das hat sich in der Zwischenzeit doch wesentlich geändert, weil man gesehen hat, daß doch die eine oder andere Entwicklung in kleineren Einheiten eben rascher vorangetrieben werden kann als in der großen Organisation. Deshalb konnte man in der Zwischenzeit auch schon bemerken, daß diese Großbetriebe solchen Kleinbetrieben auch schon finanziell unter die Arme gegriffen haben.

Sie können daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, daraus ersehen, daß bei richtigem steuerlichem Anreizklima, wenn ich das so nennen darf, wie wir das zum Beispiel in den letzten Jahren in den Vereinigten Staaten feststellen konnten, eine enorme Anzahl von kleinen und mittleren Firmen entsteht, die nicht nur zur Erhöhung des Nationalproduktes, sondern auch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze Wesentliches beitragen.

Deshalb möchte ich den ersten Schritt zur steuerlichen Erleichterung der Aktie, die die

19598

Bundesrat — 471. Sitzung — 31. Jänner 1986

Dr.h.c. Mautner Markhof

Bundesregierung im vorigen Jahr eingeleitet hat, nochmals als einen Schritt in die richtige Richtung begrüßen, dem aber erst dann wirklich Erfolg beschieden sein wird, wenn auch bei der Vermögensteuer ein solcher Schritt getan wird. (*Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Dann wird es in Österreich genügend Interessierte geben, die als kleine Unternehmer wieder zu einem neuen Firmengründer werden wollen, und auch im Publikum wird sich eine genügend große Anzahl Interessenten finden, die das dafür nötige Venture-Kapital — das heißt Wagniskapital — aufbringen würden. So ein gut funktionierender Venture-capital-Markt, breit gestreut, könnte die Grundlage für eine gesunde Entwicklung nicht nur der Klein- und Mittelbetriebe, sondern unserer gesamten diesbezüglich strukturierten Wirtschaft bringen. In diesem Sinne stimmen wir dem Bericht zu. — Danke vielmals. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.09

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile es ihm.

11.10

Bundesrat Schachner (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Klima, das hier und auch bei der Diskussion im Nationalrat bei der Debatte über diesen Gesetzesbeschuß geherrscht hat und hier noch herrscht, ist, so glaube ich, Ausdruck dafür, daß man mit der Situation und mit den Leistungen der mittelständischen Wirtschaft in Österreich zum einen absolut zufrieden sein kann, zum anderen aber auch Ausdruck dafür, daß die diesbezügliche Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren ein sehr wirtschaftsfreundliches Klima hergestellt hat, das zur Stärkung auch der klein- und mittelständischen Betriebe in Österreich geführt hat.

Die vom Herrn Staatssekretär Dr. Schmidt vorgetragenen Zahlen über Exporte, über das Wachstum allgemein, über eine niedrige Inflationsrate — mit 3,2 Prozent wird sie übrigens nur von drei anderen Industriestaaten unterboten —, all diese Zahlen geben doch Auskunft darüber, daß die Wirtschaftspolitik, die in diesem Staate in den letzten Jahren betrieben wurde, eine absolut positive Bewertung erfahren darf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute immer wieder angesprochene Mittelstandsbericht, der vom Handelsministe-

rium kürzlich vorgelegt wurde, zeigt schohnungslos die Stärken und Schwächen der Klein- und Mittelbetriebe auf, zeigt aber auch schohnungslos die Notwendigkeiten auf, die es noch gibt, um die Situation dieser Betriebe und der dort Beschäftigten zu verbessern.

Ich glaube, insgesamt sagen zu können, daß wir uns hier auf dem richtigen Weg befinden. Eine Feststellung, die unterstützt wird durch die Aussagen meiner Vorredner, aber auch unterstützt wird durch die Äußerungen aller Diskussionsredner im Plenum des Nationalrates.

Folgendes scheint mir auch sehr wichtig zu sein, und deshalb möchte ich es an die Spitze meiner Ausführungen stellen — Ing. Sallinger hat das im übrigen im Nationalrat auch so gehalten —: Österreich verfügt über eine einheitliche Wirtschaft, die dadurch entsteht, daß es Klein-, Mittel- und Großbetriebe gibt und daß diese Betriebe einander ideal ergänzen. Es spielt dabei auch überhaupt keine Rolle, ob diese Betriebe im privaten Eigentum stehen, ob sie quasiverstaatlicht oder direkt verstaatlicht sind: Sie alle müssen das eine im Auge haben und sich nach einer Richtung orientieren, nämlich die österreichische Volkswirtschaft zu stärken und den Menschen in Österreich Brot und Arbeit zu geben.

Wenn es mitunter Auffassungsunterschiede zwischen meinen sozialistischen Kollegen und den Kollegen von der Österreichischen Volkspartei gibt, so vielleicht deshalb, weil wir die gleiche Medaille von verschiedenen Seiten betrachten. Wir Sozialisten sind der Meinung, der Mensch hat im Mittelpunkt allen Strebens zu stehen, das heißt, die Wirtschaft ist für den Menschen da. Und manchmal — so habe ich den Eindruck — macht sich bei Ihnen von der ÖVP die Meinung breit, der Mensch sei für die Wirtschaft da. (*Bundesrat Raab: Das hat überhaupt niemand gesagt! Das ist eine Unterstellung!*) Gesagt haben Sie es nicht, aber es ist zwischen den Zeilen so durchgeklungen. (*Ruf bei der ÖVP: Weil Sie schlecht hören!*)

Die Wirtschaft stellt einen Kreislauf dar: Die Wirtschaft bedarf sowohl des Produzenten als auch des Konsumenten. Wenn die Lager voll sind, weil zuviel produziert wurde oder, anders ausgedrückt, weil die Menschen zu wenig kaufen konnten, dann funktioniert es auch beim Produzenten nicht mehr. Das muß uns doch klar sein. Und wenn wir aus dieser Sicht an die Dinge herangehen, dann werden wir uns jedenfalls treffen können, egal, ob wir nun links, rechts oder in der Mitte stehen.

Schachner

Es wurde in diesem Mittelstandsbericht auch sehr viel über die Innovationsbereitschaft und über die Risikobereitschaft der Klein- und Mittelbetriebe gesprochen; es wurde auch in den Diskussionsbeiträgen sehr viel darüber geredet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das alles soll nicht bestritten werden, aber es darf dabei folgendes nicht übersehen werden, daß nämlich sehr viele Klein- und Mittelbetriebe von den größeren Betrieben in den Export sozusagen mitgenommen werden. Gerade die Exportzahlen sind es, die ein sehr positives Bild der Entwicklung der österreichischen Wirtschaft aufzeigen, denn wenn 1985 die Exporte real um 11 Prozent gestiegen sind und 1986 real immerhin um 7 Prozent steigen werden, so ist das Ausdruck einer imposanten Entwicklung insgesamt.

Herr Finanzminister Dr. Vranitzky hat kürzlich vor namhaften Wirtschaftsfachleuten von einer „Schicksalsgemeinschaft“ gesprochen, der wir alle, die in der Wirtschaft stehen, egal, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, angehören. Das ist zwar keine neue Erkenntnis, aber soll uns doch daran gemahnen, daß wir alle zusammengehören und daß wir uns — jetzt gleich an den Ausgangspunkt meiner Wortmeldung zurück — darauf besinnen sollten, daß wir eine einheitliche österreichische Volkswirtschaft bilden.

Das wirtschaftliche Klima, das jetzt von mir so ausgiebig apostrophiert wurde, hat in den letzten Monaten leider einige Einbrüche bekommen, Einbrüche, die sicher nicht ganz unverschuldet zustande gekommen sind. Ich denke etwa an den Weinskandal, an das VOEST-ALPINE-Debakel, an den Schweinefleischskandal und einige andere Dinge mehr. Da kann man doch nicht sagen, das hat die Natur mit sich gebracht oder uns der Herrgott geschickt. Da haben wir — damit meine ich wir Österreicher — doch ein bißchen mitgeholfen, beziehungsweise wollen wir es einmal ein bissel direkt zum Ausdruck bringen: das haben wir verschuldet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren — Herr Staatssekretär Dr. Schmidt ist auch schon darauf eingegangen —, der richtige Schaden ist aber vorwiegend erst nach Bearbeitung durch die Presse, speziell der im Ausland, entstanden.

Ich erinnere mich an eine ORF-Meldung, die natürlich auch in den Tageszeitungen ihren Niederschlag gefunden hat, über einen Bericht des Rechnungshofes, in dem den

Bediensteten der Österreichischen Verbundgesellschaft weit überhöhte Bezüge vorgeworfen wurden.

An dieser Stelle möchte ich erklären, daß wir sozialistischen Bundesräte, daß wir sozialistischen Funktionäre nichts beschönigen wollen. Ganz im Gegenteil: Wir sind es, die unser Augenmerk darauf richten, daß Auswüchse oder ungerechtfertigte Privilegien eingedämmt werden. (*Ruf bei der ÖVP: Tun Sie es doch!*) Im Bereich der Politik ist das in hohem Maße bereits gelungen, im Bereich der Wirtschaft, insbesondere im geschützten Sektor unserer Wirtschaft, wird uns das auch noch gelingen; das kann ich Ihnen versprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei!

Aber was mir daran besonders auffällt: Es werden die Bezüge der Bediensteten der Verbundgesellschaft kritisch beleuchtet; von den Bezügen der Bediensteten des Österreichischen Rundfunks, bei dem es sich ebenso um ein Monopolunternehmen handelt, wo die durchschnittlichen Jahresverdienste noch um 82 000 S über jenen der Bediensteten der Verbundgesellschaft liegen, spricht aber niemand. (*Bundesrat Raab: ... falsche Adresse!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier wird nichts anderes getan, als die Neidgenossenschaft ordentlich angeheizt, als ein ungünstiges Klima erzeugt, denn die Ausländer, die diese Berichte lesen, sehen und hören, können sich dann des Eindrucks nicht erwehren, daß die Österreicher halt doch das sind, was man hinter vorgehaltener Hand immer gesagt hat, nämlich Schlawiner.

Im Lichte dieser Ereignisse müssen wir uns doch eines Tages fragen, ob die Presseförderung, wie sie derzeit in Österreich gehabt wird, noch zeitgemäß ist. Denn die Herren Journalisten, die selber nicht zu knapp mit Privilegien ausgestattet sind — steuerlichen Privilegien, Transportbegünstigungen auf den Verkehrslinien der Bundesbahnen; kein kaltes Buffet ist vor ihnen sicher —, genau diese Herrschaften sind es, die das konsolidierte wirtschaftliche Klima in Österreich ohne Rücksicht auf Verluste, ohne Rücksicht auf Folgeschäden zu zerstören versuchen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe gestern bei der Rede des Herrn Nationalratspräsidenten Benya sehr genau zugehört, als er seinen Nachruf auf den verstorbenen Zweiten Präsidenten Mag. Minkowitsch gehalten hat. Er hat in dieser Rede

19600

Bundesrat — 471. Sitzung — 31. Jänner 1986

Schachner

Minkowitsch selbst zitiert, der einmal gesagt hat, daß dem Ende der Ersten Republik das Ende des Parlamentarismus in Österreich vorausgegangen ist.

Ich glaube, wir sind an einer Schwelle angelangt, wo zumindest die Gefahr einer gewissen Beeinträchtigung des Parlamentarismus in Österreich gegeben ist, und wir sollten uns davor hüten, diese Schwelle zu überschreiten. Wir sollten uns davor hüten, als Volksvertreter Dinge, die man hier nicht sagen kann, über die Medien zu transportieren, zu skandalisieren. Wir sollten uns aber auch dagegen wehren, daß die Presse Dinge, die normal ablaufen, die international üblich sind, durch unbewiesene Behauptungen zu skandalisieren versucht. Für die Presse gilt halt leider ein altes Sprichwort: „Bad news are good news“, wobei die bad news nie auf die Presse selber zutreffen.

Ich möchte hier an dieser Stelle behaupten, daß die Presse zu unseren problematischeren Umweltverschmutzern gehört. Denn: Wie viele Bäume fallen jeden Tag, um das Rotationspapier daraus zu erzeugen? Wie viele Furchen werden in den Wald gezogen, um mit Knick-Schleppern diese Bäume herauszubringen? Wie viele Forststraßen wurden teilweise unnötig gebaut, um diese Bäume dann ins Tal herunterzubringen? Wieviel giftige Teerfarbe wird für den Satz verwendet? Wie viele Berufskranke hat es durch den Bleisatz gegeben? Wieviel Umweltverschmutzung kommt durch die Papierfabriken zustande, sowohl was das Wasser anbelangt als auch was die Luft betrifft? Und letztendlich: Wieviel „Gift“ wird von den Journalisten verspritzt? (*Bundesrat Jürgen Weiss: Das könnten Sie der „Arbeiter-Zeitung“ . . . Das wäre ein Beitrag dazu! — Weitere Zwischenrufe.*)

Lieber Kollege Weiss! Es ist mir völlig klar, daß Ihnen als allererste die „Arbeiter-Zeitung“ ins Auge sticht. Seien Sie gewiß, daß mir als allererstes, wenn Sie ähnliches gesagt hätten, das „Volksblatt“ ins Auge gestochen wäre, knapp gefolgt von der „Kronen-Zeitung“ allerdings.

Meine Damen und Herren! Wenn ich hier mit einer gewissen Bitternis über die Rolle der Journale und der Boulevardpresse in Österreich in den letzten Wochen und Tagen spreche, dann tue ich das vor allem aus dem Grund, weil ich selber in meiner Eigenschaft als Betriebsratsobmann eines Betriebes mit 1 200 Beschäftigten ungerechtfertigterweise, wie ich ausdrücklich feststelle, davon betroffen bin.

Es ist in den Worten meines Vorredners, des Herrn Präsidenten Dr.h.c. Mautner Markhof, heute zum Ausdruck gekommen, daß die endogene Erneuerung eine Stärkung und eine Anpassung der Betriebe an die geänderten Verhältnisse hervorbringen soll. — Ein Satz, dem ich absolut zustimmen kann.

Bei der zweiten Regionalkonferenz für die Obersteiermark, die aus gegebenem Anlaß abgehalten wurde, hat Professor Tichy für unsere Betriebe die Notwendigkeit der endogenen Erneuerung ausdrücklich festgehalten. Das ist sicherlich ein sehr gut gangbarer, aber für die außerhalb Stehenden auch ein sehr bequemer Weg, wenn die Erneuerung von innen kommen muß, so unter dem Motto: „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott!“

Wir in unserem Betrieb haben mit Unterstützung unseres Vorstandes, der die Investitionsmittel bereitgestellt hat, ein kräftiges Umstrukturierungsvorhaben realisiert. Es wurde mit einem Aufwand von einer dreiviertel Milliarde Schilling — Sie hören richtig: dreiviertel Milliarde Schilling — aus einem Betrieb, der vorher Jahr für Jahr 160 Millionen Schilling Verlust erwirtschaftet hat, ein solcher geschaffen, der heute komfortable Gewinne an die Aktiengesellschaft, die VOEST-ALPINE, abliefern kann. Die Frage ist nur: Wie lange noch?

Anscheinend ist es den Herren Journalisten angelegen, gewinnbringende Betriebe, die im verstaatlichten Bereich angesiedelt sind, so nachhaltig in ihrem Ruf zu schädigen, daß daraus unter Umständen sogar eine Schließung der Betriebe hervorgehen könnte.

Wir tätigen 80 Prozent unseres Umsatzes notgedrungen auf dem wehrtechnischen Sektor. Ich darf hier eines sagen: Alle Lieferungen, die wir vorgenommen haben, sind nach den verschärften Bestimmungen des österreichischen Waffenexportgesetzes abgewickelt worden, und die dafür notwendigen Bescheide befinden sich in unseren Händen. In den Bezug habenden vier Ministerien sind selbstverständlich die Endverbraucherbescheinigungen hinterlegt.

Ob diese Endverbraucherbescheinigungen immer ganz beziehungsweise hundertprozentig ernst zu nehmen sind, muß ich dahingestellt lassen. Aber wir können es unseren Kunden nicht aufzwingen, daß sie das, was sie angeben, mit den Geräten vorzuhaben, dann auch tatsächlich durchführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Schachner

Sie können es mir glauben — ich versichere es Ihnen, fast hätte ich gesagt: an Eides Statt —, daß wir, die 1 200 Beschäftigten im Werk Liezen der VOEST-ALPINE, unser Geld gerne mit anderen Produkten verdient hätten. Aber es ist halt sehr leicht, bei Sonntagsreden von den sogenannten intelligenten Produkten und der Notwendigkeit der Substitution kriegerischer Erzeugnisse durch diese intelligenten Produkte zu sprechen.

Nur — und das muß an dieser Stelle ganz deutlich gesagt werden —: Niemand von außerhalb hat uns intelligente Produkte, und zwar Produkte, die so intelligent sind, daß man damit auch Gewinne erwirtschaften kann, bisher zu nennen vermocht, geschweige denn anzubieten gehabt.

Wir hätten, wenn jemand mit einer reifen Konstruktion gekommen wäre, selbstverständlich auch in Lohnarbeit diese Aufträge abgewickelt, aber leider, er kam nicht.

Ich bin dem Kollegen Kaplan, der sich jetzt gerade zu Worte meldet, sehr dankbar für seine Ausführungen, die er am Anfang der Debatte gemacht hat, als er nämlich die Rolle der österreichischen wehrtechnischen Geräte bei der Ausrüstung unserer UNO-Kontingente hervorgehoben hat. Diese Worte haben mir sehr gutgetan. Nur, Kollege Kaplan, vielleicht könnten Sie sie über diesen Rahmen hinaus auch Ihrem Herrn Generalsekretär Graff mitteilen. Herr Generalsekretär Graff hat in einer Pressekonferenz ... (*Bundesrat Kaplan: Ich würde bitten, einigen in der SPÖ das auch zu sagen!*) Herr Kollege Kaplan, es gibt in der SPÖ Spitzenfunktionäre, es gibt Funktionäre der mittleren und der unteren Kategorie in dieser Hierarchie, aber eines, bitte, möchte ich hier ausdrücklich festhalten: Funktionäre der Spitzenkategorie und all jene, die in unserer Partei das Sagen haben, haben sich nicht so ausgedrückt wie Ihr Kollege Graff, sondern ganz im Gegenteil, alle haben die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze in unserem Werk ausdrücklich anerkannt — in unserem Werk sowie in allen anderen Werken der verstaatlichten Industrie. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Einer Ihrer Spitzenfunktionäre hat sogar uns Sozialisten, unsere Spitzenfunktionäre noch übertroffen: Das ist mein Landeshauptmann Dr. Krainer in der Steiermark, der sogar eine mittelfristige Arbeitsplatzgarantie für die verstaatlichten Betriebe gefordert hat, fünf Jahre Arbeitsplatzsicherung. Jeder einzelne Arbeitsplatz wäre also zu sichern gewesen. Das hat Ihr Landeshauptmann, unser,

Ihr Landeshauptmann, ganz wie Sie wollen, verlangt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist doch fernab jeder Realität!

Aber das, was sich Ihr Generalsekretär Graff bei einer Pressekonferenz vor wenigen Tagen geleistet hat, das übersteigt doch mein Begriffsvermögen bei weitem. Er hat also die Situation der österreichischen Wirtschaft und insbesondere der verstaatlichten Industrie, hier wieder untergeordnet die wehrtechnische Produktion in der verstaatlichten Industrie, in der Nähe von Watergate angesiedelt und hat dann, ohne den Namen zu nennen, aber so, daß es jeder der anwesenden Journalisten kapiert, auch so interpretiert und wiedergegeben hat, den Herrn Bundeskanzler sozusagen als das Zentrum des Sturmes bezeichnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Glücklicherweise, sage ich hier an dieser Stelle, gibt es in der Österreichischen Volkspartei noch so vernunftbegabte Menschen, daß dem Herrn Generalsekretär Graff eine Entschuldigung aufgenötigt wurde, die er dann widerstrebend abgegeben hat, und er hat dabei wiederum versucht, die Schuld den anwesenden Journalisten und ihrer Berichterstattung zuzumitteln. Sei es, wie es sei, es sei ihm das also verziehen. Was uns aber besonders beschäftigen muß: Solche Dinge dürfen sich in Zukunft nicht mehr wiederholen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Mittelstand und zu den Klein- und Mittelbetrieben zurück. Allein durch die VOEST-ALPINE werden 6 000 Betriebe mit gewaltigen Summen mitbeschäftigt als Subauftragnehmer. Und es ist nicht immer so, wie Kollege Holzinger erklärt hat, daß bei kleinen Auftragsvolumina das Risiko der Zahlungseingänge auf die Sublieferanten überwälzt wird. Ganz im Gegenteil: Die Sublieferanten können ihr Risiko, das sie, wenn sie selber auf den ausländischen Markt gehen müßten, zu tragen hätten, auf die Großbetriebe, egal ob des privaten oder des verstaatlichten Sektors, in einem großen Maße überwälzen.

Gestatten Sie mir aber, daß ich auf die Ausführungen des Kollegen Ing. Maderthaner, einer meiner Vorredner, doch auch ein wenig eingehende. Kollege Maderthaner hat also, mit dem Finger auf die linke Seite des Hauses weisend, sehr vorwurfsvoll gemeint, wir Sozialisten hätten den Profit oder den Gewinn in den letzten Jahren allzusehr verteufelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

19602

Bundesrat — 471. Sitzung — 31. Jänner 1986

Schachner

Genau das Gegenteil ist der Fall. Wenn das Wort „Profit“ heute so negativ besetzt ist, dann hat Ihr Lamento, das Sie selber geführt haben in Ihren Gremien, in erster Linie dazu beigetragen. „Profit“ ist ein Wort, das im englischen Sprachgebrauch durchaus nicht negativ besetzt ist und somit auch bei uns nicht negativ besetzt sein müßte. Aber Sie haben es vermocht, dieses Wort negativ zu besetzen. (*Bundesrat Kaplan: Keine Allgemeinplätze! Führen Sie Beispiele an!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sozialisten und Gewerkschafter, also alle, die sich um die Anliegen der Arbeitnehmer bemühen, haben Gewinne überhaupt nie verteufelt. Sie haben nur eine Anmerkung gemacht: unter der Voraussetzung, daß die Gewinne in die Betriebe in Form von Investitionen zurückgeführt werden, nämlich deshalb in die Betriebe zurückgeführt werden müssen, weil sonst die Struktur der Betriebe veraltet. Wie Sie alle wissen, befinden wir uns in einem ungeheuren technischen, elektronischen Wandel, und wer hier den Betrieb austrocknet, der kann in der Zukunft einfach international nicht mehr bestehen. Wir befinden uns mit der österreichischen Wirtschaft in einem kleinen Land, finden also einen kleinen Binnenmarkt vor, wir müssen mit dem Großteil unserer Produkte in die große weite Welt hinaus, und dort weht ein absolut rauher Wind. Dort gibt es zumindest seit 1973, dem Jahr des ersten Ölschocks, einen ganz ruinösen Verdrängungswettbewerb. Das ist nicht eine Sache, die unsere Bundesregierung zu vertreten hat, aber obwohl sie dies nicht zu vertreten hat, hat sie durch ihre Stützungs- und Förderungsmaßnahmen den Klein- und Mittelbetrieben das Überleben ermöglicht, und in den letzten Jahren, seit es wieder ein wenig besser geht, ist auch dort die Eigenkapitalbasis verstärkt worden, und die Gewinne haben wieder zugenommen. (*Bundesrat Holzinger: Wo?*) Sie haben die vorletzten Zahlen, Herr Kollege Holzinger. Nehmen Sie die letzten Zahlen, dann werden Sie die Wahrheit meiner Aussage feststellen können! (*Ruf bei der ÖVP: Wir lassen uns gerne belehren in Ihrem Sinne!*)

Herr Kollege Maderthaner! Ihren Ausflug in den Weinskandal, Ihre Retrospektive zum Weinskandal kann ich also nur ein bißchen scherhaft auffassen. Das Resümee Ihrer drei Punkte, die Sie aufgezählt haben, wie es gewesen sein könnte, muß für den unvoreingenommenen Beobachter das sein, daß wieder einmal der Ermordete schuld ist, eine Denkweise, die Sie beim Wirtschaften in Ihrem Betrieb ganz sicher nicht anwenden

können, denn Sie sonst nicht erfolgreich gewesen wären.

Eines möchte ich hier auch noch berichten: Kollege Maderthaner hat gemeint, in Österreich seien im Bereich der verstaatlichten Industrie in den letzten Jahren 20 000 Arbeitsplätze verlorengegangen. Wenn er gesagt hätte, im Bereich der Grundstoffindustrie, im Bereich der Großbetriebe seien so viele Arbeitsplätze verlorengegangen, dann hätte ich mich ernsthaft damit auseinandergesetzt. So aber, isoliert für sich in den Raum gestellt und nicht ganz richtig wiedergegeben, muß ich sagen, setze ich mich damit nicht auseinander.

Aber ich möchte ihn doch daran erinnern, daß ein Arbeitsplatzverlust in der Grundstoffindustrie, in der Großindustrie in den letzten Jahren nicht nur in Österreich eingetreten ist, sondern es sind vielmehr in Ländern, die Ihnen als Beispiele immer sehr nahe gelegen sind, noch weitaus größere Arbeitsplatzverluste eingetreten. (*Bundesrat Mitterer: Aber gleichzeitig wurden neue Arbeitsplätze geschaffen!*) Das trifft auf den Bereich der gesamten EG zu, das trifft auf die USA zu, das trifft auf die Schweiz zu, die die Arbeitslosigkeit in solchen Fällen einfach exportiert, und das trifft auch in sehr hohem Maße auf das Vereinigte Königreich zu. Die Dame, die dort an der Regierungsspitze steht, Mrs. Thatcher, ist ja von Ihnen in den letzten Monaten und Jahren immer sehr gerne apostrophiert worden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Es wurde uns immer wieder von Ihrer Seite gesagt: Mitglieder der Bundesregierung, nehmen euch doch ein Beispiel an dem, was sich in England unter Mrs. Thatcher ereignet, das ist der richtige Weg, und deshalb bedarf es eines Kurswechsels. — Das haben Sie uns immer wieder hier zu verstehen gegeben. (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin glücklich darüber, daß Sie das Beispiel Thatcher nun nicht mehr bringen und gar nicht mehr gerne hören. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir haben das nie gerne gehört, weil wir immer wußten, wohin eine derartige Wirtschaftspolitik führt. Die österreichische Wirtschaftspolitik hat sich eigenständig verhalten! Der österreichische Weg hat uns in der Vergangenheit zu Erfolgen geführt und wird es auch in Zukunft tun! (*Bundesrat Raab: Zum größten Budgetdefizit aller Zeiten!*)

Schachner

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir alle, über alle Parteigrenzen, über alle Ideologiegrenzen hinweg, zusammenarbeiten. — Danke. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*) ^{11.42}

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Es hat sich weiters zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile es ihm.

^{11.43}

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Fast möchte ich nach den Ausführungen Schachners sagen: Kehren wir zurück zum mittelständischen Betrieb! — Meine Damen und Herren! Leider ist mir das nicht möglich, denn so vieles wurde da in der Geschwindigkeit gesagt. Manches wäre besser ungesagt geblieben.

Ich muß Ihnen sagen, es ist einem ernsten Parlamentarier unzumutbar, daß sich seit Jahren bei jeder Wirtschaftsdiskussion zwei Begriffe wie ein roter Faden durchziehen; der eine lautet Thatcher, der zweite lautet Profitstreben der privaten Ausbeuter. Das zieht sich seit Jahren durch die Diskussionen. Jetzt hören wir es schon von einem Mann, der versucht, glaubwürdig das Gegenteil zu behaupten, der meint, daß dem doch gar nicht so wäre, sondern daß wir das aufgebracht hätten. Das ist schon ein bißchen arg.

Aber ich darf Ihnen zum Nachlesen Ihre Schulungsbriefe für Ihre eigene Jugend empfehlen. Und vielleicht auch noch zum Nachlesen ein bißchen etwas über dialektischen Materialismus, womit ich all Ihre Ausführungen entsprechend gewürdigt habe, wenn Sie gestatten.

Was Sie über Ihren Betrieb gesagt haben, hoffe ich, daß es die von Ihnen zu Recht oder zu Unrecht angegriffene Presse nicht so zitiert, wie Sie es gebracht haben. Lesen Sie Ihre Worte nach! Bei mir dürften Sie nicht angestellt sein, darf ich Ihnen sagen. (*Bundesrat Schachner: Ich bin es ja auch Gott sei Dank nicht!* — *Rufe bei der SPÖ: Will er eh nicht!* — *... Kapitalist!*) Noch einmal: Je weniger zu diesen Vorfällen gesagt wird, desto besser. Können wir uns auf diesem Nenner treffen?

Meine Damen und Herren! Wenn aber Kritik in der Öffentlichkeit an den Handlungen einer Regierung erfolgt, dann können Sie nicht die Pressefreiheit deswegen angehen und sagen: Die Presse ist schlecht! — Ich habe

manchmal auch nicht sehr viel Freude mit der Pressefreiheit, auch über mich ist schon in der Zeitung geschrieben worden, aber ich nehme sie als gegeben an, weil das ein Teil des Kräftespiels der Demokratie ist.

Meine Damen und Herren! Wer hat denn in den letzten Wochen internste Unterlagen über Dr. Androsch in die sogenannte freie Presse gebracht? Doch nicht wir oder die Journalisten allein! Schauen Sie in Ihrer eigenen Partei nach! Das ist die Realität! Beklagen Sie sich nicht hier, daß die Journalisten dann dem folgen; das geht nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Schachner! Krise des Parlamentarismus: Wir haben keine Krise des Parlamentarismus, solange er funktioniert, sondern eine simple Regierungs Krise. That's all! Jeder Mann weiß das! Sie selbst kämpfen dagegen an. (*Bundesrat Dr. Ogris: Eine Krise der Opposition, nicht der Regierung!*)

Es ist das parlamentarische Recht und die Pflicht der Opposition, darauf in gebührender Form hinzuweisen und, wenn es geht — und wir haben das immer bewiesen (*Ruf bei der SPÖ: Zu skandalisieren!*) — in glaubwürdiger Form untermauert —, bitte: glaubwürdig. Wenn man sich solche Leute wie Bundesrat Schachner als Vertreter des Unternehmens vorstellt, dann könnte man nicht glaubwürdig argumentieren. (*Bundesrat Leitner: Glauben Sie nicht, daß man sich entschuldigen muß?*) Wofür? Wofür, bitte, soll ich mich entschuldigen? Sagen Sie mir das! (*Ruf bei der SPÖ: Der Graff hat sich noch nie entschuldigen müssen!*) Sie reden von etwas anderem. Ich dachte, ich müßte mich entschuldigen, weil ich die Geburt des Wortes „Profit“ ablehne, daß es von uns ist und nicht von Marx oder Engels.

Meine Damen und Herren! Es geht aber um eine sehr viel wichtigere Aussage. Wir können natürlich auch eine VOEST-Debatte abführen, wir können auch eine Noricum-Debatte abführen, wir können eine Steyr-Debatte abführen. Ich habe Ihnen auch die einschlägigen Unterlagen mitgebracht. (*Bundesrat Schachner: Eine Assmann-Debatte können wir auch abführen!*) Alles können wir machen! Ich habe Ihnen auch die einschlägigen Unterlagen mitgebracht, ich verzichte aber darauf, weil Sie schon so viel Badewannenwasser ausgeschüttet haben mit diesem ungeborenen Kind, das genügt schon für Ihren Betrieb.

Meine Damen und Herren! Zum Mittstandsbericht! Herr Staatssekretär, ich habe

19604

Bundesrat — 471. Sitzung — 31. Jänner 1986

Dkfm. Dr. Pisec

Ihre Ausführungen verfolgt, zum Teil auch von einem anderen Platz aus, an dem ein Lautsprecher war. Wie immer bin ich von der Aussagekraft und der fachlichen Untermalung Ihrer Ausführungen sehr beeindruckt. Ich habe Ihnen das schon sehr oft in Diskussionen gesagt. Nur in Ihrem Bericht sind Sie ein bißchen daneben gegangen.

Ich habe Herrn Schachner, der das zitiert hat, gebeten, zu sagen, wo die Zahlen sind. Ich kann nur über einen Bericht diskutieren, der vorliegt, über den Bericht des Ministeriums, in dem Sie Staatssekretär sind. Sie haben das Ministerium zu vertreten!

Auf Seite 185 sind bei den Kleingewerbekrediten für das Jahr 1980 6 528 geförderte Fälle mit 1,7 Milliarden Schilling ausgewiesen; 1984: geförderte Fälle 4 123, das sind um zirka 2 400 weniger, mit der Summe von 1 Milliarde Schilling, also 700 Millionen Schilling weniger. Das steht im Bericht! Sie haben gesagt: Das stimmt nicht. Bitte, ich habe den Bericht hier. Ich kann nur die Ausführungen zitieren, die Sie uns selber in die Hand gegeben haben.

Das gleiche gilt für die Seite 180, die Frage der Gewerbestrukturverbesserung. 1980: geförderte Fälle 2 222 mit 4 500 Millionen Schilling, 1984: 1 673 Fälle mit 2 900 Millionen Schilling, also rund 1,6 Milliarden Schilling weniger. Auch das sind um fast 36 Prozent weniger Förderungen. — Nur diese beiden Aktionen.

Auch die Fremdenverkehrsförderung: 1980 mit 1 500, fast 1 600 Fällen, 1984 mit 1 000 Fällen, ist von 1 Milliarde auf 650 Millionen gesunken.

Das sind Zahlen, die auch diskutiert wurden vom Abgeordneten Schüssel in der Replik auf die Ausführungen des Herrn Vizekanzlers. Ich muß das daher schon zur Ehrenrettung meines Kollegen Schüssel noch einmal bringen, weil es diesem Bericht entnommen ist.

Zur Frage BÜRGES. Wenn aus 5 Prozent Ablehnungen des Jahres 1982 im Jahre 1985 25 Prozent Ablehnungen wurden, kann man nicht sagen, wir hätten das verursacht. Das ist ein Faktum. Darauf hat auch Präsident Sallinger in seiner Stellungnahme Bezug genommen.

Daher möchte ich es hier ausgesprochen und noch einmal zitiert haben, denn die Ausführungen des Präsidenten der Bundeswirt-

schaftskammer hinsichtlich dieser Frage muß man ebenfalls unterstützen.

Wir haben auch festgestellt, daß 1981 aus den Gewerbestrukturverbesserungen 40 Millionen Schilling im Budget übrigblieben, nach zwei Jahren Steger waren es bereits 180 Millionen. Wir haben aufgrund dieser Tatsache den Handelsminister kritisiert. Ich darf das zur Richtigstellung anführen, denn das muß einfach gesagt werden.

Ich bin weitgehend mit Ihren Ausführungen einverstanden, Herr Staatssekretär! Hinsichtlich der Frage der Eigenkapitalbildung jedoch nicht, denn die Verschuldensquote, die Nichtdeckung des Vermögens im Gewerbe — darüber gibt es eine Untersuchung — ist auf 77 Prozent Gesamtdeckung, das heißt langfristige Fremdmittel und Eigenkapital, beim ganzen Anlagevermögen gesunken, während die Deckung noch vor wenigen Jahren weit über 100 Prozent betragen hat. Das bedeutet Substanzverlust im Eigenkapital.

Die Maßnahmen in bezug auf die geförderten Genußscheine zum Beispiel wurden vom Finanzminister mit Wirkung vom 1. Jänner 1986 um ein Viertel verschlechtert. Wir können also nicht sagen: Das ist eine Förderungsmaßnahme.

Wir begrüßen die steuerliche Begünstigung der jungen Aktie. Nur, Hand aufs Herz: Welcher Klein- und Mittelbetrieb kann junge Aktien ausgeben, meine Damen und Herren? Das wäre ja schön, wenn wir so weit kommen würden, daß diese vielen weit über 100 000 kleinen Unternehmer Aktien ausgeben könnten. Wir sind begeistert, daß es überhaupt dazu gekommen ist. Doch eine echte Förderung der Klein- und Mittelbetriebe ist es im Augenblick noch lange nicht, weil die österreichische Betriebsstruktur eben nicht so gestaltet ist.

Zur Frage des Ansehens Österreichs im Ausland, weil das schon in das Gebiet der Polemik und nicht mehr in das der fachlichen Begründung gefallen ist: Nicht wir haben diese Diskussion verursacht, sondern das Ausland. Ich darf Sie erinnern: Bei der Diskussion anlässlich der Sondersitzung im vorigen Sommer, als es darum ging, das „beste Weingesetz aller Zeiten“ neu zu begründen, wurde von mehreren Rednern nachhaltig darauf hingewiesen, daß trotz Warnungen der österreichischen Botschaft in den Vereinigten Staaten, trotz Aufforderung aus der Bundesrepublik vom dafür zuständigen Minister für Gesundheit und Umweltschutz keine Maß-

Dkfm. Dr. Pisec

nahmen erfolgt sind. Sie haben das also durch eine mangelnde Reaktion selbst verursacht. Das war der Beginn. Ich bitte, der Wahrheit die Ehre zu geben und sich das ins Gedächtnis zurückzurufen.

Die Qualität der Auseinandersetzung hängt natürlich davon ab, worum es im Detail geht. Nicht die Verstaatlichtendiskussion ist ein Beweis dafür, daß der Parlamentarismus schlecht funktioniert, sondern die Regierungsverantwortlichkeit haben wir in dieser Frage reklamiert, denn die Regierungsverantwortlichkeit ist ja aufgrund des Gesetzes, aufgrund der Eigentumsverhältnisse gegeben.

Im heutigen „Kurier“ können Sie lesen, daß sich in der Frage der Besetzung der ÖIAG-Aufsichtsräte der Koalitionspartner wieder nicht durchgesetzt hat und die alleinige Entscheidung beim Minister für die verstaatlichte Industrie, nämlich Lacina, geblieben ist. — Dann muß er aber auch die Regierungsverantwortlichkeit tragen. Dann kann er sich nicht davon entfernen, dann hat er die Entscheidung bei sich zu belassen, dann haftet er dafür. (*Bundesrat Dr. Ogris: Aber jetzt trifft er sie!*)

Meine Damen und Herren! Wie geschieht das in Wirklichkeit? Lesen Sie die heutigen Zeitungen! Ich hoffe, Sie haben das alle brav gemacht: „Pleitefirma Intertrading bekommt deutsche und französische Partner“ steht in der „Kronen-Zeitung“ von heute. In der „Presse“ heißt es: „ÖIAG-Handelsholding halb in Auslandsbesitz“.

Ja wer ist denn da gefragt worden, meine Damen und Herren? Überhaupt niemand! Das sind einsame Entscheidungen eines Ressortinhabers, der aber dann dafür geradestehen muß (*Bundesrat Dr. Ogris: Richtig!*), bei aller fachlichen Qualifizierung. Dann greifen Sie uns nicht an, wenn wir die jeweils verantwortlichen Regierungsmitglieder kritisieren! Dann greifen Sie uns nicht an, wenn wir sagen: Die Regierung hat versagt! Die Regierung hat die Konsequenzen zu ziehen — logisch. Sie wollen ja die Verantwortung haben, dann stehen Sie auch dafür ein! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich möchte aber in der Frage dieser Auslandsbeteiligung an der Intertrading ... (*Bundesrat Dr. Ogris: ... aber die Verantwortung wollen Sie nicht haben!*) Darüber müssen wir diskutieren. (*Ruf bei der SPÖ: Nein, brauchen wir nicht! Das ist schon Vergangenheit!*) Über die Intertrading erst noch etwas.

Ich zitiere die „Presse“, und die „Presse“ ist ein seriöses Organ. Hier heißt es:

„Die Intertrading wird gewinnorientiert arbeiten und sich auf Geschäfte beschränken müssen, die die industriellen Aktivitäten der VOEST oder anderer österreichischer Unternehmen als Basis haben. Sie wird also Gegengeschäfte abwickeln, den Einkauf unterstützen, aber keine Spekulationsgeschäfte abschließen dürfen.“ — Hoffentlich steht das in einem Vertrag!

Nur eines möchte ich sagen: Ich bin gewählter Berufsgruppenvertreter von 2 260 Außenhandelsfirmen. Das Armutszeugnis, daß niemand in Österreich in gleicher Weise tätig sein könnte, das lasse ich mir nicht gefallen, meine Damen und Herren! Denn die 2 260 Firmen, von denen etwa 765 Transitgeschäfte, die schwerste Form der Außenhandelsgeschäfte, durchführen, kann man nicht samt und sonders dadurch als unfähig bezeichnen, daß man die Firma Dreyfus und die Deutsche Metall AG einlädt, um 100 Millionen Schilling Halbpartner zu werden.

Hier hätte nach Ihrer eigenen Grunddogmatik zuallererst der österreichische Partner eingeladen gehört, zuallererst hätte man den in Österreich Tätigen die Chance zu geben, ihre Erfahrung, ihren Wagemut, ihre Risikobereitschaft und auch ihre Kapitalmöglichkeiten einzusetzen, statt in das Ausland zu gehen. Dagegen wehre ich mich mit allem Nachdruck.

Ich darf Sie daran erinnern, daß auf die Diskussion über das Schicksal der Verstaatlichten, insbesondere der Neuorganisation der ÖIAG, der Reparatur alles dessen, was mit VOEST zusammenhängt, unser Alois Mock am Montag in einem 10-Punkte-Programm ausführlichst Bezug genommen hat. Er hat sich dabei auf eine Vorarbeit gestützt, die von niemand Geringerem als Dr. Josef Taus geleistet wurde, der seinerzeit die ÖIAG-Gesetze mitgeschaffen hat, und auf die Überlegungen unseres Wirtschaftssprechers Graf, die beide als Fachleute sicher auch von Ihnen anerkannt werden.

Da wurde von überschaubaren Einheiten gesprochen. Das wäre ein Weg gewesen. Eine Handelsfirma hat ja gar keine Funktion im Rahmen eines Erzeugungsbetriebes. Es gibt dafür bessere, überschaubare Einheiten. Dort hätte man einen neuen Weg zu gehen: Die einzelnen, detaillierten Einheiten nach regionalpolitischen Überlegungen zu gestalten, sie dann gesund zu machen, zu finanzieren aus

19606

Bundesrat — 471. Sitzung — 31. Jänner 1986

Dkfm. Dr. Pisec

dem Verkauf von Aktiven, die nicht gehalten werden müssen, weil sie nicht betriebsnotwendig sind, und damit zu sanieren.

Was machen Sie? — Sie gehen ins Ausland, ohne überhaupt im Inland darüber zu reden. Dagegen haben wir etwas, und zwar haben wir mit vollem Nachdruck etwas dagegen, denn das ist der Beginn des Ausverkaufes an das Ausland!

„Die Presse“ schreibt in einer Glosse sehr exakt: „Allerdings ist die Metall AG über die zu ihrer Gruppe gehörende ‚Lurgi‘ auch häufig scharfer Konkurrent der VOEST bei Anlagentgeschäften auf dem Weltmarkt.“

Meine Damen und Herren! Das ist ja die Fortsetzung derselben Fehler, die die Leute dort gemacht haben. Jetzt unter Ministerverantwortlichkeit müssen Sie dafür einstehen! Wir warnen davor, denn das kann dazu führen, daß Sie eine ausländische Hand über die Geschäftstätigkeit eines unserer großen Exportbetriebe zulassen, und zwar forciert. 100 Millionen Schilling Fremdkapital sind nicht so viel. Der heimische Markt bringt das jederzeit auf. Ich verwahre mich absolut gegen diese Lösung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Staatssekretär! Gestatten Sie, damit wir nicht in eine VOEST-Debatte gelangen, zum Bericht über die Klein- und Mittelbetriebe zurückzukommen. Es gibt ein Faktum drinnen. Es wird behauptet, die Rahmenbedingungen haben wir geschaffen, ohne die Rahmenbedingungen könnte es nicht besser gehen. Daher sind wir die „Guten“, denn wir haben euch die Bedingungen gegeben.

Darf ich es von der anderen Seite betrachten. Die Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen bekommt von den Betriebsinhabern Beiträge bezahlt. Die dort aufliegenden Zahlen sind natürlich eine glatte, nicht diskutierbare Wahrheit, und die schaut nicht schön aus. Die Beitragsrückstände der Sozialversicherung der Selbstständigen betragen 1976 173 Millionen Schilling, 1984 529 Millionen Schilling (*Bundesrat Strutzberger: Allerhand!*), sind also um 205 Prozent gestiegen.

Darf ich Sie bitte darauf aufmerksam machen, daß ist eine Selbstverwaltungskörperschaft, in der Ihre Leute genauso vertreten sind. (*Bundesrat Strutzberger: Das hat damit nichts zu tun!*) Die Mahnungen steigen von 1976 mit 38 Prozent 1984 auf 46 Prozent. 9 Prozent aller Versicherten sind von Exekutionen bedroht, weil ihre Wirtschaftssituation eben nicht befriedigend ist. (*Staatsse-*

kretär Dr. Schmidt: Das ist die Marktwirtschaft!)

Jeder zweite Selbstständige hat im Monat ein nicht höheres Einkommen aus seinem Betrieb als 9 000 S — 9 000 S im Monat! —, meine Damen und Herren. Ich kann mir keinen Gewerkschaftsvertreter vorstellen, der darüber in einen Jubelruf ausbrechen würde.

24,5 Prozent der Pensionisten der Selbstständigen beziehen eine Ausgleichszulage (*Bundesrat Strutzberger: Seit wann zahlen sie bitte ein?*), aber lediglich 3,2 Prozent der Angestellten. Lediglich 3,2 Prozent der Angestellten! Die Alterspension der Angestellten ist noch immer um 35 Prozent höher als die der Selbstständigen, die Witwenpension um ein Viertel.

1975 mußten 6 000 Wirtschaftstreibende einen Verlust aus ihrer Tätigkeit hinnehmen, das sind 3,8 Prozent. 1982 — das ist die letzte Statistik, die publiziert wurde — sind es bereits 14 000 Wirtschaftstreibende oder 8,6 Prozent aller Gewerbetreibenden. Ich bin gerne bereit, Ihnen die offiziellen Berichte vorzulegen. (*Bundesrat Strutzberger: Lieber Freund! Wo wäre das Geld hergekommen?*) Das ist ein Zeichen einer neuen Armut.

Und solange wir Selbstständige haben, die aufgrund der durch das Finanzamt festgesetzten Bescheide nicht mehr als 9 000 S im Monat verdienen — wie gesagt, jeder zweite —, können wir nicht darauf stolz sein, daß die Mittelstandspolitik so erfolgreich ist, sondern wir müssen gemeinsam daran arbeiten, daß sie eine bessere wird, eine befriedigendere, eine erfolgreichere. Und wir haben Ihnen die Wege dazu gezeigt. Es ist wirklich notwendig, die Schaffung von mehr Eigenkapital durch eine umfangreiche Steuerreform zu ermöglichen. Das ist der einzige Weg dazu.

Und wenn wir Eigenkapital in die kleinen und mittleren Betriebe vermehrt zuströmen lassen (*Bundesrat Strutzberger: Wer soll das zahlen?*), reizen wir ihre Investitionsfreude an, wir geben ihnen die Möglichkeit, zusätzlich Menschen zu beschäftigen, wir erhöhen den Anreiz der Jungen, selbstständig zu werden. Noch immer ist in diesem Lande jeder vierte junge Mensch heute bereit, selbstständig zu werden.

Also es liegt an einer neuen Steuerpolitik. Diese Steuerpolitik haben wir Ihnen schon vorgestellt, und wir werden sie Ihnen am 20. Februar noch einmal vorstellen. Das ist der

Dkfm. Dr. Pisec

Weg des Miteinander. (*Bundesrat Mohnl: Mehr senken! Mehr fördern!*)

Und gerade weil ein von mir so anerkannter Fachmann wie der Staatssekretär Schmidt, dessen Gewerkschaftsherkunft zur Kooperation neigt, zur Sozialpartnerschaft, hier ist, sage ich das: Das erachten wir als den einzigen möglichen Weg, um die mittelständische Wirtschaft zu sichern. (*Beifall bei der ÖVP. — Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Wir laden Sie ein, auf diesem Weg mit uns mitzugehen. Wir laden Sie ein, Maßnahmen zu setzen. Denn, meine Damen und Herren — demagogisch gesprochen —, jemand muß ja die 20 Milliarden Schilling verdienen, die Sie 1984 und 1985 benötigt haben, um sie in verlustbringende Betriebe hineinzustecken. Jemand muß das Geld verdienen, das man in den nächsten Jahren benötigt, um die VOEST zu sanieren. Das muß ja wo herkommen! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Wenn wir das von euch nehmen müßten, wären wir bankrott! — Bundesrat Mohnl: Denken Sie an die Milliarden für die Landwirtschaft!*)

Das ist der Weg dazu, der einzige logische: Sozialpartnerschaft in dieser Frage unter Berücksichtigung der realen Gegebenheiten der Wirtschaft. Dann können wir zusammen Österreich gesund machen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{12.04}

Stellvertretender Vorsitzender Schipani: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Göber. Ich erteile ihr das Wort.

^{12.04}

Bundesrat Emmy Göber (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte nur kurz Bezug nehmen auf die Wortmeldung des Kollegen Schachner. Er hat heute unseren steirischen Landeshauptmann Dr. Josef Krainer zitiert, und man merkt, da kommt so verschiedenes in die falsche Kehle (*Bundesrat Strutzenberger: Immer!*) bezüglich der Arbeitsplatzgarantie, die unser Landeshauptmann für unsere obersteirische Region verlangt hat.

Ich kann aber nur vorausschicken, daß dann jemand seine Forderung nicht richtig versteht, denn unser Landeshauptmann hat schon vor langer Zeit erkannt, daß es in unserer obersteirischen Region Probleme gibt, und hat eine Garantie unserer Bundesregierung verlangt. Das heißt aber nicht, daß in

einem Verlustbetrieb auf Jahre ein Arbeitsplatz gehalten werden soll, sondern diese Garantie beinhaltet eine andere Forderung: Man muß Ersatzarbeitsplätze schaffen, damit man jene, die vielleicht in einem verstaatlichten Betrieb nicht mehr jahrelang arbeiten können, auf einem anderen Arbeitsplatz in der obersteirischen Region beschäftigen kann. (*Bundesrat Schachner: Siehe beim Kapitel Sonntagsredner!*) Nein. Das ist ja jetzt ein starkes Stück! Das ist nicht meine Rede, sondern unser Landeshauptmann fordert das seit Jahren. Nicht im Verlustbetrieb, sondern an Ersatzarbeitsplätzen, weil es ihm ein Anliegen ... (*Bundesrat Schachner: Frau Kollegin! Wenn Sie seine Ausführungen so genau kennen, dann sagen Sie uns, was er uns empfohlen hat zu produzieren!*) Ich glaube, Sie als Steirer sollten sie auch kennen. (*Bundesrat Schachner: Na was hat er uns empfohlen?*) Na, bitte, ein Landeshauptmann hat noch niemandem, weder einem privaten noch einem verstaatlichten Betrieb, empfohlen, was er zu produzieren hat, möchte ich nur sagen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Er hat Universitäten, die sich darüber den Kopf zerbrechen können! Er hat das Joanneum, das kann sich darüber den Kopf zerbrechen!*)

Sie brauchen sich ob des Joanneums keine Sorgen zu machen. Da ist auch nicht unser Landeshauptmann schuld daran. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Nein! Sage ich ja nicht!*)

Da bin ich schon sehr verwundert. Ich bin ja jetzt auch schon das dritte Jahr im Bundesrat und durfte einige Male schon zu mittelständischen Problemen sprechen und höre wirklich heute das erste Mal — ich habe mich sehr gefreut, Herr Schachner, wie Sie das gesagt haben —, Profit und Gewinn, diese Worte haben nur wir von der Volkspartei verdammt, aber Sie haben diese Worte und vor allem, was danach folgt, immer für richtig gehalten. Lesen Sie nach, wie oft Sie mir persönlich zugerufen haben: „Ihr Chefpleitiers, Ihr Profitgeier“ und so weiter! Ich kann mir nur denken, daß jetzt Ihre Fraktion endlich draufgekommen ist, daß die Wirtschaftskompetenz Ihnen wirklich verlorengegangen ist (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), und Sie sich jetzt bemühen, total umzuschwenken. Aber reichlich spät, möchte ich sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie sagen auch, wir haben eine einheitliche Wirtschaft in Österreich. Ich glaube, wir sind eine Wirtschaft, aber auf gar keinen Fall eine einheitliche. (*Bundesrat Schachner:*

19608

Bundesrat — 471. Sitzung — 31. Jänner 1986

Emmy Göber

Ich habe Sallinger zitiert!) Denn bis zum heutigen Tag sind wir noch immer in zwei Kategorien eingeteilt. Ich möchte gar nicht näher darauf eingehen. Wir sind eine Wirtschaft, aber keine einheitliche Wirtschaft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Staatssekretär! Ich habe Ihnen sehr gerne und sehr intensiv gelauscht. Nur, wie Sie alle Zahlen gebracht haben! Zahlen lassen sich so auslegen und so. Ich möchte nicht jammern, das betone ich hier ja auch immer wieder, denn wir in der privaten Wirtschaft sind stolz, auch wenn es uns manches Mal schlecht geht. Wir wollen das nicht unbedingt zeigen. Wir wollen aber die schlechten Zeiten überwinden.

Wenn Sie aber Ihre Zahlen heute da vorlegen, so hat man das Gefühl, die private Wirtschaft floriert einfach so aus dem Handgelenk, und es sind die Rahmenbedingungen so gestellt, daß es heute gar kein Problem sei, über die Runden zu kommen. Ich möchte nur sagen, ich würde jenen Herren wünschen, daß sie einmal ein, zwei Jahre so einem kleinen oder mittelständischen Betrieb vorstehen, damit sie wüßten, welcher Einsatz, welcher Fleiß und welcher Leistungswille und auch Verzicht notwendig sind, um über die Runden zu kommen.

Dann meinten Sie auch, das Ansehen Österreichs habe nicht gelitten durch die Verstaatlichten-Probleme, zu leiden habe das Ansehen Österreichs so quasi erst begonnen, als sich die ÖVP und die Medien eingeschaltet haben. (*Bundesrat Strutzemberger: Skandalisiert haben!*) Herr Staatssekretär! Das kommt mir noch immer so vor, als wenn eine Frau durch den Park geht und es stößt ihr etwas zu. Dann fragt man nachher: Ja warum ist denn die Frau durch den Park gegangen?

Ich glaube, das kann nicht stimmen. Leider hat wirtschaftlich — und nur wirtschaftlich gesehen — Österreich sicher großen Schaden genommen.

Wir aus der Privatwirtschaft bekennen uns zur Verstaatlichten; wir stehen dazu, daß dieser Schaden so bald wie möglich wieder ausgemerzt wird.

Herr Kollege Weichenberger hat gemeint, einige Funktionäre der ÖVP setzen das Ansehen der Verstaatlichten aufs Spiel. Das, meine ich, gehört auch in den gleichen Bereich. Niemand von uns von der Volkspar-
tei will die Verstaatlichte aufs Spiel setzen.

Es ist uns schon klar, daß auch wir Kleinen in engster Verbindung mit der Verstaatlichten sind. Ich wehre mich aber auch dagegen, daß wir immer nur sagen: wir Kleinen und die große Verstaatlichte. Denn — ich sage das, weil Sie heute Professor Tichy schon zitiert haben — wir vielen Kleinen zusammen sind zumindest so groß wie die Verstaatlichte. Also wir sind vielleicht zwei gleichwertige Partner. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Staatssekretär! Wir von der Volkspar-
tei wollen sicher nicht die Verstaatlichte aufs Spiel setzen. Ich bitte aber auch Sie, unsere Privatwirtschaft nicht weiterhin aufs Spiel zu setzen (*Bundesrat Mohn: Na geh, bitte!*), sondern uns zu helfen, daß auch wir aus dem Tief herauskommen.

Als Kollege Schachner von Profit gespro-
chen hat, ist mir gerade ein Satz eingefallen — und vielleicht haben einige Damen und Herren die Broschüre oder das Buch mit dem Titel „Jugend in Österreich — Realität und Perspektiven“ gelesen —, den der Wiener Hofrat Schön, ich glaube, er ist beim Landes-
schulrat oder Schadtschulrat, bitte ich weiß es nicht genau (*Bundesrat Strutzemberger: Ja, Landesschulrat!*), im Zusammenhang mit Profit geschrieben hat. Wörtlich: „Im Mittelpunkt des ökonomischen Prozesses steht nicht der Mensch“ — bezogen auf die Privat-
wirtschaft —, „sondern der Profit.“ Und das schreibt ein Hofrat, ein Stadtschulratsbeamter aus Wien! Und dann geht es so weiter.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, und ich möchte jetzt, Herr Schachner, wirk-
lich sagen: Profit haben nicht wir so negativ besetzt. Profit ist notwendig. Gewinn ist not-
wendig. Wenn aber in den Schulbüchern jetzt wieder von vorne begonnen wird oder noch nie aufgehört wurde mit der Verteufelung von Verdienst, Gewinn und Profit, dann braucht es einen nicht zu wundern, wenn Erwachsene oder selbst Kollegen hier sitzen, die das immer wieder verteufeln. (*Bundesrat Schachner: Wenn er reinvestiert wird, nicht, aber für Yachten und Reitpferde schon!*)

Hören Sie zu, Herr Betriebsratsobmann!
Unsere Tätigkeit in der Privatwirtschaft ist absolut zu messen. Wenn jemand seinen Betrieb nicht führen kann, dann geht er in den Konkurs, in Ausgleich oder sonstwas. (*Bundesrat Schachner: Und führt ihn unter dem Namen seiner Frau weiter!*) Wie wird Ihre Tätigkeit gemessen? Darf ich Sie fragen? (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Schambbeck: Sie würden sich wundern, wer aller reiten geht!*) Es gibt in jedem Beruf ... (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Emmy Göber

Stellvertretender Vorsitzender Schipani (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist die Rednerin. Keine Zwischendebatten im Saal.

Bundesrat Emmy Göber (*fortsetzend*) : Es ist mir zu primitiv, darüber zu reden, aber wahrscheinlich gibt es in jedem Berufsstand solche und solche. Ich möchte mich mit der zweiten Kategorie identifizieren und nicht mit der anderen. (*Bundesrat Schachner: Welche ist das dann? — Staatssekretär Dr. Schmidt: Du kannst dir das aussuchen!*)

Eine Bitte möchte ich jetzt noch an uns alle richten, die wir hier im Parlament sitzen, und zwar was die Bürokratie betrifft. Wir sagen es jedesmal. Alle Staatsbürger sind davon betroffen, aber wahrscheinlich wir aus der privaten Wirtschaft tatsächlich am meisten, weil wir nun am meisten im Betrieb, im Geschäft stehen müssen, 60, 70 Stunden, und uns die Bürokratie dann wirklich erdrückt. Jetzt an uns das mahnende Wort: Es kann nicht richtig sein und es darf auch nicht so weitergehen, daß wir so viele Gesetze produzieren — im vergangenen Jahr waren es rund 500 —, sodaß pro Tag eineinhalb Gesetze auf uns zukommen. Das erwürgt uns in der Wirtschaft. Wir haben einfach keine Zeit mehr, und, ich gebe es zu, keiner von uns hat auch mehr das Wissen. Ich ersuche uns alle und vor allem die Regierung: Versuchen wir, da etwas zu vereinfachen!

Und ein allerletzter kleiner Wunsch, der aber ein großer Wunsch sein sollte — vielleicht hat Herr Schachner heute den Anfang gemacht, daß wir in diesem Haus beginnen und es hinaustragen —: die private Wirtschaft, die kleinen und mittelständischen Betriebe wieder mehr anzuerkennen und nicht negativ zu sehen, sondern positiv für Österreich und unsere Wirtschaft. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.16

Stellvertretender Vorsitzender Schipani: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Ebenfalls der Verzicht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des

Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986 betreffend ein Internationales Übereinkommen über tropische Hölzer 1983 samt Anlagen (3077 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Schipani: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986 betreffend ein Internationales Übereinkommen über tropische Hölzer 1983 samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Holzinger: Hoher Bundesrat! Aufgabe der durch das Übereinkommen geschaffenen Internationalen Organisation für tropische Hölzer ist es, zu einer Ausweitung und Diversifizierung des internationalen Handels mit tropischen Hölzern und damit zu einer gesicherten Versorgung der Verbraucherländer beizutragen. Darüber hinaus soll sich die Organisation Fragen der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiete der Forstwirtschaft einschließlich der Wiederaufforstung und der Holznutzung sowie der Wahrung des ökologischen Gleichgewichtes in den Tropenwaldregionen widmen. Diese Zielsetzungen sollen durch die Realisierung von einschlägigen Projekten auf den genannten Gebieten erreicht werden. Das Übereinkommen enthält somit keine direkt den Markt regulierenden Mechanismen wie Ausgleichslager und Exportquoten.

Wie viele andere Rohstoffe, für die teilweise bereits Übereinkommen bestehen, spielen auch tropische Hölzer in der Wirtschaft zahlreicher Entwicklungsländer, insbesondere im südostasiatischen und afrikanischen Raum, eine große Rolle. Die meisten europäischen OECD-Staaten haben das gegenständliche Übereinkommen bereits unterzeichnet, wobei neben wirtschaftspolitischen Gründen vor allem auch grundsätzliche außen- und entwicklungspolitische Überlegungen von entscheidender Bedeutung waren.

Die Anlagen A und B enthalten die Verzeichnisse der Ausfuhr-Mitglieder und der Einfuhr-Mitglieder sowie die auf sie entfallenden Stimmen. Auf Österreich entfallen dabei vorerst zwölf Stimmen.

Die Anlage C enthält detaillierte Hinweise über die von den Mitgliedsländern im Rah-

19610

Bundesrat — 471. Sitzung — 31. Jänner 1986

Holzinger

men der Untersuchungstätigkeit der Organisation zu übermittelnden Daten und sonstigen Informationen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 29. Jänner 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986 betreffend ein Internationales Übereinkommen über tropische Hölzer 1983 samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Schipani:
Ich danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren! Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Stellvertretender Vorsitzender Schipani:
Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, darf ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Löschnak recht herzlich bei uns willkommen heißen. (*Allgemeiner Beifall.*)

5. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Jurisdiktionsnorm, die Zivilprozeßordnung, die Exekutionsordnung, das Lohnpfändungsgesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Zivilverfahrens-Novelle 1986) (3072 und 3075 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Schipani:

Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Zivilverfahrens-Novelle 1986.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Stoiser: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Durch die vorgeschlagenen verfahrensrechtlichen Änderungen soll eine Reihe von Problemen gelöst werden, die sich in der Praxis ergeben haben, die unter anderem durch das Inkrafttreten anderer Bestimmungen aktuell geworden sind. Die vorgeschlagenen Änderungen der Zivilprozeßordnung und der Exekutionsordnung betreffen im besonderen die Rekursbeschränkung bei Streitwerten bis 15 000 S, die Einführung des ADV-Mahnverfahrens und eine Erleichterung der Gehaltsexekution durch Auskunft der Sozialversicherungsträger über den Dienstgeber.

Der Rechtssausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtssausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Jurisdiktionsnorm, die Zivilprozeßordnung, die Exekutionsordnung, das Lohnpfändungsgesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Zivilverfahrens-Novelle 1986), wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Schipani:
Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Malaysia über die Förderung und den Schutz von Investitionen (3080 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Schipani: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Malaysia über die Förderung und den Schutz von Investitionen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tmej. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Tmej: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Im gegenständlichen Abkommen ist vorgesehen, daß jede Vertragspartei in ihrem Hoheitsgebiet Investitionen von Staatsangehörigen und Gesellschaften der anderen Vertragspartei fördert. Insbesondere erleichtert jede Vertragspartei die Erteilung der notwendigen Genehmigung kommerzieller und administrativer Art im Zusammenhang mit solchen Investitionen sowie mit der Fortführung mit Lizenzverträgen und technischer Hilfe sowie im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Beratern und sonstigem qualifizierten Personal. Die Behandlung der Investitionen von Staatsangehörigen oder Gesellschaften der einen Vertragspartei darf nicht ungünstiger sein als jene, die Staatsangehörigen oder Gesellschaften der meistbegünstigten Nation zugestanden wird. Eine Enteignung, Verstaatlichung oder ähnliche Maßnahmen dürfen nur im öffentlichen Interesse und gegen prompte angemessene und tatsächlich verwertbare Entschädigung vorgenommen werden. Weiters gestatten die Vertragsparteien, daß für die verschiedensten Arten von Erträgen ein Transfer ohne ungebührliche Verzögerung gewährleistet ist. Auch beim Transfer der Erträge soll die Meistbegünstigung gewährt werden.

Das Abkommen soll auch auf Investitionen Anwendung finden, die vor seinem Inkrafttreten vorgenommen wurden. Die Geltungsdauer des Abkommens ist mit zehn Jahren befristet. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Für den Fall, daß keine Kündigung des Abkommens erfolgt, verlängert sich das Abkommen nach Ablauf der zehn Jahre um weitere zehn Jahre. Investitionen, die während der Geltungsdauer des Abkommens vorgenommen wurden, genießen den Schutz für eine weitere Periode von zehn Jahren.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Über-

führung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. (*Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Malaysia über die Förderung und den Schutz von Investitionen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile ihm dieses.

12.26

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Im vergangenen Jahr hat die Republik Österreich zwei Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen abgeschlossen, eines mit Malaysia, das wir heute genehmigen werden, und eines mit China, das demnächst behandelt werden wird. Wie wir vorgestern im Ausschuß gehört haben, gab es bisher nur ein derartiges Abkommen mit Rumänien aus dem Jahre 1977.

Aus diesem Grund möchte ich ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Bedeutung derartiger Abkommen machen. Die österreichische Wirtschaft hat ja in den vergangenen Jahren erfreuliche Erfolge beim Export erzielen können. Es wurden schöne Steigerungsraten erreicht, was wesentlich zur günstigen Konjunkturwicklung beigetragen hat.

Die Freude wird allerdings etwas getrübt, wenn man die Struktur dieser Exporte betrachtet. Man stellt dann fest, daß wir zwar unsere Marktanteile auf den traditionellen Märkten halten und ausbauen konnten, man muß aber feststellen, daß der Anteil unserer Exporte in Entwicklungsländer am Gesamtexport rückläufig ist.

Im Jahre 1960 war der Anteil der Entwicklungsländer an unserem Gesamtexport immerhin 7,4 Prozent, er ging zurück bis auf 5,5 Prozent im vergangenen Jahr, und dies,

19612

Bundesrat — 471. Sitzung — 31. Jänner 1986

Dkfm. Dr. Frauscher

obwohl viele Entwicklungsländer ja einen beachtlichen und eindrucksvollen Aufschwung genommen haben. Österreich liegt mit diesem Prozentsatz an letzter Stelle aller Industriestaaten. Der westeuropäische Durchschnitt etwa liegt bei 9,5 Prozent. Während Österreich immerhin einen Anteil am Handel der Industrieländer untereinander von 1,4 Prozent erreicht, beträgt unser Marktanteil am Export der Industrieländer nur 0,6 Prozent.

Besonders niedrig ist unser Marktanteil in Lateinamerika und in den ostasiatischen, südostasiatischen Schwellenländern. Dies ist eigentlich schwer zu verstehen, weil Österreich ja mit den Handelsdelegierten über eine vorbildliche Einrichtung zur Förderung des Außenhandels verfügt und weil es viele anerkannte und gute Maßnahmen zur Exportförderung gibt.

Eine der Ursachen für diese extreme Exportschwäche in Länder der Dritten Welt, die langfristig gesehen aber wichtige Zukunftsmärkte für uns sind, auf denen wir heute schon präsent sein müssen, ist sicherlich die mangelhafte und oft überhaupt fehlende Investitionsbereitschaft unserer Unternehmen. Das ist aber wieder zu verstehen, wenn man weiß, wie schwach die Ausstattung unserer Firmen mit Eigenkapital ist und wie sehr Risikokapital überhaupt fehlt. Österreichische Industriefirmen haben sich bisher an 370 ausländischen Unternehmen beteiligt, aber nur an 11 Unternehmungen in Ländern der Dritten Welt. Es gibt auch eine Studie der OECD über die Direktinvestitionen der Industrieländer in den Ländern der Dritten Welt.

Der Anteil Österreichs an diesen gesamten Investitionen bis 1981, die immerhin 131 Milliarden US-Dollar betragen, war nur 175 Millionen Dollar, etwa verglichen mit 470 Millionen Dollar Dänemarks, mit 1,2 Milliarden Dollar Schwedens und 2,3 Milliarden Dollar der Schweiz.

Dabei wurde aber die Beteiligung an Projekten gerade bei Anlagenexporten immer mehr zur Selbstverständlichkeit, vielfach zur Voraussetzung für den Zuschlag. Die harte internationale Konkurrenz setzt es nämlich heute voraus, daß sich der Anlagenexporteur um die Finanzierung inklusive Beteiligung kümmert, daß der Exporteur oft die Ausbildung der heimischen Arbeitskräfte durchführt oder daß er sogar für eine Zeit nach Inbetriebnahme der Anlage Managementfunktionen übernimmt. Die Wirtschaft muß also hier wirklich gewaltige Leistungen er-

bringen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Österreich als kleines Land ist aber im hohen Ausmaß abhängig von den Erfolgen im Export. Wir sollten daher alles tun, um unsere Wirtschaft in ihren Bemühungen zu unterstützen und entsprechende Rahmenbedingungen zu bieten.

Dazu gehören sicherlich steuerliche Anreize für Investitionen in Entwicklungsländern, wie sie von anderen Industrieländern selbstverständlich gegeben werden. Dazu wird man auch neue Formen für die Finanzierung von Auslandsbeteiligungen finden müssen. Ebenso wird es notwendig sein, mehr für die Ausbildung geeigneter Managementkräfte zu tun.

Man sollte meiner Meinung nach auch überlegen, Mittel der Entwicklungshilfe für die Förderung von Anlagenexporten einzusetzen. Man erreicht dadurch zwei Ziele: Auf der einen Seite hilft man den Entwicklungsländern beim Aufbau ihrer Wirtschaft, andererseits sichert man aber auch Arbeitsplätze im Inland. Andere Länder tun dies seit langem mit gutem Erfolg.

Einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Investitionsbereitschaft stellen sicher auch Investitionsschutzabkommen dar, wie wir heute eines mit Malaysia beschließen. Andere Länder sind diesbezüglich schon seit langem aktiv. So hat etwa die Bundesrepublik Deutschland bereits 60 derartige Abkommen geschlossen.

Es ist daher erfreulich, daß man auch bei uns nun die Bedeutung solcher Abkommen erkennt und bereits Verhandlungen mit weiteren Ländern aufgenommen worden sind. Ich hoffe, daß auch in den anderen Bereichen bald wirkungsvolle Maßnahmen gesetzt werden und unsere Exportwirtschaft damit jene Unterstützung erfährt, die sie für ihre wichtige Aufgabe im Interesse unserer Volkswirtschaft verdient. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.33

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Ebenfalls nicht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (3081 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Thailand zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Frasz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Frasz: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das gegenständliche Abkommen folgt in seinem formalen Aufbau dem vom Fiskalkomitee der OECD ausgearbeiteten Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens und des Vermögens, trägt aber in einigen Punkten der Stellung Thailands als Entwicklungsland Rechnung. Das Besteuerungsrecht für Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren wird grundsätzlich dem Staat zugeteilt, in dem der Nutzungsberechtigte ansässig ist. Daneben wird auch dem Quellenstaat ein Besteuerungsrecht überlassen, das für Schachteldividenden (Beteiligung 25 vom Hundert) im Falle Thailands für Industrieunternehmen auf 15 vom Hundert, in anderen Fällen auf 20 vom Hundert und im Falle Österreichs auf 10 vom Hundert eingeschränkt ist. Für Zinsen ist das Besteuerungsrecht des Quellenstaates für Kapitalgesellschaften im Regelfall auf 25 vom Hundert, für Banken und Versicherungsgesellschaften auf 10 vom Hundert eingeschränkt. Für Lizenzgebühren wird dem Quellenstaat ein auf 15 vom Hundert beschränktes Besteuerungsrecht eingeräumt.

Hinsichtlich der Doppelbesteuerung wird für Österreich die Befreiungsmethode unter Progressionsvorbehalt angewendet, das heißt, daß alle Einkünfte, für die Thailand das Besteuerungsrecht zusteht, von der Besteuerung in Österreich ausgenommen sind, aller-

dings unter dem Vorbehalt, daß die auszuscheidenden Einkünfte in Österreich für die Berechnung des auf die übrigen Einkünfte entfallenden Steuersatzes angewendet werden dürfen. Seitens Thailands wird im allgemeinen die Anrechnungsmethode angewendet, das heißt, in Thailand dürfen Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zugeteilt ist, der dortigen Besteuerung unterzogen werden, die von den Einkünften entrichtete österreichische Steuer wird jedoch auf die thailändische Steuer angerechnet. Auf dem Gebiet der Vermögensbesteuerung wird jedoch von Thailand ebenfalls die Befreiungsmethode angewendet.

Für die Einkünfte von Künstlern und Sportlern ist eine Sonderregelung vorgesehen, wonach Einkünfte aus der persönlich ausgeübten Tätigkeit solcher Personen in dem Staat besteuert werden, in dem diese Tätigkeiten ausgeübt werden. Weitere besondere Regelungen sind für den öffentlichen Dienst, für Studenten und andere in Ausbildung stehende Personen sowie für Professoren, Lehrer und Forscher vorgesehen.

Das Abkommen enthält auch Bestimmungen über die Gleichbehandlung der Staatsangehörigen beider Vertragsstaaten durch jede Vertragspartei. Das Abkommen soll auf unbestimmte Zeit in Kraft bleiben, kann jedoch zum 30. Juni eines Kalenderjahres nach fünfjähriger Geltungsdauer schriftlich gekündigt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich von Thailand zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wird kein Einspruch erhoben.

19614

Bundesrat — 471. Sitzung — 31. Jänner 1986

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 betreffend eine Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs an der Entwicklungs- und der Nutzungsphase des Programms ERS-1 samt Zusatzerklärung sowie deren Anlagen und Durchführungsvorschriften (3082 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs an der Entwicklungs- und der Nutzungsphase des Programms ERS-1 samt Zusatzerklärung sowie deren Anlagen und Durchführungsvorschriften.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Haas. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Haas: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit der Entwicklung des ersten europäischen Fernerkundungssatelliten ERS-1 sollen wetterunabhängige spezielle klimatologisch-geologische Fernerkundungsdaten der Meeres- und Landoberflächen erfaßt, analysiert und genutzt werden. Auf diesen Daten aufbauend, könnten ab 1989 Anforderungen auf verschiedenen Gebieten, wie zum Beispiel Meteorologie, Ozeanographie, Geologie, Kartographie, hydrologische Prognosen, Ressourcenmanagement der Erde und Umweltüberwachung, realisiert werden.

Das gegenständliche Übereinkommen regelt die Bedingungen der Teilnehmerstaaten für das konkrete Programm, die Kostenbeteiligung und Vertretung in den Programmräten. Die für Österreich anfallenden Kosten werden sich auf rund 62 Millionen Schilling belaufen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonde-

ren Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 betreffend eine Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs an der Entwicklungs- und der Nutzungsphase des Programms ERS-1 samt Zusatzerklärung sowie deren Anlagen und Durchführungsvorschriften wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris. Ich erteile ihm dieses.

12.41

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Staatsverträge, die jedes Jahr in diesem Hause zur Debatte stehen, nehmen bei ihrer Verlautbarung in Summe schon mehr als die Hälfte aller Seiten der Bundesgesetzbücher in Anspruch. Dies ist ein Hinweis darauf, wie sehr Österreich, durch seine geopolitische Lage bedingt, in das Leben der internationalen Völkergemeinschaft eingebunden ist.

Dem vorliegenden Staatsvertrag kommt eine besondere Bedeutung zu, ist er doch ein wichtiger Schritt auf dem Weg Österreichs zur Vollmitgliedschaft bei der Europäischen Weltraumorganisation ESA.

Nach anfangs von Fall zu Fall vereinbarter Teilnahme an einzelnen, besonders ausgewählten Projekten wurde vor rund fünf Jahren ein Assoziationsübereinkommen abgeschlossen, das Ende März dieses Jahres auslaufen soll. Vergangenen Dezember wurden deshalb durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die Voraussetzungen geschaffen, dieses Übereinkommen bis Ende 1986 zu verlängern, um es anschließend ab dem 1. Jänner 1987 in eine gleichberechtigte Vollmitgliedschaft umzuwandeln.

Dipl.-Ing. Dr. Ogris

In diese Umwandlungsphase hinein fällt die Teilnahme am Projekt eines eigenen europäischen Fernerkundungssatelliten, mit dem durch neu entwickelte und verfeinerte Meßtechniken besonders der Wasserhaushalt des europäischen Kontinentes durch ozeanographische, glaziologische, hydrologische und meteorologische Beobachtungen studiert und erfaßt werden soll.

Österreich hat naturgemäß weniger Interesse an den aus den Meeresforschungen zu erwartenden Daten. Eine genaue Vermessung der Gletscher, eine laufende Bestimmung der in Eis und Schnee gespeicherten Niederschlagsmengen ist jedoch für viele Bereiche unserer Volkswirtschaft von Bedeutung. Eine verbesserte Langzeitprognose der Abflußmengen in Oberflächengewässern und Grundwasserströmen, die daraus resultiert, wird nicht nur Auswirkungen auf Energiewirtschaft und Schiffahrt, sondern auch auf Landwirtschaft und Wasserversorgungseinrichtungen haben. Neben der Verbundgesellschaft haben daher auch schon acht wissenschaftliche Institutionen in Österreich ihr Interesse an den zu erwartenden Daten angemeldet.

Im Rahmen der Europäischen Weltraumorganisation werden zwei Arten von Forschungsprojekten durchgeführt: erstens verpflichtende, die nach einem vorbestimmten Schlüssel aus den Pflichtbeiträgen der Mitglieder finanziert werden, und zweitens freiwillige, zu deren Finanzierung sich einzelne oder auch alle Mitglieder nach einem von Fall zu Fall gesondert vereinbarten Finanzierungsschlüssel bereit erklären.

Der vorliegende Staatsvertrag legt die Beteiligung Österreichs an einem freiwilligen Forschungsprojekt fest. Unser Anteil wird 62 Millionen Schilling, das sind 0,71 Prozent der insgesamt von allen Teilnehmern aufzubringenden Mittel, betragen.

In den vergangenen Jahren hat Österreich für Forschungen im Rahmen der ESA rund 230 Millionen Schilling aufgewendet und rund 280 Millionen Schilling an Aufträgen für wissenschaftliche beziehungsweise industrielle Institutionen zurückgehalten.

Neben dem erworbenen Know-how hat damit der materielle Rückfluß die Aufwendungen nicht unwesentlich übertroffen. Es ist zu hoffen, daß diese Tendenz auch in Zukunft beibehalten werden kann. Rückfluß der aufgewendeten Forschungsmittel ist jedenfalls ein fundamentales Prinzip der ESA.

Fünf Tage nach der spektakulären und durch das Fernsehen über die ganze Welt übertragenen Explosion der Weltraumfähre Challenger kann man schwer über Raumforschung sprechen, ohne auf ihre grundsätzliche Problematik einzugehen.

Es ist nicht ungewöhnlich, daß im Anschluß an Katastrophen bis dahin anerkannte Zielsetzungen und Werte in Frage gestellt werden. Zweifel gehen dabei vor allem von jenen aus, die emotional und nicht rational mit dem Geschehen verbunden sind. Es gibt keine menschliche Tätigkeit, die nicht auch von Unfällen begleitet wäre. Die Techniker kennen die Verletzlichkeit ihres Metiers. Keine Technologien, ja nicht einmal größere technische Projekte können trotz aller Sicherheitsbemühungen ganz ohne menschliche Opfer verwirklicht werden.

Leben ist immer lebensgefährlich, wurde von Erich Kästner sarkastisch festgestellt.

Wenn man den technischen Fortschritt, wie man es gerade jetzt manchmal erleben kann, aus Unkenntnis in Frage stellt, wird er sich nach den Regeln der Evolution zuletzt dennoch durchsetzen.

Österreich ist dabei, sich an einem wichtigen Projekt der unbemannten Raumfahrt zu beteiligen. Es ist ein kleiner Schritt in eine größere Zukunft. Schritthalten ist die wichtigste Aufgabe, solange man nicht überholen kann. Die friedliche Nutzung des Weltraumes, etwa zur Herstellung von ultrakleinen Elektronikbauteilen oder von neuen Medikamenten in der Schwerelosigkeit, wird entscheidende Auswirkungen auf die Entwicklung aller Industrienationen haben. Österreich muß mit dabei sein.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird deshalb dem Antrag des Unterrichtsausschusses auf Nichtbeeinspruchung des Staatsvertrages gerne ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 12.46

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

19616

Bundesrat — 471. Sitzung — 31. Jänner 1986

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 betreffend ein Übereinkommen über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden in den Staaten der Region Europa samt Erklärung der Republik Österreich (3083 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden in den Staaten der Region Europa samt Erklärung der Republik Österreich.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Emmy Göber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Emmy Göber: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Das bisher von Bulgarien, Jugoslawien, Israel, der DDR, Belgien, Finnland, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Weißrussischen Sozialistischen Sowjetrepublik, der Sozialistischen Sowjetrepublik Ukraine, dem Heiligen Stuhl, den Niederlanden, Spanien, Ungarn, Polen, Dänemark, Italien, San Marino und Malta ratifizierte gegenständliche Übereinkommen soll die aktive Zusammenarbeit aller Staaten der Region Europa für Frieden und internationale Verständigung fördern und auch eine wirksame Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten der UNESCO im Hinblick auf eine bessere Nutzung ihres pädagogischen, technologischen und wissenschaftlichen Potentials entwickeln.

Das Übereinkommen sieht einerseits Maßnahmen für eine Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hochschulstudien und anderseits Empfehlungen für innerstaatliche Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität und der internationalen Zusammenarbeit vor.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1986 betreffend ein Übereinkommen über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden in den Staaten der Region Europa samt Erklärung der Republik Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Raab. Ich erteile ihm dieses.

12.50

Bundesrat Raab (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Das Abkommen über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden strebt nach den Zielsetzungen der UNESCO eine engere Zusammenarbeit der Völker, die Achtung der Menschenrechte, die gleiche Bildungsmöglichkeit, mit anderen Worten eine stärkere Integration der europäischen Völker im Bereich von Bildung, Wissenschaft und Forschung an.

In diesem Zusammenhang ist eine Umfrage der EG-Kommission in Brüssel, die am 21. Jänner dieses Jahres veröffentlicht wurde, sehr interessant. Die Umfrage, im Herbst des vergangenen Jahres bei 12 000 Bürgern der EG-Länder durchgeführt, hat auf die Frage, wie man zur Schaffung der „Vereinigten Staaten von Europa“ steht, folgendes Ergebnis gezeigt: Die meisten Bürger, und zwar ungefähr 51 Prozent, sind für die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa, halten aber die Idee für einen Traum, der in diesem Jahrtausend nicht zu verwirklichen sei. Von 75 Prozent der Befragten wird eine Integration der Wirtschaft und der Außenpolitik unter Wahrung der nationalen Souveränität für vielversprechender, aussichtsreicher, möglich und erstrebenswert gehalten.

Auf die Integration und Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, Wissenschaft, Kultur und Information ging man bei dieser Fragestellung nicht ein. Gerade aber auf diesem Gebiet wurde durch die Europäische Konven-

Raab

tion im Jahr 1953 mit ihren Zusatzprotokollen, mit der Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse und damit dem Zugang unserer Bildungswilligen und begabten Schüler zu den Universitäten Europas das Tor geöffnet.

Wir haben im vergangenen Jahr ein Zusatzprotokoll ratifiziert, das auch die Anerkennung der Reifezeugnisse der Auslandsschulen mit sich bringt. Ich hatte Gelegenheit, mit Freunden vom Nationalrat und mit Bundesratskollegen eine dieser Auslandsschulen zu besuchen, das Institutio Guatemalteco Austriaco, das ungefähr 2 000 Schüler unterrichtet. Es sind über 24 Lehrer, österreichische Lehrer, die vom österreichischen Staat subventioniert werden, die dort unterrichten, und ich darf sagen, daß diese Schule im Bereich von Mittelamerika den besten Ruf besitzt und die größte Anerkennung bekommt. Meine Kollegen und ich haben es selbst erfahren: Wohin immer man kommt, überall werden Positionen von den Abgängern dieser Schule gesucht, die deutsch sprechen. Und zwei der besten Abgänger erhalten auch ein Hochschulstipendium für unsere österreichischen Universitäten.

Der gleiche Prozeß vollzieht sich durch das Übereinkommen über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden im Bereich der Region Europa, also im europäischen und im internationalen Bereich. Das Übereinkommen wurde am 21. Dezember 1979 bereits in Paris anlässlich einer UNESCO-Staatenkonferenz zur Unterzeichnung aufgelegt. Österreich war vertreten, hat aber nicht unterzeichnet. Das Abkommen wurde in der Sitzung des Nationalrates vom 23.1.1986 ohne Diskussion und mit den Stimmen aller Parteien genehmigt und auch im Unterrichtsausschuß des Bundesrates einstimmig zur Annahme empfohlen.

Mit diesem Übereinkommen stellt sich Österreich in die Reihe der Mitgliedstaaten der UNESCO, die eine bessere Nutzung ihres pädagogischen, technologischen und wirtschaftlichen Potentials anstreben und vor allem die aktive Zusammenarbeit der Staatenregion Europa für Frieden und internationale Verständigung fördern wollen.

Unsere hohen Schulen sind die Stätten der Wissenschaft und der Forschung. Die Vielzahl der wissenschaftlichen Einrichtungen bietet einen technischen, wissenschaftlichen, pädagogischen und kulturellen Reichtum Österreichs und aller Staaten Europas, der durch

keine nationalen Schranken eingeengt werden soll.

Sicher gibt es Bedenken anzumelden, und es sind auch Gefahren zu sehen. Das bestätigt vor allem das Verhalten von zwei großen Ländern. Die starke Kritik der Vereinigten Staaten an der Verpolitisierung statt sachlicher Arbeit in der UNESCO und an einer sehr starken Überbürokratisierung hat dazu geführt, daß die Vereinigten Staaten im Jahre 1985 aus der UNESCO ausgetreten sind. Derselbe Vorgang war bei Großbritannien, das mit 1.1.1986 aus der UNESCO ausgetreten ist, wobei man bedenken muß, daß Amerika 25 Prozent der Kosten der UNESCO trägt, die Bundesrepublik Deutschland vergleichsweise 8,6 Prozent. Diese Vorwürfe liegen im Ideologischen, in den gesellschaftlichen Systemunterschieden und in ähnlichen Barrieren, zum Beispiel in der Studienrichtung Philosophie sowie in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

Unser Universitäts-Organisationsgesetz ist getragen vom wissenschaftlichen Pluralismus. Auf österreichischer Seite gilt in der Studienrichtung Philosophie der Wissenschaftspluralismus. In den Ostblockstaaten, in der DDR, die auch Mitgliedstaat ist, ist die Studienrichtung Marxistisch-Leninistische Philosophie reiner Monismus. Im Marxistisch-Leninistischen Wörterbuch heißt es über die Betrachtung der Menschenrechte: „Die Konventionen gehen über den traditionellen bürgerlichen Menschenrechtskatalog hinaus und demonstrieren, daß heute der internationale Schutz der Menschenrechte zu einem Instrument des antiimperialistischen Befreiungskampfes der Völker wird.“

Wer das, meine geschätzten Damen und Herren, an unseren Hochschulen lehren würde, dem wird sicher vorgeworfen, er indoktriniere Personen und Menschen.

Wir vertrauen aber auf die Artikel 2 und 10 des Abkommens, und hier heißt es in diesem Abkommen:

„Die Vertragsstaaten bemühen sich, Studienpläne und Methode und Förderung im Hochschulbereich ständig zu verbessern.“

Des weiteren vertrauen wir auf die Grenzen der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur. Diese empfehlen die Verbesserung der Qualität des Bildungswesens, die Demokratisierung des Bildungswesens, die volle Entfaltung menschlicher Persönlichkeit. Sie streben die Verständigung an und weisen auf Toleranz und internationale Menschenrechtspakte hin.

19618

Bundesrat — 471. Sitzung — 31. Jänner 1986

Raab

Trotz dieser aufgezeigten Bedenken, die vorhanden sind, und des Austritts der Vereinigten Staaten und Großbritanniens stimmt die Österreichische Volkspartei dem Abkommen zu, insbesondere auch deshalb, weil gemäß Artikel 10 ein Regionalausschuß aus Vertretern der Vertragsstaaten eingesetzt werden soll, der die Anerkennungs- und Anpassungsverfahren zu überprüfen hat.

Meine geschätzten Damen und Herren! In Zukunft werden technisch-wissenschaftliche Qualifikation, wirtschaftliche Flexibilität und gesellschaftliche Innovation über unsere Entwicklung im Inland und unsere internationale Konkurrenzfähigkeit entscheiden. Die Förderung der Hochbegabten zur Ausschöpfung aller Talente und Fähigkeiten ist für unser Volk von einer existentiellen Bedeutung in unserer hochtechnisierten Zeit.

Gerade das aber wurde beim Mittelstandsbericht von meinen Vorrednern ja aufgezeigt und auch darauf hingewiesen vom Bundesrat Maderthaner und im Bereich der Kreativität vom Bundesrat Mautner Markhof.

In der Erklärung über die Lage der Nation seitens unseres Bundesparteiobmannes Dr. Mock vom 27. Jänner heißt es zum Problem Bildung, Wissenschaft und Forschung — und ich glaube, das ist richtungsweisend für den Bereich von Wissenschaft, Forschung und Bildung —:

Als Ergänzung zur gezielten Pflege der wichtigsten Fremdsprachen sind Auslandsbildung und Auslandserfahrung von entscheidender Grundlage, um das Können der Führungskräfte von morgen auf ein internationales Niveau zu bringen. Gerade im Computerzeitalter sind Lehr- und Wanderjahre weit weg von den heimatlichen Kirchturmspitzen das beste Aktienpaket unserer Wirtschaft auf dem Weltmarkt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn also in Europa ein Näherrücken im Bildungswesen durch die Nutzung des pädagogischen, technologischen und wissenschaftlichen Potentials über nationale Schranken hinweg Wirklichkeit werden soll, muß man auch innerstaatliche und flankierende Maßnahmen setzen.

Durch die Europäische Konvention wurden die Reifezeugnisse in Europa gleichgestellt und der Zugang zu ausländischen Hochschulen erleichtert. Nur müssen dann aber auch gleichzeitig die Nostrifikationskosten für die Abgänger höherer berufsbildender Schulen und allgemeinbildender höherer Schulen weg-

fallen. Die Nostrifizierung kostet die Eltern österreichischer Schüler im Grenzgebiet Bayern viel Geld, Reifezeugnisse bis zu 1 000 S. Betroffen davon waren im Schuljahr 1983/84 nicht weniger als 2 231 österreichische Schüler, die in Bayern eine Schule besuchten. In Oberösterreich sind es 50 Schüler, die in Bayern eine AHS, eine allgemeinbildende höhere Schule, besuchen.

Wir haben im Bundesrat einstimmig einen Entschließungsantrag beschlossen, der den Wegfall der Nostrifizierungskosten zum Ziele hat. Dieser Entschließungsantrag wurde im Unterrichtsausschuß behandelt und hat auch dort die Zustimmung aller Fraktionen gefunden.

Da nun in diesem Übereinkommen Hochschulstudien, Universitätsdiplome und akademische Grade in der Region Europa anerkannt werden, sollte man in diese Nostrifikationsregelung — Wegfall der Nostrifikationskosten — natürlich auch die österreichischen Hochschulstudenten, die an Universitäten in Passau, Regensburg, also im Grenzgebiet, studieren, einschließen. Immerhin besuchen — Herr Bundesminister, das dürfte interessant sein — 65 Österreicher die Universität in Passau, 30 Österreicher die Universität in Regensburg und 459 Österreicher die Universität in München.

Hier müßte es zu einer Änderung des § 40 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes kommen, damit eine ähnliche Regelung getroffen wird wie im Bereich der allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden Schulen.

Die Grenzbewohner von Oberösterreich, Salzburg und Tirol wissen, wie bedeutungsvoll und wichtig die Durchlässigkeit der Grenze nach Bayern für die Erlangung eines Arbeitsplatzes sein kann. Der befruchtende Austausch zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland, der durch viele Jahrhunderte im akademischen Bereich nachweisbar ist, sollte durch Anerkennung der Reifezeugnisse und der Hochschulstudien automatisch den Wegfall der Nostrifizierungskosten mit sich bringen.

Die Österreichische Volkspartei plädiert gerade in unserer hochentwickelten Gesellschaft mit der hochtechnisierten Wirtschaft für eine großzügige Regelung in der Zusammenarbeit im Bereich von Bildung, Wissenschaft und Forschung. Aber man muß gleiche und gerechte Chancen für die Menschen in strukturschwachen Gebieten schaffen. Im

Raab

Grenzgebiet darf niemand benachteiligt oder zusätzlich belastet werden.

Die Österreichische Volkspartei stimmt dem Übereinkommen auf Anerkennung der Hochschulstudien, Universitätsdiplome und der akademischen Grade in der Region Europa samt Erklärung der Republik Österreich zu. Gleichzeitig aber wollen und bitten wir, daß dieser Antrag auf Wegfall der Nostifizierungskosten erweitert wird auch auf den Bereich der Hochschulstudenten. Wir werden einen entsprechenden Antrag einbringen und sind sicher, daß wir die Unterstützung aller Fraktionen finden werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.06

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Portugal über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße (3078 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Portugal über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Maderthaner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Maderthaner:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das gegenständliche Abkommen schafft erstmals eine vertragliche Grundlage für den gewerbsmäßigen Personen- und Güterverkehr auf der

Straße zwischen beiden Ländern. Es wird in Hinkunft die Grundlage für die gegenseitig einzuräumenden Kontingente sein, das heißt, gemäß den Bestimmungen des Abkommens bedürfen Güterbeförderungen auf der Straße zwischen den Vertragsparteien oder im Transitverkehr — mit Ausnahme der im Abkommenstext als nicht der Genehmigungspflicht beziehungsweise Kontingentierung unterliegend angeführten — grundsätzlich einer Genehmigung. Das Kontingent dieser Genehmigungen ist von den zuständigen Behörden der Vertragsparteien unter Berücksichtigung sowohl der Verkehrs- als auch der gesamtwirtschaftlichen Interessen in beiden Ländern zu vereinbaren. Die gewerbsmäßige Personenbeförderung zwischen beiden Ländern unterliegt mit Ausnahme bestimmter liberalisierter Gelegenheitsverkehrsdienele gleichfalls wechselseitig einer Genehmigung durch die Vertragsparteien. Darüber hinaus enthält das Abkommen ein Kabotageverbot, abgabenrechtliche Bestimmungen sowie solche betreffend das wechselseitige Vorgehen der zuständigen Behörden beider Länder gegen Transportunternehmer oder derer Fahrpersonal, die die im Staatsgebiet der Vertragsparteien geltenden Rechtsvorschriften oder Bestimmungen des vorliegenden Abkommens verletzen. Außerdem enthält das Abkommen Vorschriften über das Inkrafttreten und die Geltdauer des Vertrages.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Portugal über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

19620

Bundesrat — 471. Sitzung — 31. Jänner 1986

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986 betreffend ein Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (ASOR) samt Anlage und Schlußakte (3079 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986 betreffend ein Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (ASOR) samt Anlage und Schlußakte.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Frauscher: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das vorliegende Übereinkommen, das anlässlich der 55. Tagung des Ministerrates der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister in der Zeit vom 22. bis 27. Mai 1982 in Dublin unterzeichnet wurde, zielt im wesentlichen darauf ab, Liberalisierungsmaßnahmen zur Erleichterung des Gelegenheitsverkehrs in Westeuropa zu treffen und durch Einführung eines einheitlichen Kontrolldokumentes eine bessere Überprüfung der Ein- und Ausfahrten zu ermöglichen. Die bisher im westeuropäischen Personen-Gelegenheitsverkehr auf der Straße bereits liberalisierten Rundfahrten mit geschlossenen Türen und Absetzfahrten sollen, da Leereinfahrten zur Abholung von Fahrgästen grundsätzlich einer Bewilligung bedürfen, nunmehr durch drei genau umschriebene Fälle von Abholfahrten weiter liberalisiert werden. Das Übereinkommen ist grundsätzlich multilateral konzipiert und regelt nicht nur die Beziehungen der einzelnen Drittstaaten zur Europäischen Gemeinschaft, sondern auch die Beziehungen der Drittstaaten untereinander.

Das Vertragswerk umfaßt den eigentlichen Übereinkommenstext samt Anlage (Muster des Kontrolldokuments), die einen integrierenden Bestandteil desselben bildet, und die Schlußakte, mit der die Vertragsparteien fol-

gende Erklärungen zustimmend zur Kenntnis nehmen:

Erklärung der Vertragsparteien über die Anwendung des Übereinkommens (nur auf Staaten, die das Europäische Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals oder gleichwertige Bestimmungen anwenden);

Erklärung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu Artikel 5 des Übereinkommens;

Erklärung der Vertragsparteien zum Evolutivcharakter des Übereinkommens.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung im Gegenstand im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986 betreffend ein Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (ASOR) samt Anlage und Schlußakte wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß während der heutigen Sitzung zwei Anfragen, und zwar 523/J und 524/J, eingebracht wurden und daß die Anfragebeantwortung 472/AB eingelangt ist.

Vorsitzender

Die Einberufung der n ä c h s t e n Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 27. Feber 1986, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird,

soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 25. Feber 1986, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n .

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 14 Minuten